

34. Sitzung

am Dienstag, dem 13. Juni 2006

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung	1346
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1346
Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung	1346

Beiräte wählen ihre Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter selbst!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 9. Juni 2006
(Drucksache 16/563 S)

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1347
Abg. Kleen (SPD)	1349
Abg. Pflugradt (CDU)	1351
Abg. Kleen (SPD)	1354
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1354
Abg. Pflugradt (CDU)	1357
Bürgermeister Röwekamp	1359
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1362
Abg. Kleen (SPD)	1363
Abstimmung	1364

Fragestunde

1. PCB-Belastung von Schulen und Kindertagesstätten

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Dr. Güldner und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Mai 2006 1364

2. Arbeitslosengeld-II-Empfänger/Empfängerinnen im Kita-Streik

Anfrage der Abgeordneten Crueger, Frau Linnert und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Mai 2006 1366

3. Stand der Umsetzung von Plänen zur Begutachtung der Reisefähigkeit von Flüchtlingen in Hamburg	
Anfrage der Abgeordneten Kleen, Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 29. Mai 2006	1367
5. Realisierung einer Turnhalle für die Albert-Einstein-Schule	
Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Mai 2006	1371
6. Wettmittelförderung für Umweltprojekte	
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Mai 2006	1372
7. Klärung der Kostenfrage „behindertengerechte Kulturbehörde“	
Anfrage der Abgeordneten Frau Reichert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 1. Juni 2006	1375
9. Keine verlässliche Grundschule für behinderte Kinder	
Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Köhler, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Juni 2006	1375
10. Umbau der denkmalgeschützten Villa im ehemaligen Holdheim-Park	
Anfrage der Abgeordneten Frau Krusche, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Juni 2006	1376
11. Umweltsenator ersetzt umweltfreundlichen, erdgasbetriebenen Dienstwagen durch Dieselfahrzeug	
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Juni 2006	1378

Aktuelle Stunde

Unterversorgung statt Unterrichtsversorgung ist falsche Antwort auf Pisa

Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	1379
Abg. Frau Wangenheim (SPD)	1382
Abg. Rohmeyer (CDU)	1383
Senator Lemke	1385
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	1387
Abg. Rohmeyer (CDU)	1389
Senator Lemke	1390
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	1391
Abg. Frau Wangenheim (SPD)	1392

Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD

vom 28. März 2006

(Drucksache 16/503 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2006

(Drucksache 16/553 S)

Abg. Rohmeyer (CDU)	1393
Abg. Frau Kauertz (SPD)	1394
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	1395
Senator Lemke	1396

Flächennutzungsplan Bremen

in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001

62. Änderung

Borgfeld (Ortsentlastung Lilienthal)

Mitteilung des Senats vom 9. Mai 2006

(Drucksache 16/527 S)

Bebauungsplan 2253

für zwei Gebiete in Bremen-Borgfeld

zwischen Borgfelder Allee, Borgfelder Deich, Jan-Reiners-Wanderweg
(einschließlich) und Wümme (Landesgrenze Bremen-Niedersachsen)

Teil A

und zwischen Kreuzdeich, Kuhweideweg, Am großen Dinge und
Hinter dem Großen Dinge

Teil B

Mitteilung des Senats vom 9. Mai 2006

(Drucksache 16/528 S)

Bebauungsplan 1364

- 4. Änderung des Bebauungsplanes 2063 gemäß § 13 Baugesetzbuch
(BauGB) - für ein Teilgebiet in Bremen-Borgfeld

zwischen Hamfhofsweg, Am Unteren Feld (zum Teil einschließlich),
Daniel-Jacobs-Allee, An der Kuhweide (einschließlich), Kuhweideweg und
Jan-Reiners-Wanderweg

Mitteilung des Senats vom 16. Mai 2006

(Drucksache 16/542 S)	1397
-----------------------------	------

Bebauungsplan 1960
für ein Gebiet in Bremen-Gröpelingen zwischen Klitzenburg, Schwarzem
Weg (zum Teil einschließlich), Eisenbahnstrecke Bremen-Bremerhaven,
Halmer Weg (einschließlich), Blumenau (einschließlich) und
Wummensieder Straße (einschließlich)
 Mitteilung des Senats vom 9. Mai 2006
 (Drucksache 16/529 S) 1397

Bebauungsplan 2346
für ein Gebiet in Bremen-Osterholz
Hans-Bredow-Straße, Werner-Steenken-Straße, Osterholzer Heerstraße,
Otto-Brenner-Allee und Julius-Faucher-Straße mit angrenzenden
Grundstücksteilen
 Mitteilung des Senats vom 9. Mai 2006
 (Drucksache 16/530 S) 1398

Flächennutzungsplan Bremen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001
77. Änderung
- Oberneuland (Rockwinkeler Landstraße/Lür-Kropp-Hof)
 Mitteilung des Senats vom 16. Mai 2006
 (Drucksache 16/540 S)

Bebauungsplan 2157
für ein Gebiet in Bremen-Oberneuland
zwischen Franz-Schütte-Allee, Rockwinkeler Landstraße, Eisenbahnstrecke
Bremen-Buchholz und Rockwinkeler Fleet
 Mitteilung des Senats vom 16. Mai 2006
 (Drucksache 16/541 S) 1398

Bebauungsplan 1983
für ein Gebiet in Bremen-Seehausen,
nördlich Steertgrabensweg, Der Halmerweg (beiderseits) und
Vorfluter (zum Teil beiderseits), Teile der Fluren VL 80, 81 und 97
 Mitteilung des Senats vom 16. Mai 2006
 (Drucksache 16/543 S) 1398

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 47
vom 23. Mai 2006
 (Drucksache 16/546 S) 1398

**Flächennutzungsplan Bremen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001**

17. Änderung

- Oberneuland (südlich Krintenpad)

Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2006

(Drucksache 16/549 S)

Bebauungsplan 2240

für ein Gebiet in Bremen-Oberneuland

**zwischen Oberneulander Landstraße (einschließlich), Höpkenweg,
Oberstes Fleet (beiderseits) und Krintenpad 1 bis 7 (einschließlich)**

Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2006

(Drucksache 16/550 S) 1399

1. Änderung des Bebauungsplanes 1214

für ein Gebiet in Bremen-Vegesack

zwischen den Straßen

- Im Rahland

- An der alten Weide

- Schmugglerweg (ab Hausnummern 23) und

- dem Kleingartengebiet Rahland

Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2006

(Drucksache 16/551 S) 1399

Bebauungsplan 1909

für ein Gebiet in Bremen-Gröpelingen

**westlich des Mählandswegs (zum Teil einschließlich) zwischen Halmerweg,
Stuhmer Straße, Marienwerderstraße, Kulmer Straße, Bromberger Straße,
Bezirkssportanlage Gröpelingen und Bossekamp (einschließlich)**

Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2006

(Drucksache 16/552 S) 1399

Bebauungsplan 1265

für ein Gebiet in Bremen-Blumenthal

an der Straße „Unterm Berg“ Haus Nr. 90 bis 108 (zum Teil rückwärtig)

Mitteilung des Senats vom 30. Mai 2006

(Drucksache 16/555 S) 1400

Angebote für Jugendliche in Not verlässlich finanzieren!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 8. Juni 2006

(Drucksache 16/559 S)

Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen)	1400
Abg. Dr. Schuster (SPD)	1402
Abg. Bartels (CDU)	1403
Senatorin Röpke	1404
Abstimmung	1405

Lkw-Nachtfahrverbot im Heerstraßenzug zwischen Verkehrsknotenpunkt Nord und Auf den Delben

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 8. Juni 2006

(Drucksache 16/560 S)

Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen)	1405
Abg. Kasper (SPD)	1406
Abg. Focke (CDU)	1407
Senator Neumeyer	1407
Abstimmung	1408

Anhang zum Plenarprotokoll	1409
----------------------------------	------

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Eckhoff, Gerling, Frau Hövelmann, Perschau, Frau Schmidtke, Frau Wargalla.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes**
Vizepräsident Ravens**Schriftführerin Arnold-Cramer**
Schriftführerin Bösch
Schriftführer Herderhorst

Bürgermeister **Röwekamp** (CDU), Senator für Inneres und Sport

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur **Kastendiek** (CDU)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Neumeyer** (CDU)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und
Soziales)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Präsident Weber: Die 34. Sitzung der Stadtbürgerschaft ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Meine Damen und Herren, die Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck sowie der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzung zu entnehmen.

I. Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung

Sicher fahren mit Bus und Bahn
Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 1. Juni 2006
(Drucksache 16/558 S)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der Juli-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Entwicklung des Liegenschaftsmanagements
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 28. März 2006
Dazu
Antwort des Senats vom 30. Mai 2006
(Drucksache 16/556 S)
2. Erhebung von Anliegergebühren im Verkehrswegebau
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 28. März 2006
Dazu
Antwort des Senats vom 30. Mai 2006
(Drucksache 16/557 S)
3. Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Weserquerung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. April 2006
Dazu
Antwort des Senats vom 16. Mai 2006
(Drucksache 16/545 S)
4. Straftaten im öffentlichen Nahverkehr
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 30. Mai 2006

III. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Unterschriftlisten mit der Forderung, die Schulgeschichtliche Sammlung Bremen zu erhalten.

Meine Damen und Herren, zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung der Tagesordnungspunkte drei, Umzüge von stadtbremischen Behörden und Gesellschaften, fünf, Bibliotheken dauerhaft absichern, 17, Ortsgesetz zur Änderung des Hundesteuergesetzes, und des Tagesordnungspunktes 18, hierbei handelt es

sich um das Ortsgesetz zur Änderung des Zweitwohnungsteuergesetzes, des Weiteren zur Verbindung des Tagesordnungspunktes sechs, das ist der Flächennutzungsplan Bremen, mit Tagesordnungspunkt sieben und 13, das sind Bebauungspläne, außerdem des Tagesordnungspunktes elf, Flächennutzungsplan Bremen, mit Tagesordnungspunkt zwölf, Bebauungsplan 2157, und des Tagesordnungspunktes 19, ebenfalls Flächennutzungsplan Bremen, und Bebauungsplan 2214.

Des Weiteren wurden bei einigen Tagesordnungspunkten Vereinbarungen von Redezeiten getroffen. Dabei möchte ich darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass dieses Mal bei drei Punkten eine besondere Form der Redezeit vereinbart wurde, und zwar bis zu drei Mal bis zu fünf Minuten je Fraktion. Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Stadtbürgerschaft wurde vereinbart, dass zu Beginn der Sitzung der Tagesordnungspunkt zehn, Beiräte wählen ihre Ortsamtsleiter und Ortsamtsleiterinnen, aufgerufen wird.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 15, es handelt sich hierbei um die bremische Verwaltung auf dem Weg zur Bürgerstadt, auszusetzen.

Meine Damen und Herren, wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir, dem Präsidenten des Senats, sei es auch nachträglich, ganz herzlich zu seinem Geburtstag zu gratulieren! Er hatte gestern Geburtstag. Die Glückwünsche des Hauses, Herr Präsident!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Beiräte wählen ihre Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter selbst!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 9. Juni 2006
(Drucksache 16/563 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Röwekamp.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Seit vielen Monaten tobt in Bremen der Streit um die Besetzung zweier Stellen von Ortsamtsleitern, was mancher vielleicht geneigt sein mag, als etwas abzutun, was für die bremische Politik, für unsere Kommunalpolitik, über die wir heute in der Stadtbürgerschaft reden, von nicht so großer Bedeutung ist. Ich kann dazu nur sagen, alles, was mit Bürgerbeteiligung, mit lokaler Demokratie und - darauf werde ich gleich noch kommen - damit zu tun hat, dass es hier Kräfte gibt, die die Glaubwürdigkeit der bremischen Politik, unter anderem auch die Glaubwürdigkeit dieses Hauses weiter beschädigen, hat eine sehr große Bedeutung für die Politik in Bremen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie verhöhren sich gleich nicht, seit dem Gesetz vom 14. Dezember 1946, darauf geht nämlich dieser Grundgedanke der lokalen Demokratie in dieser Form zurück - es gibt Vorläufer, die noch weiter in vorige Jahrhunderte zurückgehen -, seit dem 14. Dezember 1946 ist es Brauch, dass wir zunächst in den am Rand gelegenen, eingemeindeten Stadtteilen Bremens, später auch in den Stadtteilen der Innenstadt, in unterschiedlicher Verfassung, auf unterschiedlicher gesetzlicher Grundlage, eine ganz besondere, bremische Form von lokaler Demokratie pflegen. Aber eines war eigentlich immer klar, bei allem Streit, den es politisch auch gab, war es doch so, dass man sich am Ende bewusst war, dass wir es hier, unterhalb der Ebene des Landtages und der Stadtbürgerschaft, mit einem ganz wichtigen Gebiet bremischer lokaler Demokratie zu tun haben.

Seit 1979 sind die Regelungen, um die es hier geht, im Kern unverändert. Das Beirätegesetz wurde zwar noch mehrfach geändert, aber wir haben es damit zu tun, dass der Ortsamtsleiter in den Stadtteilen vom Senat berufen wird, und das Beirätegesetz schreibt vor, dass dies auf Vorschlag der jeweiligen Beiräte getan wird. Warum sonst sollte man noch Geschäftsordnungen mit mehreren Wahlgängen entwickelt haben, die ge-

nau regeln, wie die Wahl in den Beiräten sozusagen für dieses Vorschlagsrecht für den Ortsamtsleiter geregelt ist? Das ist also nicht erst einmal eben gestern beschlossen worden, sondern das ist ein Fundament unserer Stadtgesellschaft. Das kann man so sagen. Es ist nicht umsonst so, dass man 1946 direkt nach dem Krieg mit der Demokratie auch und gerade von unten anfangen wollte und nicht nur von oben, meine Damen und Herren, und deswegen ist das ganz besonders bedeutend.

Nun ist ein Innensenator gekommen - interessanterweise aus Bremerhaven - und hat zum ersten Mal vor, an dieses Verfahren, das wir bisher in Bremen so ohne Probleme praktiziert haben, die Axt anzulegen, und er hat nicht nur ausgeholt, sondern ich finde, wenn man sich die Ereignisse der letzten Wochen und Monate anschaut, er hat mit der Axt auch richtig zugeschlagen, meine Damen und Herren. Das weisen wir hier ganz massiv zurück.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es geht so weit, dass ich nicht weiß, wenn der Innensenator hier nachher spricht, für wen er eigentlich spricht. Gewöhnlich sprechen die Senatoren für den Senat, und ich bitte einmal sehr, dass der Senat heute hier aufklärt, wer auch immer in welcher Zusammensetzung nachher zu diesem Thema spricht, wer eigentlich für den Gesamtse-nat, wer für Teile des Senats und wenn ja, für welche Teile des Senats spricht. Das wäre, glaube ich, für die bremische Öffentlichkeit schon ganz interessant zu wissen, mit wem wir es hier in welcher Funktion zu tun haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meines Wissens gibt es keine einheitliche Meinung des Senats dazu.

Es geht um - und das finde ich inzwischen das Unsäglichste, weil es hier überhaupt keine Begründungen mehr gibt, weil man noch nicht einmal mehr den Versuch macht, Begründungen zu liefern - die Nichtberufung eines verdienten, von allen geschätzten, von der Behörde ausgewählten und vom Beirat einstimmig gewählten Ortsamtsleiters in den Stadtteilen Schwachhausen und Vahr, Herrn Werner Mühl. Er ist zwar ausgewählt, kann vom Senat aber nicht berufen werden, weil der Innensenator verhindert, dass Herr Mühl seine Amtsgeschäfte als Ortsamtsleiter in Schwachhausen und in der Vahr aufnehmen kann.

Das ist etwas - man kann sich ja in der Politik immer sehr gut streiten, Argumente gehen hin und

*) Vom Redner nicht überprüft.

her -, für das es offiziell auch kein Argument und keinen Grund gibt. Der Senator hat in der Innen-
deputation auf meine Frage, was denn eigentlich
dagegen spricht, Herrn Mühl zu berufen, gesagt
„nichts“. Das verstehen dann die Leute nicht
mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren.
Wenn man sich noch nicht einmal mehr die Mühe
macht, Gründe und Argumente zu finden, sondern
sagt, wir machen es einfach nicht, dann ist das
schlichtweg die Unvermittelbarkeit von Politik
nach draußen, und wenn man so damit umgeht,
ist das eine ziemlich schwarze Stunde für dieses
Haus, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der
SPD)

Herr Mühl hat sich nichts zuschulden kommen
lassen, er hat alle Forderungen und Anforderun-
gen erfüllt, er ist in den beiden Stadtteilen - die ja
nicht ganz unbedeutende Stadtteile Bremens
sind, die Vahr und Schwachhausen, nicht ganz
kleine Stadtteile, das ist aber egal, es wäre ge-
nauso wichtig, wenn es kleine wären - unumstrit-
ten, und er möchte seine Amtsgeschäfte gern
aufnehmen. Ich sage das einmal in der Reihenfol-
ge: Die beiden Stadtteile Schwachhausen und
Vahr, die Beiräte, die Menschen, die sich dort in
der Demokratie engagieren, und Herr Mühl per-
sönlich, alle die gerade Genannten, leiden unter
dieser Verweigerungshaltung, Herrn Mühl als
Geisel und als Erpressungsversuch zu behandeln,
um an anderer Stelle eine bestimmte Lösung zu
erreichen. Damit muss heute, mit diesem Tag,
jetzt, da sich die Bremische Bürgerschaft damit
befassen kann, Schluss sein, meine Damen und
Herren! Es muss aufhören, dass man so damit
umgeht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diejenigen, die das Geschehen verfolgen, man-
che wahrscheinlich eher von fern, manche ein
bisschen genauer, wissen, dass der Streit in
Burglesum beim dortigen Beirat begonnen hat. Ich
würde einmal sagen, auch selbstkritisch, dass es
in Burglesum, wenn man sich das ganze Verfah-
ren ansieht, wie in den letzten Monaten dort ver-
fahren worden ist, sicherlich Versäumnisse, Feh-
ler und Ungereimtheiten auf allen Seiten gab. Ich
finde, das gehört auch dazu, das hier zu benen-
nen. Meine Fraktion schließe ich da mit ein bezie-
hungsweise die Parteifreunde, die das betrifft, und
ich schließe links und rechts die beiden Seiten
auch mit ein. Hier sind sozusagen in der Tat von
vielen Fehler gemacht worden.

Nur, dass Fehler gemacht worden sind, kann das
rechtfertigen, dass wir uns jetzt in der Situation
weigern, nach vorn gerichtet eine Lösung für die-

ses Problem zu suchen? Nein, meine Damen und
Herren, das kann es natürlich nicht, sondern da
müssen wir uns zusammensetzen, und die Mög-
lichkeit gibt es ja, und endlich eine Ortsamtslei-
terin oder einen Ortsamtsleiter für Burglesum su-
chen, der oder die - und jetzt kommt der entschei-
dende Satz - den Rückhalt des Beirates hat, weil
das eben genau dieses ungeschriebene Gesetz
ist, das wir seit vielen Jahrzehnten befolgen und
das sich sehr gut und langfristig in Bremen be-
währt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist die zweite Aufgabe, die die Bremische
Bürgerschaft heute in Angriff nehmen muss. Sich
hier schlichtweg zu verweigern und zu sagen, das
ist mir alles egal, das kommt nicht darauf an, wir
lassen erst einmal beide Ortsämter sozusagen vor
die Wand fahren, kann doch nicht ernsthaft der
Gestaltungswille von Politik sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der dritte Punkt betrifft die Neuregelung. Es ist
sehr umstritten, und ich habe nach wie vor keinen
Anlass zu glauben, dass das Urteil des Verwal-
tungsgerichts in dieser Sache einen hinreichen-
den Anlass gegeben hat, ein solches destruktives
Verfahren anzuzetteln. Ich glaube das nach wie
vor nicht. Aber wenn es auf verschiedenen Seiten
einen Bedarf gibt, nun diese Regelung sozusagen
rechtssicherer zu machen und hier noch etwas zu
präzisieren, damit die Beteiligung des Beirates
klarer wird, dann müssen wir uns schnell zusam-
mensetzen, bevor noch mehr Unheil und Schaden
angerichtet wird, und müssen hier eine Präzisie-
rung des Gesetzes machen. Das ist der dritte
Punkt unseres Antrags.

Lassen Sie mich nur einmal sagen, wer jetzt
kommt, und das habe ich in der Innendeputation
auch gehört, und alle möglichen anderen Fragen
schon wieder zu einem Paket zusammenschürt -
Wahlalter 16 müsse noch geregelt werden, hier
dies, dort jenes -, wer jetzt diese Regelung für die
Ortsamtsleiter dadurch unmöglich macht, dass er
alles Mögliche wieder oben darauf packt, der ver-
hindert im Grunde genommen eine zeitnahe Lö-
sung insgesamt für das Problem und für die bei-
den Ortsamtsbereiche und für die Stadtteile, um
die es hier geht. Deswegen lassen Sie uns noch
vor der Sommerpause eine Regelung finden!

Es ist nicht besonders schwer, eine solche Rege-
lung zu finden, weil wir ja die gesetzliche Grund-
lage des Beirätegesetzes, nach der wir vorgehen
könnten, schon haben, nämlich dass die geeigne-
ten Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt und
dem Beirat vorgestellt werden, dass der Beirat ein

Vorschlagsvotum abgibt und dass sich der Senat wie bewährt in vielen Jahrzehnten diesem Vorschlagsvotum anschließt. So schwer kann das nicht sein, und wenn es da noch die eine oder andere Präzisierung im Gesetz benötigt, dann sollte man jetzt nicht ein riesiges Fass aufmachen. Wir haben es schon öfter erlebt. Da wird ein ganz großes Fass aufgemacht, um ein ganz kleines Problem zu lösen. Das führt nur dazu, dass wir diese Lösung noch auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben, und das können wir den Bewohnern und Bewohnerinnen, den Bürgerinnen und Bürgern in den Stadtteilen nicht mehr zumuten, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass hier noch etwas anderes im Spiel ist, dass es hier politische Kräfte im Hause gibt, denen die lokale Demokratie, so wie sie ausgestaltet ist, nicht so besonders am Herzen liegt, obwohl man immer das Gegenteil behauptet, und die in diesem Prozess - denn wenn ich sehenden Auges einen solchen Prozess gegen die Wand fahren lasse, liegt das natürlich nahe - hoffen, dass man dann auf den Trümmern und Scherben eines solchen Prozesses, ich würde einmal sagen, mindestens zu einem kleinen Schritt kommt, das wäre sozusagen die Neuordnung der Ortsamtsbereiche, Schaffung größerer Einheiten, oder sogar zu einem größeren Schritt, das heißt die Degradierung der Beiräte und Ortsämter zu meinetwegen ehrenamtlichen Vereinen vor Ort, die sozusagen noch weniger Einfluss und noch weniger Möglichkeit für Engagement haben, als das heute der Fall ist.

Wenn dieses langfristige Programm mit diesen beiden Verfahren in Burglesum und Vahr gestartet werden soll, dann wird es Zeit, dass die Bürgerschaft heute auf die Bremse tritt, dieses Programm stoppt, ihre eigenen Beschlüsse zur Stärkung der Beiräte und Ortsämter ernst nimmt, sie umsetzt und in diesen drei Punkten, die wir heute vorgeschlagen haben, zu konstruktiven, schnellen Lösungen kommt. Sie liegen alle auf dem Tisch, man braucht sie nur zu ergreifen, und wer sie nicht ergreift, der muss sich dem Verdacht aussetzen, dass hier ganz andere Vorhaben für die Ortsämter und für die Beiräte für die Zukunft geplant sind. Dafür gibt es keine Mehrheit in Bremen und in diesem Haus, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen! Das, was im Moment passiert, erinnert ein bisschen daran, als ob in der CDU eine Stimmung herrschen würde: Das ist jetzt ja auch alles so egal,

jetzt lassen wir es einmal ein bisschen an die Wand fahren, machen einmal ein großes Scherbengericht, nächstes Jahr gibt es sowieso andere, die das dann wieder aufsammeln müssen, und da hauen wir dann einmal kräftig drauf!

Sie haben von den Wählerinnen und Wählern einen Wählerauftrag für vier Jahre bekommen. Ich warne Sie sehr, hier vorzeitig die Segel zu streichen und so etwas wie verbrannte Erde hinterlassen zu wollen für die, die Ihnen nachfolgen. Ich warne Sie sehr, Ihre staatspolitischen Pflichten nicht mehr wahrzunehmen, sondern eine Politik zu machen, wie sie inzwischen zum Beispiel hier bei der Berufung von Herrn Mühl ohne jegliche Begründung gefahren wird. Ich rufe Sie hier auf, ordnungsgemäß im Sinne guten Regierens bis zum Ende der Legislaturperiode zu Ende zu regieren, und dazu gehört auch, eine Lösung in der Frage der Ortsamtsleiter herbeizuführen! - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen (SPD)*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer hätte gedacht, dass heute in der Stadtbürgerschaft der politische Spannungsprüfer eigentlich heller erleuchtet als morgen im Landtag, wenn es um den Haushalt geht? Ich brauche nur auf die volle Besetzung des Senats hinzuweisen. Dabei geht es morgen um die Zukunftsfähigkeit und Existenzberechtigung Bremens als Bundesland und die Glaubwürdigkeit gegenüber dem Bundesverfassungsgericht und der Gemeinschaft vom Bund und den übrigen Bundesländern.

Heute geht es eigentlich nur um ein kleines Ding aus dem Tollhaus, so hat es gestern der Schwachhauser Beiratssprecher Udo Fehlberg in einer gemeinsamen Sitzung der Beiräte Vahr und Schwachhausen genannt. Er meinte damit, dass dort einer steht, mit dem Fuß aufstampft, mit den Schultern zuckt und sagt: Ich will nicht. Leider handelt es sich dabei nicht um irgendeinen Rotzlöffel aus der Nachbarschaft, sondern um den Innensenator Bremens. Deshalb geht es nicht nur morgen, sondern auch heute schon um Glaubwürdigkeit. Es geht um nichts weniger als um die Glaubwürdigkeit, dass sich der Bremer Innense-

*) Vom Redner nicht überprüft.

nator in seiner Amtsführung an Recht und Gesetz hält.

(Beifall bei der SPD)

Senator Röwekamp war es, der nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts die Besetzungsverfahren in Lesum und Vahr/Schwachhausen aufgehoben hat und ein neues Verfahren - er hat gesagt, streng nach Beamtenrecht - eingeleitet hat. Es hat damals, Herr Dr. Güldner hat darauf hingewiesen, kritische Stimmen gegeben, die gesagt haben, der Beschluss würde überinterpretiert. In Vahr/Schwachhausen hat überhaupt niemand verstanden, wo denn die Rechtsunsicherheit liegen soll, aber die vom Innenressort verbreitete Sorge, ohne ein neues Verfahren könne die von allen gewünschte Wiederberufung Werner Mühls gefährdet oder angreifbar sein, hat mit Bauchgrimmen überzeugt. So haben sich alle dem zweiten Verfahren gestellt.

Dieses Verfahren hat in Vahr/Schwachhausen zu einem ganz klaren Ergebnis geführt: Das Auswahlgremium im Innenressort mit Beteiligung des Personalrats und Einbindung der Beiratssprecher hat sich für Werner Mühl entschieden. Beide Beiräte haben noch einmal einstimmig entschieden, dass er wiederkommen soll. Die Bevölkerung steht hinter ihm. Gestern hat es eine weitere gemeinsame Sitzung der Beiräte gegeben, und es ist noch einmal betont worden.

Die Rechtsfolge ist dann ebenso klar. Der Innen senator schlägt Werner Mühl über den Finanzsenator dem Senat zur Ernennung vor. Die Personalchefin des Innensensors hat Werner Mühl übrigens auch schon schriftlich mitgeteilt, dass er ausgesucht worden ist und dass ihn der Innensensor nach einer Anhörung in den Beiräten dem Senat zur Ernennung vorschlagen wird. Kein Mensch versteht, worin denn jetzt die rechtliche Grundlage liegen soll, die Ernennung von Werner Mühl im Senat zu blockieren. Woraus sollte sich in dieser Situation wohl noch ein Ermessen ergeben? Nein, das gibt es nicht! Senator Röwekamp verletzt das von ihm selbst gewählte Verfahren. Ich halte seine Verweigerungshaltung im Senat schlicht für rechtswidrig.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist für den Rechtsstaat Bremen inakzeptabel.

Im Übrigen gibt es einen gravierenden Unterschied zum Verfahren in Lesum, denn das Orts gesetz über Beiräte und Ortsamtsleiter ist ja nicht abgeschafft. Dort ist die Anhörung der Beiräte

nach Paragraph 36 vorgeschrieben, und zu Recht! Eine Bestenauswahl als Ortsamtsleiter muss doch wohl zwingend beinhalten, dass eine gute Zusammenarbeit mit dem Beirat gewährleistet ist. Wer das Vertrauen des Beirats nicht hat, der mag die besten Zeugnisse haben, aber er ist nicht der Beste für den Stadtteil.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb passt die Anhörung auch in das beamtenrechtliche Besetzungsverfahren. Deshalb passt es auch, dass der Gesamtsenat nur einen Kandidaten ernennen will, der das Vertrauen des Beirats hat.

Es geht aber auch um die politische Glaubwürdigkeit. SPD und CDU und auch Bürgermeister Böhrnsen und Herr Röwekamp haben unmittelbar nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts in Sachen Schmidtman erklärt, dass die Beiräte das maßgebliche Wort bei der Besetzung der Ortsamtsleiter haben sollen. SPD und CDU haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit genau dem Ziel zu klären, ob und welches Recht dazu geändert werden muss, aber auch mit dem klaren Ziel, dass es so sein soll. Justiz und Inneres arbeiten dort mit. Wir sagen, die Bestimmung des Chefs oder der Chefin des Ortsamtes ist das vornehmste Recht der Beiräte, und wir wollen, dass die Beiräte in Zukunft noch ernster genommen und möglicherweise in ihren Rechten gestärkt werden.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt der Senator für Inneres und sagt, das Votum der Beiräte habe überhaupt keinen Einfluss bei der Besetzung der Stellen in Lesum und Vahr/Schwachhausen. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Ehrenamtlichen vor Ort und fatal für die politische Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, vielleicht harter Tobak, aber ich sage es einmal so, wie ich es mir aufgeschrieben habe: Dass Senator Röwekamp sich nicht schämt, das ganze von ihm allein verbockte Verfahren zu nutzen, es als parteipolitisches Possensspiel darzustellen,

(Zuruf des Abg. Focke [CDU])

dokumentiert seine politische Zockermentalität, aber nicht verantwortungsvolle Führungsstärke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die SPD hat überhaupt keinen Zweifel daran gelassen und wird es auch in Zukunft nicht tun, dass für uns die Wahrung der Beiratsrechte an alleroberster Stelle steht. Wenn das passiert, was offensichtlich vorgenommen wird, nämlich dass morgen der Innensenator als Verhandlungspartner wichtige Mitarbeiter nach Lesum schickt, und sie verhandeln miteinander, und es kommt am Ende dabei heraus, dass Herr Thielking doch die Mehrheit im Beirat in Lesum hat, dann ist die SPD an der Spitze zu sagen, dann bitte schön soll Herr Thielking dem Senat als Ortsamtsleiter in Lesum vorgeschlagen werden. Uns geht es überhaupt nicht um Parteipolitik, sondern darum,

(Lachen bei der CDU)

wie Mitbestimmungsrechte vor Ort gehandelt werden. Sie lachen! Wir kennen die Verhältnisse und die Mehrheitsverhältnisse im Beirat in Burglesum genauso gut wie Sie. Der Beirat Burglesum hat einen CDU-Beiratssprecher. Meinen Sie, das ist zustande gekommen, weil die SPD dort die Mehrheit hat?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage aber noch eines: Es geht nicht nur um die rechtliche und die politische Glaubwürdigkeit, sondern es geht auch ein Stück weit um die menschliche Glaubwürdigkeit. Wie mit Werner Mühl von Seiten des Innensensors umgegangen wird, macht Beobachter fassungslos. Es ist traurig, dass man den Innensenator daran erinnern muss, aber es ist nötig: Werner Mühl ist ein Mensch und keine Schachfigur!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich zum Schluss zum Antrag kommen! Zu Punkt drei: Wie von mir dargestellt, wollen die Koalitionsfraktionen den bestimmenden Einfluss der Beiräte auf die Ortsamtsleiterwahl. Wie das im Einzelnen umzusetzen ist, müssen jetzt auch die Juristen von Justiz und Inneres beraten. Wir kennen das Ziel. Ob das durch eine Selbstverpflichtung des Senats bei grundsätzlicher Beibehaltung des geltenden Rechts erreicht wird oder ob dazu das Beamten-gesetz geändert werden muss, das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter oder am Ende vielleicht sogar die Verfassung, muss natürlich in aller Schnelle, aber auch sorgfältig geprüft werden. Deshalb ist der Antrag der Grünen an dieser Stelle zu flott für uns. Wir werden ihn an dieser Stelle ablehnen, weil wir glauben, dass wir ein breiteres Fundament brauchen.

Bei Punkt zwei, mit dem das Verfahren in Burglesum angesprochen wird, ist es ähnlich. Ob die Gespräche, die vom Senator für Inneres ab morgen dort geführt werden, dazu führen, dass wir einen neuen Kandidaten bekommen oder nicht, das weiß ich nicht. Ob das Verfahren noch einmal ganz neu aufgerollt werden kann nach jetzigem Recht, ich weiß es nicht. Möglicherweise müssen wir tatsächlich Recht ändern, um auch in Burglesum zu einem vertretbaren Ergebnis zu kommen. Auch da ist der Antrag zu konkret, um ihm zustimmen zu können.

Zum ersten Punkt: Wir halten es für rechtswidrig und für einen Machtmissbrauch, dass der Innensenator und die CDU die Ernennung Werner Mühls im Senat verhindern. Deshalb werden wir diese Forderung des grünen Antrags nicht ablehnen. Allerdings gehört es zur politischen Glaubwürdigkeit auch, sich an Verträge, also auch den Koalitionsvertrag, den SPD und CDU für vier Jahre geschlossen haben, zu halten oder aber ihn aufzukündigen. Wir beantragen deshalb, den grünen Antrag getrennt abzustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU)^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die persönliche Kritik, die hier am Innensenator geübt worden ist, weise ich zurück. Sie entbehrt jeder Grundlage. Ich will einfach einmal den „Weser-Kurier“ von gestern zitieren, daraus kann man ersehen, was der eigentliche Grund ist. Dort heißt es nämlich unter der Überschrift „Idealer Gegner“: „A propos Wahlkampf: Die SPD schießt sich mit großmäuliger Schützenhilfe der Grünen auf CDU-Spitzenkandidat Thomas Röwekamp ein.“ Das haben wir gerade wieder erlebt,

(Abg. Kleen [SPD]: Wie geht es weiter?)

das wird deswegen nicht besser, und deswegen, finde ich, sollten wir lieber zur Sache kommen und hier keinen Wahlkampf machen, sondern wir sollten uns doch einfach einmal das in Erinnerung rufen, was wir gemeinsam an verschiedenen Stellen verabredet haben und was die Fakten sind.

Es ist schon bezeichnend, wenn Herr Dr. Güldner bei 1946 ausholt. In Klammern füge ich ein: Wir waren damals schon für eine Direktwahl der Bei-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

räte, haben das leider erst 1989 durchsetzen können. Es hat lange gedauert, aber wir lassen uns von Ihnen - da gab es Sie noch gar nicht - im Demokratieverständnis nicht überholen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon bezeichnend, lieber Herr Dr. Güldner, wenn Sie hier von Glaubwürdigkeit reden, wenn Sie davon reden, dass hier der Innensenator die Axt an das Beirätegesetz legt. Fakt ist doch schlicht und einfach - und das haben Sie gar nicht erwähnt -, dass es ein Urteil des Verwaltungsgerichts gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen.

Ich will mit Genehmigung des Präsidenten aus diesem Urteil doch einmal zitieren. Dort heißt es: „Es ist Sache des für die Auswahlentscheidung zuständigen Senators für Inneres und Sport, nach Anhörung des Beirats Eignung, Befähigung und fachliche Leistung derjenigen Bewerber, die die notwendigen Mindestanforderungen erfüllen, zu bewerten.“ Das ist Aufgabe des Innensenators, und es ist in der Erklärung des Gerichts auch noch einmal ausdrücklich gesagt worden. Das Gericht hat zugleich klargestellt, dass es primär Sache des Innensenators sei, die Qualifikation der Bewerber für die ausgeschriebene Stelle zu bewerten, wenn er nun unter Einbeziehung des Antragstellers eine neue Auswahlentscheidung trifft.

Dazu ist in der Innendeputation verabredet worden, dass es eine neue Auswahlentscheidung gibt. Hier zitiere ich auch mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Protokoll der Innendeputation: „Die laufenden Ausschreibungen für die Ortsämter Burglesum und Schwachhausen/Vahr werden aufgehoben. Nach Erörterung eines einheitlichen Ausschreibungstextes mit den betroffenen Beiratsvertretern erfolgt eine erneute Ausschreibung mit verkürzten Fristen. Danach folgt das für die Stellenbesetzung für den öffentlichen Dienst übliche Auswahlverfahren, an dem die Vertreter des Beirats beteiligt werden, im Anschluss daran die ortsgesetzlich vorgeschriebene Anhörung des Beirats, dann die Ernennung durch den Senat. In diesem Zusammenhang wird um Zustimmung zum Verzicht auf die überregionale Ausschreibung gebeten.“

Weiter heißt es dann: „Bürgermeister Röwekamp macht deutlich, dass das Ressort ein großes Interesse an der Einvernehmensherstellung mit den Beiräten bei den Stellenbesetzungen habe. Allerdings lasse das Verwaltungsgericht mit seiner

Entscheidung weniger Spielraum als bisher gehandhabt. Eignung, Befähigung und fachliche Leistung, deren Beurteilung dem Dienstherrn obliege, seien ausschlaggebend.“

Meine Damen und Herren, dies ist in der Innendeputation so zur Kenntnis genommen worden, dass der Innensenator so verfahren will und nicht anders, dass nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung entschieden wird. Das ist so in der Innendeputation besprochen worden. Ich habe hier wörtlich aus dem Protokoll zitiert.

Es ist verabredet worden, dass beide Fragen, nämlich die Besetzung der Ortsamtsleiterstelle in der Vahr/Schwachhausen und in Burglesum parallel erneut ausgeschrieben und bewertet werden.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Ausgeschrieben!)

Ich habe das doch eben vorgelesen, Herr Kollege Dr. Sieling, soll ich das noch einmal machen? Im Übrigen will ich nur so ganz nebenbei sagen: Derjenige, der das Protokoll mit unterschrieben hat, ist der Kollege Kleen.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Wir unterschreiben Wahrheiten auch!)

Ja, und das hat er selbst auch erklärt, das will ich auch noch einmal aus der Presseerklärung zitieren, Kleen: „Bisher haben Inneres und sehr dominant die Beiräte bestimmt. Sowohl Frauen- und Personalvertretung oder auch Schwerbehinderteninteressen haben keine Rolle gespielt bisher. Das geht nicht, wenn es um die Besetzung eines normalen Verwaltungsbeamten geht.“ Hier habe eine so genannte Bestenauswahl zu erfolgen. Wer eine politische Wahl ohne solche Einschränkungen wolle, der müsse Gesetze ändern. Dies könne in Ruhe bis zur Bürgerschaftswahl geklärt werden, weil dann die Wahlperioden der ehrenamtlichen Ortsamtsleiter auslaufen. Hauptamtliche stehen erst 2009 wieder an.

(Abg. Kleen [SPD]: Sie sehen aber, wir haben eine neue Situation!)

Wir haben eine neue Situation? Warum haben wir denn plötzlich eine neue Situation? Entschuldigung, Sie haben in der Innendeputation geregelt, dass ausgeschrieben wird und dass ausgewählt wird nach der Bestenauslese! Das haben Sie selbst in der Innendeputation verabredet, und das haben Sie selbst in der Presseerklärung am 1. Februar gesagt, dass es nicht nach dem Mehrheitsvotum des Beirates gehen kann, sondern dass es lediglich ein Anhörungsrecht gibt und dass hier deswegen der Innensenator gezwungen

ist, denjenigen, der in der Bewertung als Bester herausgekommen ist, auch zu wählen.

Ich füge an, wenn Herr Thielking jetzt verzichten oder der Innensenator einfach sagen würde, ich berufe Herrn Thielking nicht, wäre es erstens rechtswidrig, weil er einfach nicht bei der Bestenauslese das Votum beiseite wischen kann. Aber wenn Herr Thielking verzichten würde, lieber Herr Kollege Dr. Sieling, Sie haben Herrn Dornstedt ins Spiel gebracht, dann könnte der Innensenator Herrn Dornstedt immer noch nicht berufen, denn an zweiter Stelle steht erst einmal Frau Reichert. Sie hätte vor Herrn Dornstedt einen Anspruch.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass dieses Verfahren, einerseits für zukünftige Ortsamtsleiter eine Regelung zu finden, aber für diese beiden Positionen, dass es nach der Bestenauslese gehen und der Innensenator darüber eine Entscheidung fällen muss nach der Bewertung und dass er da gar keinen Spielraum hat, im Gesamtbeirat im Übrigen beraten und auch gebilligt worden ist. Es hat ein entsprechendes Gespräch mit den Beiratsvertretern aus Schwachhausen, aus der Vahr und aus Burglesum gegeben. Auch dort ist ebenfalls eine entsprechende Verabredung getroffen worden.

Was der Beirat Burglesum im Übrigen gesagt hat, will ich auch zitieren mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Protokoll des Beirates. In der Diskussion haben sich mehrere beteiligt, und zum Schluss macht Herr Hennig deutlich, dass nach seiner Meinung eine Einflussnahme des Beirates auf die Entscheidung nicht mehr gegeben ist, und drückt seine Unzufriedenheit darüber aus. Sie haben also gewusst, dass der Beirat Burglesum bei der Auswahl des Ortsamtsleiters, des Nachfolgers von Herrn Kück, nicht so mitwirken konnte durch die Gerichtsentscheidung, die Herr Schmidtmann auf den Weg gebracht hat. Durch die Gerichtsentscheidung ist eine andere Sachlage entstanden, und deswegen kann die bisherige Praxis so nicht weiter fortgesetzt werden, wie das bisher der Fall war.

Diese Begründung hat Herr Kleen ja gerade auch gegeben, weswegen er Ziffer 3 ablehnt. Er hat doch eben gesagt, das wäre ein Schnellschuss, man könne nicht einfach nach dem alten Verfahren den neuen Ortsamtsleiter berufen. Man muss dazu eine neue Regelung herbeiführen, die sehr sorgfältig ausgewählt und abgewogen wird. Deswegen hat er ja auch gesagt, dass er die Ziffer 3 des grünen Antrages ablehnt.

Ich komme zum Ergebnis und sage, dass das, was der Innensenator macht, genau das ist, was in der Innendeputation verabredet worden ist. Insofern verhält sich der Innensenator nicht rechtswidrig, sondern korrekt und hält sich an das Verfahren, das besprochen worden ist.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass hier ja auch mit Falschinformationen gearbeitet wird. Es wird zum Beispiel behauptet, dass der Herr Dornstedt bei der ersten Wahl an erster Stelle der Auswahl gestanden habe. Da gibt es sogar eine schriftliche Erklärung eines Unterbezirksvorsitzenden. Ich weise nur darauf hin, dass man sich ein bisschen näher mit der Sachlage beschäftigen muss. Das, was der Innensenator im Oktober des letzten Jahres gemacht hat, war keine Bewertung der Kandidaten. Es gab eine Liste, da stand auf Platz eins Herr Dornstedt, auf Platz zwei Frau Reichert und auf Platz fünf Herr Thielking, aber das war keine Bestenauslese oder wie auch immer, sondern das war eine Auslosung, wer an erster Stelle dort vortragen darf, und nicht das, was Sie, Herr Liess, behauptet haben.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Ich finde, wenn man solch eine Debatte führt, dann muss man auch mit den Fakten und mit der Wahrheit umgehen und darf nicht hier etwas Falsches in die Welt setzen. Insofern sollten wir in Ruhe noch einmal die hier gemachten Äußerungen und die geübte Kritik gemeinsam überdenken. Ich glaube, dass der Innensenator sich entsprechend der Verabredung in der Innendeputation verhält und wie das mit den Beiräten besprochen und verabredet worden ist und wie er das im Übrigen rechtlich nicht anders handhaben kann. Nach dem Beamten-gesetz, nach der Bestenauslese, gibt es nur eine Möglichkeit, nämlich Herrn Thielking zu berufen, und wenn er verzichtet, dann steht Frau Reichert an nächster Stelle, wenn es nach dem geht, was das Verwaltungsgericht hier geurteilt hat.

Wie geht es jetzt weiter? Aus unserer Sicht gibt es dazu mehrere Möglichkeiten. Entweder der Senat beruft die beiden, Herrn Mühl und Herrn Thielking, oder die Ausschreibung wird aufgehoben für beide,

(Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn klar ist auch, es ist zwar von Anfang an verabredet oder auch besprochen worden, dass es hier ein gleiches Verfahren gibt. Man kann nicht sagen, dass - -.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Pflugradt, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Dann mache ich das in der zweiten Runde.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Das Wort hat der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur drei ganz kleine Anmerkungen! In der Innendeputation haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung der Innenbehörde der Meinung ist, man müsse nach einem beamtenrechtlichen Verfahren vorgehen und könne das bisherige Verfahren und ich habe auf Unzulänglichkeiten des bisherigen Verfahrens hingewiesen, nicht weitermachen. Nach diesem beamtenrechtlichen Verfahren hat die Bestenauswahl in Schwachhausen/Vahr ein eindeutiges Ergebnis gehabt.

(Abg. Herderhorst [CDU]: In Burglesum auch!)

In Burglesum? Ich sage es ja! Wenn es nötig ist, den Beirat anzuhören, was wir finden, wir sagen, das gehört zur Bestenauswahl für einen Ortsamtsleiter dazu, dass er das Vertrauen des Beirates hat,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

dann können Sie Herrn Mühl trotzdem wählen, denn er hat das Beiratsvotum eindeutig bekommen. Wenn es nicht nötig ist, dann können Sie Herrn Mühl auch wählen, denn dann ist es ja uninteressant, wie es so gewesen ist. Also: Sie haben noch mit keinem einzigen Wort hier erklärt, wieso der Innensenator sich weigert, Herrn Mühl im Senat zu ernennen.

Zweite kleine Anmerkung! Sie hätten sich noch besser vorbereiten lassen sollen! Bei dieser Liste einer Bestenauswahl, die kolportiert worden ist, und es gibt eine Menge Zeugen dafür, dass es im ersten Verfahren eine solche Auswahl gegeben hat, habe ich das nie wieder behauptet, weil ich es inzwischen schriftlich vom Ressort habe, dass es so etwas nie gegeben habe, diese Liste sei eine rein alphabetische Aufzählung gewesen. Insofern müssen Sie sich jetzt entscheiden: Ist es jetzt

das Ergebnis eines Losverfahrens oder ist es rein alphabetisch? Das müssen Sie irgendwie noch zusammenführen.

Dritter Punkt, den ich anmerken wollte! Wenn wir ein Verwaltungsverfahren hier haben, ein beamtenrechtliches Besetzungsverfahren, und keine Wahl in einem Gremium, wo sich Menschen öffentlich der Wahl und auch der Auseinandersetzung mit ihren Wählern zu stellen haben, dann, glaube ich, gibt es so etwas wie Vertrauensschutz. Ich finde, daran hat sich auch der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Bürgerschaftsfraktion zu halten,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

dass er hier nicht interne Ergebnisse dieser Bestenauswahl zum Besten gibt. Ich wusste überhaupt nicht, wie die weitere Reihenfolge ist, und es war mir auch egal, weil ich gesagt habe, entscheidend ist, was die Beiräte vor Ort sagen. Seit kurzem weiß ich jetzt, Sie wissen es, und alle, die am Radio sind, wissen es auch, wer vor wem steht. Ich glaube, dass das unzulässig ist und dass wir Gremien im Hause haben, die darüber vielleicht noch einmal beraten sollten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das ist schwierig, lieber Kollege Pflugradt, wie Sie das gerade gemacht haben. Sie verdrehen nämlich so viele Dinge auf einmal, es wird einem sozusagen ganz schwindelig, sie wieder auf die Reihe zu bekommen. Sie sagen, das sei alles in der Innendeputation mit dem Ortsamt, mit den Beiräten so abgesprochen worden, und das mache der Innensenator nur so, wie dem alle zugestimmt hätten. Es gibt einen einzigen Beschluss der Innendeputation, einen einzigen, der sagt: Wir verzichten, da haben wir einstimmig dafür gestimmt, auf die überregionale Ausschreibung. So what? Ansonsten gibt es gar nichts, und was Sie vorgelesen haben, ist ein Protokoll, was der Innensenator in der Innendeputation gesagt hat, und sonst gar nichts. Beschlossen worden ist dort nichts, zur Kenntnis nehmen muss man alles, was gesagt wird, wenn jemand mit im Raum ist, da

*) Vom Redner nicht überprüft.

*) Vom Redner nicht überprüft.

gibt es sozusagen ganz wenig Möglichkeiten, außer nach draußen zu gehen.

Dann kommt noch die dritte Drehung in diesem ganzen Spin, dass sich alles, was Sie gesagt haben, darum drehte, dass eine neue Ausschreibung gemacht wird. Wer hat denn abgesprochen, dass hinterher diese beiden Verfahren nur im Geiselpaket sozusagen beschlossen werden sollen? Hat das jemals jemand beschlossen oder besprochen oder angekündigt? Niemals!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Also tun Sie hier nicht so, als würde der Innensenator hier etwas vollziehen, was angeblich wir Grünen und die SPD mit beschlossen hätten! Das ist mehr Pfluggradts Märchenstunde als eine seriöse Debatte, meine Damen und Herren.

Lassen Sie uns noch einmal schauen, worum es eigentlich geht und was in diesem Urteil steht! In diesem Urteil steht gerade, dass zwar das Beamtenrecht gilt, dass aber bei diesen speziellen Beamten auf Zeit, und um die geht es hier, es geht um Beamte auf Zeit, ein ganz spezieller Fall, den das Beamtengesetz auch ganz speziell regelt, man gleichwohl in der Ausschreibung relativ frei ist und sagen kann, ich kann das noch einmal zitieren aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts: „Die Antragsgegnerin“, das ist in diesem Fall der Innensenator, „konnte die qualifikatorischen Mindestanforderungen in der Ausschreibung frei festlegen, ohne einen gesetzlichen Mindeststandard beachten zu müssen“. In vielen anderen Passagen des Urteils wird das auch deutlich, dass hier eine ganz besondere Art von Beamten, nämlich Beamte auf Zeit, gemeint sind, für die auch besondere Regeln gelten.

Was in diesem Urteil steht, könnten wir komplett hier vorlesen - wir sind elf Redner, also dreimal zehn Minuten, man hätte vielleicht genug Zeit -, wenn man es weitergibt, dann wüssten die Leute auch auf dem Besucherrang und draußen, was denn tatsächlich darin steht und nicht das, was hier behauptet wird. Es steht nirgendwo in diesem Urteil, dass das Gesetz über Beiräte und Ortsämter in seiner gültigen Fassung nicht mehr gilt.

Das steht da nirgendwo, und das Gericht hat auch weder einen Grund noch einen Anlass gesehen, so etwas zu beschließen. In diesem Gesetz über Beiräte und Ortsämter ist in Paragraph 36 die Frage der Ortsamtsleiter ganz klar geregelt. Es ist in der Richtlinie zur Geschäftsordnung der Ortsamtsbeiräte im Übrigen auch das Wahlverfahren geregelt.

Wenn Sie nun herkommen und sagen, dass in diesem Urteil stehe, dass alle diese gesetzlichen Regelungen nicht mehr gelten für die Auswahl eines Ortsamtsleiters, dann sagen Sie hier, wo das steht, und dann begründen Sie das noch einmal! Wenn das aber nicht so ist, und das ist die Wahrheit, dann ist das, was Sie erzählen, schlichtweg nur ein vorgeschobener Grund, um hier etwas zu machen - ich habe mich vorhin dazu geäußert -, was ganz offensichtlich über die Besetzung dieses einen Ortsamtsleiterpostens hinausgeht.

Lassen Sie uns noch einmal zu dem Punkt der Bestenauswahl kommen, die Bestenauswahl, und das ist einseitig von Ihrer Seite, Innensenator Röwekamp, sei nun ein Verfahren, bei dem nur ein Bester ausgewählt werde, und deswegen könne ein Beirat abstimmen, so viel er wolle, da es ja nur einen Besten gebe, habe er nichts mehr zu sagen! Das würde erstens dieses geltende Gesetz aushebeln - was nicht der Fall ist, sondern es gelten immer noch die Gesetze, die im Moment in der Stadt Bremen in Kraft sind -, und zweitens ist es so, dass nirgendwo steht, dass die bisherige Praxis aufgehoben ist, mehrere Beste, sagen wir einmal die ersten zwei, drei, vier Besten, mit dem Beirat zusammen in ein Verfahren zu geben, in dem der Beirat dann ein Votum abgibt und dass der Senat eine Selbstverpflichtung abgegeben hat über viele Jahrzehnte, dann daraus denjenigen oder diejenige zum Ortsamtsleiter zu bestimmen, der oder die dann das Votum des Beirates auch noch dazu hat. Dieses Verfahren ist durch nichts, weder durch das Verwaltungsgerichtsurteil noch durch Gesetz, noch durch Beschluss der Innendeputation, noch durch das, was Herr Pflugradt hier ziemlich durchsichtig versucht hat, ausgehebelt worden. Man könnte es so bis in alle Tage weiterführen, wenn hier nicht diese Störung des Verfahrens durch den Innensenator erfolgt wäre. Kein weiterer Grund!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen - Glocke)

Präsident Weber: Herr Dr. Güldner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herderhorst?

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Selbstverständlich gern!

Präsident Weber: Bitte, Herr Herderhorst!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Dr. Güldner, würden Sie bitte einmal erklären, wo Sie die Annahme hernehmen, dass der Beamte auf Zeit ein besonderer Beamter sei im Sinne des Beamtenrechts und im Sinne des Paragraphen 9 Beamtengesetz, wo der Eignungs-, Befähigungs- und Leistungsgrundsatz verankert ist?

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe ja aus dem Urteil zitiert, werter Kollege Herderhorst, ich kann es noch einmal in einem anderen Satz tun! Paragraph 6 Absatz 2 Satz 2 Bremisches Beamtengesetz bestimmt, dass die Vorschriften des Bremischen Beamtengesetzes über die Laufbahnen und die Probezeit auf das Beamtenverhältnis auf Zeit keine Anwendung finden. Die Laufbahnvorschriften finden auf das Beamtenverhältnis auf Zeit keine Anwendung.

Präsident Weber: Bitte, Herr Herderhorst!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Eben darum! Genau das ist die Antwort, die Sie jetzt geben, weil der Paragraph 9 sehr wohl gilt. Der ist nämlich nicht ausgenommen in Paragraph 6 des Beamtengesetzes. Von daher gilt allein Eignung, Befähigung und Leistung. Da können Sie so viel reden, wie Sie wollen und Interpretationsversuche unternehmen in Bezug auf das Verwaltungsgerichtsurteil, es kommt nicht hin!

Richtig ist, dass in der Vergangenheit im Grunde genommen die Verfahren gelaufen sind, wenn ich das nur noch einmal eben sagen darf, und Sie können das vielleicht noch einmal beantworten, dass in früheren Verfahren bis zum Verwaltungsgerichtsurteil das immer einvernehmlich geregelt worden ist. Nun ist es zu einem Urteil gekommen, und das ändert die Sachlage.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Herderhorst - -!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Würden Sie mir einmal erklären, wie Sie da eine Regelung finden wollen?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Sie haben es ein wenig überzogen, aber ich denke, Herr Dr. Güldner wird das akzeptieren.

(Zurufe)

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir kennen uns ja gut, und von daher kann der Kollege Herderhorst gern diese Zeit haben, wenn sie allerdings bei mir nicht abgezogen wird, Herr Präsident.

(Abg. Kleen [SPD]: Wenn das Herz überläuft!)

Klar ist doch: Eignung und Befähigung ja, lieber Kollege Herderhorst! Aber würden Sie sich hinstellen und behaupten, dass in einem Bewerbungsverfahren, bei dem sich im ersten Schritt, ich glaube, 48 Bewerberinnen und Bewerber ge-

meldet haben, nur eine Person Eignung und Befähigung nach Beamtengesetz hat? Das wollen Sie behaupten?

(Abg. Herderhorst [CDU]: Allerdings! Ich habe genügend Auswahlverfahren mitgemacht!)

Natürlich gibt es mehrere Personen, und es war im Übrigen die ganze Zeit schon so, vor diesem Verfahren, dass es mehrere Personen gab. Dann kam der Beirat mit seinem gesetzlich verbrieften Recht, ein Votum abzugeben, einen Vorschlag zu machen, und dann kam ein Senat, als er noch einer war, ein Senat nämlich, und dann hat er diesen Ortsamtsleiter berufen, der dann das Votum des Senats hatte. Eignung und Befähigung hatten sie alle, die Kandidaten, die im Beirat zur Verfügung standen, sonst wären sie gar nicht in die Auswahl beim Beirat gekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

So ist doch die Wahrheit, meine Damen und Herren, und alles andere ist doch kompletter Unsinn. Genau dieses Verfahren könnte heute auch noch - Eignung und Befähigung sind doch selbstverständlich - gewählt werden.

Wir haben drei Punkte zur Abstimmung gestellt. Ich möchte kurz etwas zu Herrn Kleen sagen, der sich zu diesen drei Punkten noch einmal geäußert hat. Der erste Punkt sagt schlicht und ergreifend: „Der Senat wird aufgefordert, auf die Stelle des Ortsamtsleiters Schwachhausen/Vahr unverzüglich den in der behördlichen Prüfung für geeignet befundenen und von den betroffenen Beiräten einstimmig vorgeschlagenen Kandidaten zu berufen.“ Dem kann man insgesamt nur zustimmen, und ich fordere Sie alle auf, jetzt hier zuzustimmen, damit Herr Mühl sein Amt in den beiden Stadtteilen Schwachhausen und Vahr unverzüglich wieder aufnehmen kann.

Zu dem zweiten Punkt, werter Kollege Kleen, enthält der grüne Antrag folgenden Satz, und der ist ein bisschen anders, glaube ich, als Sie es interpretiert haben, da steht nämlich in dem Antrag: „Der Senat wird aufgefordert, die Stelle des Leiters des Ortsamts Burglesum mit einem geeigneten Bewerber oder einer geeigneten Bewerberin zu besetzen, der/die das Votum des Beirats hat.“ Auch das kann man nicht ablehnen, denn das ist identisch mit dem, was Sie gesagt haben. Sie sagen: Das Beiratsvotum ist unverzichtbar bei den Geeigneten und Befähigten - nicht wahr, Herr Herderhorst?-, die dann bei der Auswahl herauskommen. Der Antrag sagt nur unter Punkt zwei: „Der Senat wird aufgefordert, einen Ortsamtsleiter zu benennen, der das Votum des Beirats hat.“ Ich

denke einmal, auf den Weg könnte man sich machen, dies jetzt auch unverzüglich zu tun und einen solchen Bewerber oder eine solche Bewerberin zu suchen.

Der dritte Satz sagt, wenn Sie sich nun um alles in der Welt vorgenommen haben, dieses Verfahren so weit zu chaotisieren, wie es inzwischen geworden ist, dann machen Sie es so, dann lassen Sie uns vielleicht uns gemeinsam hinsetzen! Hier wird immer von einer Arbeitsgruppe gesprochen. Ich weiß nur, dass es eine erste konstituierende Sitzung gab und keine weiteren, so weit scheint man da nicht zu sein. Ich weiß aus der Innendeputation, dass der Kollege Herderhorst eine ganze Menge von Punkten hatte, die er da gern oben draufsatteln möchte. Da sehe ich schwarz für eine schnelle Regelung.

Lassen Sie uns ganz schnell, wenn es nötig ist, eine Klarstellung der Regelung im Beirätegesetz finden, dann diese beiden Ortsamtsleiterstellen besetzen und dann wieder zu einer normalen Politik im Umgang mit den Stadtteilen, ihren Bewohnern, ihren Beiräten und ihren Ortsamtsleitern zurückkehren! - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Güldner, auch wenn Sie mir hier unterstellen, ich würde hier Märchen erzählen, oder es sei meine Märchenstunde, lasse ich mich dadurch nicht aus meinem Konzept und aus der Ruhe bringen.

(Abg. Dr. Schuster [SPD]: Das hätten wir auch nicht erwartet! - Zurufe)

Es ist ja doch ein Stück weit so, wer das neutral beobachtet und ein bisschen die Sachverhalte intensiv nachliest und prüft, der weiß doch, dass das, was hier heute abläuft zwischen den Roten und den Grünen, natürlich interessenmotiviert ist. Das ist doch klar.

(Zurufe: Oh! - Beifall bei der CDU)

Die Grünen haben doch Herrn Thielking im Ortsbeirat Lesum mitgewählt, und nachdem sie vor einiger Zeit eine Koalitionsaussage zugunsten der

Sozialdemokraten gemacht haben, hat es da einen Schwenk gegeben.

(Zuruf von der SPD: Aber ihr habt doch auch eine Koalitionsaussage gemacht!)

Seitdem sind Sie darauf eingestiegen und haben Sie, die Grünen, doch Ihre Position dort im Beirat Burglesum verändert, und deswegen sind die Mehrheiten jetzt so zustande gekommen. Deswegen wurde ja auch in einem Kommentar in einer Zeitung von Umfallern gesprochen.

(Abg. Crueger [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie sollen nicht immer das glauben, was in den Kommentaren steht! - Zuruf von der CDU: Ihnen kann man doch nichts glauben!)

Ach so, etwas anderes habe ich ja nicht! Witzig!

(Zuruf: So, jetzt geht es weiter! - Heiterkeit)

Es wurde hier eben von Herrn Dr. Güldner behauptet, ich will das dann doch noch einmal machen, es gebe keine Stelle in dem Urteil des Verwaltungsgerichts, die bestimmte Anforderungen an die Auswahl stellt. Deswegen will ich mit Genehmigung des Präsidenten noch einmal zitieren.

(Abg. Kleen [SPD]: Seite?)

Ich zitiere von Seite 13 aus dem letzten Absatz, von Beginn der dritten Zeile an, Herr Kollege Kleen: „Es ist Sache des für die Auswahlentscheidung zuständigen Senators für Inneres und Sport, nach Anhörung“ - nicht nach Mitentscheidung, nach Anhörung - „des Beirates Eignung, Befähigung und fachliche Leistung derjenigen Bewerber, die die notwendigen Mindestanforderungen erfüllen, zu bewerten.“ Der Innensenator muss das tun

(Abg. Frau Busch [SPD]: Das hat er ja gemacht!)

und den Beirat anhören, aber der Beirat kann leider, füge ich ein, nicht mitentscheiden. Auf Seite 14 im zweiten Absatz heißt es dann weiter, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass es bei der Bewertung der Bewerbungen nicht, wie der Antragsteller wohl meint, allein darauf ankommen kann, ob ein Bewerber die Anforderungen nahezu aller in der Ausschreibung genannten Merkmale formal erfüllt, sondern dass die Qualität, mit der das gesamte Anforderungsprofil von den jeweiligen Bewerbern erfüllt wird, bewertet werden darf und muss.“ Ende des Zitats!

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

*) Vom Redner nicht überprüft.

Damit ist eindeutig: Der Innensenator hat bei der Bestenauswahl eine Bewertung vorzunehmen und ist da überhaupt nicht frei, selbst zu entscheiden, wen er denn als Besten empfindet, was er meint, wer der Beste ist, sondern er hat nach klaren Kriterien auszuwählen, wer die Besten sind. Da hat er gar keine Möglichkeit, ansonsten ist das rechtlich anfechtbar, das weiß jeder. Selbst ich, der ich kein Jurist bin, kann beurteilen, dass es so ist.

(Beifall bei der CDU - Abg. Frau Möbius [SPD]: Dann brauchen die Beiräte ja gar nicht mehr zu wählen!)

Die Juristen, die hier im Hause sind, werden das noch viel besser verstehen können.

Insofern ist der Innensenator gezwungen, denjenigen, der in der Bestenauswahl an erster Stelle steht, zu nehmen, und er kann nicht willkürlich den Zweiten oder Dritten nehmen. Das wissen alle, die sich mit dem Thema ausgiebig beschäftigen. Ich wiederhole noch einmal: Wenn Herr Thielking verzichtet, dann ist an zweiter Stelle Frau Reichert und niemand anders. Das nur so nebenbei!

Nun zu Ihrem Alphabet, Herr Kleen! Es macht ja doch ein bisschen Spaß, Sie manchmal auf einem falschen Fuß erwisch zu haben. Dann will ich das doch einmal aus dem Protokoll zitieren, das mir vorliegt.

(Abg. Frau Möbius [SPD]: Denken Sie an den Datenschutz!)

Ein Protokoll über die Frage, wer ausgelost wurde in der Reihenfolge, wer da vortragen darf, ist das Datenschutz, liebe Frau Kollegin? Ich glaube nicht! Ich muss mich aber ja wehren, wenn Herr Kleen einfach sagt, das sei nach dem Alphabet gegangen. Sie haben aber ein komisches Alphabet! An erster Stelle steht Heiko Dornstedt, an zweiter Stelle steht Ingrid Reichert, an dritter Stelle steht Dr. Hilmar Westholm, an vierter Stelle steht Stefan Ach, der wird mit „A“ geschrieben und kommt nach „W“.

(Zuruf der Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen])

An fünfter Stelle steht Oliver Thielking. Hier steht im Übrigen weiterhin, lieber Herr Kleen, und deswegen macht das ein bisschen deutlich, wie Sie ein Stück weit auch Sachen verdrehen: „Die Reihenfolge der Vorstellungen ist absprachegemäß vom Senator für Inneres und Sport ausgelost worden.“ Das war keine Bewertung, und ich finde, das sollten Sie endlich einmal hier eingestehen,

dass Sie da auch einmal eine Falschmeldung produziert haben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Kleen [SPD])

Ansonsten möchte ich doch noch einmal darauf hinweisen, da kann hier noch so viel behauptet werden: Wenn in der Innendeputation - ich kann das wieder zitieren - verabredet worden ist, dass beide Ausschreibungen aufgehoben werden, dass nicht überregional ausgeschrieben wird und dass nach bestimmten Kriterien dann eine Auswahl vorgenommen werden soll, ich habe ja eben zitiert, nach welchen Kriterien, dann muss der Innensenator das auch so machen. Die Sozialdemokraten und die CDU haben dieses Verfahren jedenfalls miteinander verabredet, und das ist auch im Gesamtbeirat so beredet und in den Beiräten besprochen worden. Deswegen gibt es keinen Grund, davon abzuweichen.

Dann haben Sie, Herr Kleen, behauptet, der Innensenator habe dem Senat Herrn Mühl nicht vorgeschlagen. Auch das ist falsch. Der Innensenator hat vorgeschlagen, Herrn Thielking und Herrn Mühl zu berufen, also, der Innensenator hat Herrn Mühl dem Senat zur Berufung vorgeschlagen.

(Abg. Kleen [SPD]: Und wieder zurückgenommen!)

Alles andere ist falsch, wenn Sie das hier anders sagen.

Nun zu dem, was ich in meinem ersten Beitrag nicht ansprechen konnte, wie es aus unserer Sicht weitergehen soll! Sie haben ja selbst auch gesagt, Herr Kollege Kleen, dass wir eine Regelung finden müssen, wie wir zukünftig Ortsamtsleiter wählen, jetzt einmal unabhängig von den beiden, die jetzt zur Debatte stehen. Wir haben gestern im Landesvorstand und auch heute in der Fraktion darüber diskutiert und sind einmütig der Auffassung, wenn wir die Beiräte direkt wählen, dass wir auch die Ortsamtsleiter zukünftig direkt von der Bevölkerung wählen lassen sollten.

Wenn wir wollen, dass die Bevölkerung mitwirken soll, vor Ort eine Entscheidung getroffen werden soll, wer der nächste Ortsamtsleiter ist, dann meinen wir, sollte die Bevölkerung in den jeweiligen Stadtteilen eine Mitwirkungsmöglichkeit oder die Entscheidung darüber haben und nicht der Beirat. Deswegen schlagen wir eine Direktwahl der Beiräte durch die Bevölkerung vor. Das, was in Schwanewede, in Stuhr oder in Worphausen möglich ist, das soll auch im Bremer Westen möglich sein mit einer Bevölkerungszahl von rund

100.000 Einwohnern, und deswegen schlagen wir dieses Verfahren für die Zukunft vor,

(Beifall bei der CDU)

um auf diese Art und Weise deutlich zu machen, dass die Bevölkerung bei dieser Frage mitreden und mitentscheiden kann. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte heute in der Bürgerschaft spiegelt nicht nur die breite Meinungsvielfalt in dieser Frage wider, sondern auch ein bisschen die Emotionalität, mit der sie in den letzten Tagen und Wochen geführt worden ist. Ich glaube, wir alle sind gut beraten, vielleicht ein Stück weit auch die wechselseitigen Emotionen und Gerüchte, die es an allen Ecken und Enden gegeben hat, ein bisschen zurückzuschrauben. Es stimmt nicht, dass ich mit Herrn Dr. Thielking gemeinsam studiert haben soll, genauso wenig wie ich mit einem Kandidaten, der sich in Bremerhaven um die Nachfolge der Ortspolizeibehördenleiterstelle bewirbt, morgens jogge.

Es hat da eine ganze Vielzahl von Gerüchten gegeben, mit denen man versucht hat, eine bestimmte Nähe zu bestimmten Menschen herzustellen, die vielleicht nur ein Beispiel dafür sind, mit welcher Intensität solche Diskussionen geführt werden. Ich glaube, wir sind alle gut beraten, uns bei der Diskussion um die Frage, wie wir zukünftig mit der Besetzung von Ortsamtsleiterstellen generell umgehen und wie wir mit den beiden ausgeschriebenen Stellen konkret umgehen, uns noch einmal auf den Sachverhalt zu konzentrieren.

Lassen Sie mich vorwegschicken, auch in Anbetracht dessen, dass Herr Güldner ja erwartet, dass ich sage, für wen ich rede, ich werde mir in meiner Rede Mühe geben zu unterscheiden, was gemeinsame Auffassung des Senats ist, und da, wo ich persönlich gefragt worden bin in meiner Funktion als Senator für Inneres, dann auch dazu etwas zu sagen. Ich glaube, es ist völlig unstrittig, nicht nur im Senat, sondern auch hier im Parlament, im Gesamtbeirat und bei allen kommunalpolitisch Verantwortlichen, dass es eine gute Tradition gewesen ist, dass das Beiratsvotum in der Vergangenheit immer ausschlaggebend gewesen ist für die Auswahl der Ortsamtsleiter. Ich halte das nach wie vor für eine gute und verlässliche Regelung, und wenn es nach uns gegangen wäre, dann wäre es auch so geblieben.

Deswegen haben wir in Absprache mit den Beiräten im letzten Jahr die beiden Stellen ausgeschrieben, deswegen haben wir ein Verfahren organisiert wie vorher auch, in dem den Beiräten mehrere Entscheidungsmöglichkeiten an die Hand gegeben worden sind. Deswegen haben beide Beiräte auch einen Kandidaten ausgewählt, und deswegen habe ich dem Senat vorgeschlagen wollen, die beiden ausgewählten Kandidaten, die jeweils über eine Mehrheit in ihrem Beirat verfügten, nämlich Herrn Mühl und Herrn Dr. Thielking entsprechend als Ortsamtsleiter zu benennen.

Viele von uns haben zur damaligen Zeit gewusst, dass die Praxis, mit der wir die Ortsamtsleiter auswählen, mit der geltenden Rechtslage nicht hundertprozentig in Übereinstimmung steht. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts hat gezeigt, dass die Stellen, wie Herr Herderhorst zutreffend gesagt hat, natürlich nach beamtenrechtlichen Grundsätzen auszuschreiben und auch zu besetzen sind, nämlich nach Eignung, Befähigung und Leistung. Nur deswegen habe ich mich gezwungen gesehen, damals die beiden Besetzungsvorschläge für die ausgeschriebenen Ortsamtsleiterstellen aufzuheben, und ich bin zu dem Ergebnis gekommen, das haben wir in der Deputation auch erklärt, dass wir uns gemeinsam verabreden wollen, wie wir diesem 50 Jahre alten Prinzip der Wahlentscheidung durch die Beiräte auch wieder in einem Verfahren näher kommen und es sicherstellen können. Wenn hier immer nur über diese beiden Ausschreibungsverfahren verkürzt geredet wird, so haben wir damals in der Innendeputation mehr beraten. Wer dabei war, weiß, dass wir gemeinsam gesagt haben, wir wollen zukünftig generell sicherstellen, dass wir wieder ein Verfahren wählen können, in dem der Beirat vor Ort entscheiden kann, wer die Funktion des Ortsamtleiters hat.

Unabhängig davon bin ich damals vom Gesamtbeirat, von den betroffenen Beiräten und auch von politischen Parteien aufgefordert worden, die Nachbesetzung der beiden vakanten Ortsamtsleiterstellen zügig sicherzustellen. Das war eine Aufforderung der gesamten Bremer Politik, die gesagt hat, wir fordern den Innensenator auf, die beiden Stellen rechtssicher schnell neu zu besetzen. Deswegen habe ich damals in der Innendeputation gesagt, wenn ich das machen soll, dann muss ich das in dem gegenwärtigen Rechtszustand machen. Dieser Rechtszustand heißt nun einmal Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und Leistung. Ich habe damals in der Innendeputation zugesagt, dass wir selbstverständlich den Beirat an den Auswahlkriterien, aber auch an den Auswahlentscheidungen beteiligen werden, genauso wie wir den Personalrat und die Frauenbeauftragte nach Gesetz an solch einem

Verfahren beteiligen werden. Ich habe den Auftrag so verstanden, eine schnelle, zügige, rechts-sichere Nachbesetzung zu organisieren. Das war der Beratungsstand.

Meine Damen und Herren, das kann ich nur, wenn ich mich auch tatsächlich in diesen Fällen eng an die Vorgaben des Gerichts und an die Vorgaben des Gesetzes halte. Das heißt, ich kann in einem solchen Verfahren dem Beirat keine Wahlentscheidung geben, denn die Entscheidung darüber, wer nach Eignung, Befähigung und Leistung hinterher die Funktion innehaben soll, ist eine Entscheidung, wie das Verwaltungsgericht zutreffend gesagt hat, die der Senator für Inneres und Sport zu treffen hat. Dann kann ich nicht sagen, ich mache die Entscheidung davon abhängig, wie das Anhörungsverfahren nach dem Beirätengesetz mit dem Beirat ausgegangen ist. Das ist die Situation.

Ich habe mich nicht um dieses Verfahren gedrängt. Es wäre vielleicht damals richtiger gewesen, sich zunächst Gedanken darüber zu machen, wie wir generell in Zukunft die Ortsamtsleiter auswählen und besetzen wollen. Aber wir haben damals gesagt, der Aufforderung der Beiräte zu folgen, stellt sicher, dass die Stellen schnell besetzt werden können, dass wir nach einem Verfahren vorgehen, das der damaligen Rechtslage und im Übrigen bis heute noch geltenden Rechtslage entspricht. Ich habe hier auch niemanden gehört, der bezweifelt, dass die Auswahlentscheidung, die wir getroffen haben, rechtmäßig erfolgt ist. Es war also keiner da, der gesagt hat, ihr habt nicht nach Eignung, Befähigung und Leistung ausgewählt. Es gibt nur eine Diskussion darüber, welchen Stellenwert das Anhörungsrecht des Beirates bei der Auswahlentscheidung des möglichen zukünftigen Dienstvorgesetzten hat. Das ist eine politische Diskussion, das möchte ich an dieser Stelle sagen, die mit der Frage der Auswahlentscheidung nichts zu tun hat.

Ich habe auch noch nicht allzu viele Alternativen gehört, wie ich jetzt in Zukunft mit dem ausgeschriebenen Verfahren in Burglesum umgehen soll. Ich habe zwar gehört, dass es Wunschkandidaten vor Ort gibt, dass der eine oder andere sich vorstellen könnte, dass der eine oder andere diese Funktion innehat, aber allen ist doch wohl klar, dass ich diese Auswahlentscheidung in diesem Verfahren nicht treffen kann. Dass ich nach einer Entscheidung mit Mitbestimmung von Personalrat, Frauenbeauftragten jetzt plötzlich nicht den Erstplatzierten nach der Entscheidung über Eignung, Befähigung und Leistung, sondern den Zweit- oder sogar Drittplatzierten vorschlage, nur weil

der Beirat beim zweiten Mal anders abgestimmt hat, diese Forderung hat hier offensichtlich keiner erhoben.

Ich habe Herrn Dr. Güldner auch nicht richtig verstanden, als er am Schluss gesagt hat, es würden beide Ausschreibungen aufgehoben und nach neuem Recht besetzt. Vielleicht habe ich Sie da falsch verstanden. Ihr Antrag geht in eine andere Richtung. Sie wollen, dass ich die eine Ortsamtsleiterstelle nach meinem bisherigen Verfahren besetze, also diesem Interimsverfahren, so will ich das sagen, und die andere nach einem noch zu wählenden Verfahren. Das erklärt auch genau, weshalb aus meiner Sicht die beiden Vorgänge zwar in der Auswahlentscheidung natürlich unabhängig voneinander zu betrachten sind, denn Herr Mühl hat sich nicht in Burglesum beworben, und Herr Dr. Thielking hat sich nicht in Schwachhausen/Vahr beworben, das wäre die einzige Möglichkeit, wie eine Verbindung hergestellt werden könnte, sondern jeder hat sich auf eine andere Ausschreibung beworben, aber die Ausschreibungen und die Auswahlverfahren sind in der verwaltungsmäßigen Abwicklung hundert Prozent identisch gewesen.

Sie, Herr Dr. Güldner, verlangen jetzt mit Ihrem Antrag, dass wir in der einen Auswahlentscheidung dem Verfahren, das wir gewählt haben, folgen und in dem anderen Auswahlverfahren der Entscheidung und dem Verfahren, das wir gewählt haben, nicht folgen. Wie soll man das den Betroffenen eigentlich erklären? Es gibt doch im Prinzip nur zwei Möglichkeiten: Sie kritisieren das Verfahren und sagen, das, was wir als Verfahren für beide Ausschreibungen gewählt haben, ist aus unserer Sicht nicht in Ordnung, das muss man anders organisieren, da muss man dem Beirat ein Wahlrecht geben, und da müssen mehrere Bewerber zur Auswahl, am Ende muss der Beirat maßgeblich entscheiden können, wer es werden soll! Dann gilt es aber bitte für beide!

Sie können doch nicht sagen, das Verfahren ist dann in Ordnung, wenn mein Ergebnis stimmt, das ist in Schwachhausen der Fall, und das Verfahren ist nicht in Ordnung, wenn das Ergebnis nicht dem entspricht, was ich am Ende haben möchte. Entweder ich verlasse mich darauf, bei beiden Stellen eine Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und Leistung zu machen, dann muss ich auch in beiden Fällen zu dem Ausgang des Verfahrens stehen, aber ich kann nicht nach politischen Gesichtspunkten sagen, in dem einen Fall gefällt es mir, in dem anderen Fall nicht, deswegen ernenne bitte den einen und den anderen bitte nicht! Das ist ein Verfahren, das mit Rechts-

staatlichkeit aus meiner Sicht überhaupt nichts mehr zu tun hat!

(Beifall bei der CDU)

Ich habe aus dem Beirat Burglesum auch noch nicht so genau verstanden, was deren Anliegen jetzt eigentlich ist. Ich habe in der Zeitung gelesen, dass Teile des Beirates mit der Person nicht einverstanden sind und sich jemanden anderes auf dieser Stelle vorstellen können. Ich habe aber auch einen Beschluss des Beirates zur Kenntnis bekommen, der mit allen Fraktionen gefasst worden ist, der sich als Kritik gegen das gewählte Verfahren richtet und von uns verlangt, dass wir in Zukunft wieder eine Wahlentscheidung in den Beiräten treffen.

Das geht in dem laufenden Verfahren nicht. Das geht nur, wenn wir entsprechend die rechtlichen Vorschriften ändern, wenn wir die Ortsamtsleiter beispielsweise zu Wahlbeamten oder zu Angestellten in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Zeit ernennen. Dann kann ich entsprechend auch eine Wahlentscheidung des Beirates als verbindlich ansehen. In diesem Verfahren, dürfte klar sein, geht das nicht!

Deswegen, glaube ich, müssen die beiden Verfahren nach wie vor, weil sie von ihrer rechtlichen Ausgangsbasis, von den Ausschreibungskriterien, von den Auswahlkriterien, von der Zusammensetzung der Auswahlgremien, von der Mitbestimmung her hundertprozentig parallel und identisch gelaufen sind, der Struktur nach auch hundertprozentig gemeinsam entschieden werden. Das ist meine feste Überzeugung! Ich kann nicht in dem einem Verfahren sagen, das Verfahren hat mir gepasst, weil das Ergebnis stimmt, und in dem anderen Verfahren sage ich, das Verfahren ist wahrscheinlich falsch, weil das Ergebnis nicht stimmt. Wir können die Verfahren nicht den Ergebnissen anpassen, sondern wenn wir uns darauf einlassen, müssen wir mit den Ergebnissen leben.

Ich möchte gern, dass wir versuchen, noch einmal zu ergründen, was die Motivation des Beirates Burglesum in dieser zweiten Entscheidung gewesen ist. Immerhin hat er sich in der ersten Befassung, als wir noch von einer Wahl ausgingen, mehrheitlich für den jetzt ausgewählten Bewerber Dr. Thielking entschieden. Das gilt natürlich in diesem Verfahren nicht mehr, aber es muss ja eine Motivation des Beirates gegeben haben, sich in dem zweiten Anhörungsverfahren jetzt gegen den ausgewählten Bewerber Herrn Dr. Thielking entschieden zu haben. Es gibt zwei Gründe dafür, sie können in der Person und in dem Auswahlverfahren liegen. Wenn das Verfahren aus Sicht des

Beirates Burglesum falsch gewählt worden ist, dann ist es nicht nur in Burglesum falsch gewählt worden, dann ist es natürlich auch in Schwachhausen/Vahr falsch gewählt worden.

Wir müssen uns dann darüber verständigen, wie wir in Zukunft gemeinsam ein Verfahren verabreden, das dann auch den Wünschen der Beiräte entspricht. Ich habe ein Interesse daran, zumal ich selbst auch eine kommunalpolitische Vergangenheit habe, weiß ich, mit dem Selbstbewusstsein, aber auch mit der Bevölkerungsnähe und dem Anspruch von Menschen, die in Beiräten und Stadtverordnetenversammlungen arbeiten, umzugehen. Ich habe ein Interesse daran, dass wir die Debatte versachlichen und dass wir versuchen, zusammen zu einer verlässlichen Verabredung darüber zu kommen, wie wir in Zukunft mit diesen Funktionen umgehen wollen.

Ich finde den Vorschlag, den Herr Pflugradt hier heute eingebracht hat, reizvoll. Ich weiß nicht, wer von Ihnen gestern „Buten un binnen“ gesehen hat bei der Umfrage, wie bekannt eigentlich Ortsamtsleiter in ihren Stadtteilen sind. Ich finde den Vorschlag gut, den auch Herr Bücking als grüner Ortsamtsleiter, ich glaube, gestern oder vorgestern in der „taz“ veröffentlicht hat, darüber nachzudenken, ob wir die Ortsamtsleiter nicht in Zukunft direkt durch die Bevölkerung wählen lassen. Dann stehen sie nicht in Verdacht, irgendeiner parteipolitischen Auseinandersetzung geschuldet oder geopfert zu sein. Dann haben sie eine Legitimation direkt durch die Bevölkerung, sie haben eine Verpflichtung, für die Menschen vor Ort ihre Aufgaben wahr zu nehmen. Wir stärken die Ortsamtsleiter in ihren Funktionen vor Ort, sie sind wie in vielen Gemeinden und Kreisen in anderen Ländern in der Lage, direkt mit der Bevölkerung nicht nur in den Dialog zu treten, sondern ihre Leistungen daran auch zu messen.

Ich finde, das ist eine außerordentlich reizvolle Idee, Menschen direkt an unserer Demokratie, an der Entscheidung und an der Politik vor Ort zu beteiligen. Deswegen werde ich mich dafür einsetzen, dass wir diesen Weg gehen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt den Wunsch, jetzt schnell zu entscheiden, wieder den Wunsch. Den Wunsch gab es Anfang des Jahres nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts schon einmal. Ich glaube, wir sollten auch versuchen, uns schnell zu verständigen. Wenn man es so will, dass in Zukunft Ortsamtsleiter direkt gewählt werden können, dann muss das umgesetzt werden selbstverständlich bis zur nächsten Wahl am 13. Mai 2007. Ich fände es reizvoll, wenn es uns dann gelingen würde, sämt-

liche Ortsamtsleiter, ehrenamtlich und die beiden jetzt vakanten Ortsamtsleiterstellen hauptamtlich, in die Verfügungsgewalt und das Entscheidungsermessen der Menschen vor Ort zu stellen und sie direkt wählen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass das ein guter und vernünftiger Vorschlag ist, den Herr Bücking und Herr Pflugrad hier unterbereitet haben, und ich glaube, dass uns das aus der gegenwärtigen Diskussion, in der beide Seiten sich wechselseitig Geiselnhaft und politische und sogar persönliche Verbundenheiten vorwerfen, aus dieser Geiselnhaft, die wir alle gemeinsam zu verantworten haben, befreien könnte. Ich glaube, dass das geht, und ich hoffe, dass das Parlament einem solchen Weg zustimmen wird. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dass jeder Vorschlag, der vernünftig und sachlich vorgetragen wird, es auch verdient, hier vernünftig und sachlich debattiert zu werden. Deswegen verdient es auch der Innensenator, der - wie ich jetzt verstehe - in dem Teil der Rede, Sie sagten vorhin, für sich privat, ich nehme doch einmal an, so eher schon als Senator, aber nicht für den gesamten Senat gesprochen hat, dass man sich mit diesem Vorschlag auseinandersetzt.

Ich möchte aber noch einmal, bevor ich das tue, auf einen Punkt zurückkommen, der, je mehr wir hier darüber reden, desto mehr draußen den Eindruck vollkommener Unklarheit und Verwirrung erweckt, was eigentlich die gesetzliche Grundlage dieser ganzen Geschichte, die wir hier debattieren, ausmacht.

Es gilt nach wie vor das Gesetz über die Beiräte und die Ortsämter. Das Verwaltungsgericht Bremen hat an keiner Stelle dieses Gesetz aufgehoben oder in Frage gestellt.

(Abg. Herderhorst [CDU]: Behauptet auch niemand! - Abg. Frau Windler [CDU]: Hat auch keiner bestritten!)

Das heißt, der Unterschied - Sie haben gefragt, Herr Innensenator, was der Unterschied zwischen beiden Verfahren ist - ist vollkommen klar. Der Senat ist gefragt, wie er sich zu einem Votum, wie in der Vergangenheit auch, eines Beirats über eine zu besetzende Ortsamtsleiterstelle verhält. Da gibt es einen großen Unterschied in beiden Verfahren: in Schwachhausen/Vahr ein einstimmiges Votum für Herrn Mühl und in Burglesum fünf Stimmen für Herrn Thielking, und das ist der Unterschied, und der Senat ist vollkommen frei, diese beiden Unterschiede, diese beiden Voten so zu bewerten, wie er es immer getan hat, nämlich dass er Herrn Thielking nicht beruft, weil er keine Mehrheit hat, und dass er Herrn Mühl beruft, weil er eine Mehrheit hat. So ist der Zusammenhang, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD - Abg. Herderhorst [CDU]: Er versteht es nicht!)

Wenn man noch länger hier redet und immer mehr so tut, als wäre diese gesetzliche Grundlage und dieses Verfahren nicht mehr möglich, desto mehr streut man Sand in die Augen derer da draußen, die es natürlich schon inzwischen fast nicht mehr so genau verfolgen können. Das ist der Punkt: Einmal hat der Beirat gesagt, jawohl, damit sind wir einverstanden, und einmal ist er nicht damit einverstanden. Der Senat ist frei, bei der Berufung darauf Rücksicht zu nehmen, wie er es in der Vergangenheit auch getan hat. Wir haben keine neue gesetzliche Grundlage, wir haben keine neue rechtliche Situation. Das wissen Sie ganz genauso gut wie ich.

Jetzt zu dem Vorschlag Direktwahl der Ortsamtsleiter! Ich bin dafür, dass wir diese Vorschläge - es gibt ja mehrere, Ortsamtsleiter zu Wahlbeamten zu machen, jetzt kommt Direktwahl der Ortsamtsleiter - ganz zügig prüfen. Ich bin aber sehr dagegen, wenn wir Vorschläge machen - ich habe es vorhin angesprochen, in der Innendeputation war das auch schon der Fall -, von denen wir wissen, dass sie entweder so gar nicht umsetzbar sind oder nur sehr langfristig umsetzbar sind, dann tragen wir dazu bei, dass wir die jetzige Situation in Schwachhausen/Vahr und Burglesum nicht gelöst bekommen!

Dafür bin ich nicht zu haben, weil die drei Punkte aus dem Antrag der Grünen zusammengehören: Schwachhausen/Vahr lösen und Burglesum lösen und eine neue Grundlage schaffen! Ob Sie diese neue Grundlage der Direktwahl ernst meinen, das müssen wir erst noch einmal sehen, wenn wir diese Beratung führen. Ich habe ein Jahr in einem Ausschuss zur Wahlrechtsreform gesessen, in dem die CDU am Anfang gesagt hat, das ist ja

*) Vom Redner nicht überprüft.

toll, mehr Demokratie! Hinterher haben wir ein Jahr nur debattiert mit dem Ergebnis, dass Sie dann gesagt haben, eine Wahlrechtsreform kommt für uns nicht in Frage.

(Zurufe von der CDU)

Einen solchen Prozess möchten wir nicht, sondern wir möchten einen Prozess, der zu einem Ergebnis führt. Wenn das die Direktwahl der Ortsamtsleiter ist, wenn es hierfür Mehrheiten gibt, wenn wir das hier gemeinsam beschließen, dann soll es so sein. Wenn es ein anderer Vorschlag ist, dann ist es der. Aber diese drei Punkte gehören zusammen, schnell die beiden Vakanzten in den Stadtteilen lösen, diese Trennung, die der Innensenator fälschlicherweise aufgemacht hat, wieder vornehmen, nämlich Schwachhausen/Vahr von Burglesum ganz deutlich zu trennen, es gibt den entscheidenden Unterschied, auf den der Senat Rücksicht nehmen kann, und dann zügig eine neue Grundlage hier beschließen und beraten, aber nicht als eine Sache, die eine Lösung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag schiebt! Dann haben wir weder demokratisch gewählte Ortsamtsleiter in Burglesum und in Schwachhausen/Vahr noch eine neue gesetzliche Regelung. Diesen Weg lehnen wir hier ab.

Wenn Sie seriöse Vorschläge machen, dann legen Sie sie auf den Tisch, wir werden sie dann ansehen.

(Abg. Strohmann [CDU]: Haben wir doch!)

Es gehört ein bisschen mehr dazu, als nur zu sagen, dass der Ortsamtsleiter direkt gewählt werden soll! Es ist eine Reihe von gesetzlichen Grundlagen, die geschaffen werden müssen, das haben Sie immer betont, und dann werden wir uns zwischen diesen verschiedenen Möglichkeiten entscheiden.

(Zurufe von der CDU: Dafür oder dagegen?)

Wenn Sie in der CDU glauben, dass Sie mit diesem Schachzug jetzt das Problem vom Tisch bekommen, dann, glaube ich, haben Sie sich sehr getäuscht, was die Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus angeht! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen (SPD)*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innensenator hat sich reichlich Mühe gegeben zu sagen, weshalb das Verfahren ihn jetzt zwingt, Herrn Mühl nicht zu ernennen. Ich weiß nicht, ob das jemandem hier klar geworden ist, mir ist es jedenfalls nicht klar geworden. Ich finde, dass der Innensenator sich auf einen richtigen Weg begeben hat, er hat die beamtenrechtlichen Regelungen eingehalten, und das, was Herr Dr. Güldner gesagt hat, habe ich in meiner ersten Rede auch schon gesagt: Das Ortsamts- und Beirätegesetz ist in Kraft! Das muss man natürlich richtig auslegen, das ist doch klar.

Wenn wir einen Beschluss des Verwaltungsgerichts haben, das von einer Anhörung der Beiräte redet, dann kann man nicht das Gesetz wortwörtlich anwenden und eine Wahl dort vorschreiben, sondern man muss diesen Passus, Paragraph 36, im Lichte der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts auslegen, aber es ist doch nicht weg!

Deshalb sind diese beiden Verfahren parallel durchgeführt worden, und sie sind zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. Der eine ist jetzt zu ernennen, und bei dem anderen gilt es nachzuarbeiten. Dieses Nacharbeiten kann ganz unterschiedlich sein. Ich setze sehr darauf, dass sich in Burglesum alle noch einmal zusammensetzen und von dort ein Lösungsvorschlag kommt. Wenn das in Burglesum noch einmal ein weiteres Auswahlverfahren ist nach jetzigem oder zukünftigem Recht, dann ist mir das eigentlich völlig egal, dann sollen sie es da machen, aber sie sollen dieses verfahrenere Verfahren nicht so zu Ende bringen! Das alles hat mit Werner Mühl und Schwachhausen/Vahr absolut überhaupt nichts zu tun!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nach allem, was hier vorgetragen worden ist, ist der Senat in der Lage, mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Senatoren Werner Mühl einzusetzen. Das können wir übrigens nicht durch diesen Beschluss, Herr Dr. Güldner, sondern das muss der Senat tun. Ich glaube immer noch daran, dass es irgendwie passiert.

Herr Röwekamp hat hier verschiedene Begriffe eingeworfen, ein Begriff fehlt, nämlich der Begriff der Nebelkerze! Herr Pflugradt, ich werde mich hier nicht hinstellen und sagen, die Direktwahl von Ortsamtsleitern ist etwas, das ich von vornherein grundsätzlich ablehne. Warum? Ich muss es sorgfältig prüfen, aber wir sind doch nicht am Anfang

*) Vom Redner nicht überprüft.

einer Debatte in Bremen, sondern wir sind in einer langjährigen Debatte in Bremen, wie wir Demokratie vor Ort stärken, wie wir Beiräte stärken, welche Funktionen Ortsamtsleiter haben. Die Debatte ist noch keine zehn Jahre alt, als über Bezirksämter nachgedacht worden ist und so weiter.

Wenn Sie hier Huchting - es ehrt uns - mit Stuhr vergleichen, wenn Sie Osterholz mit Lilienthal vergleichen oder den Bremer Westen mit Oldenburg oder Hannover vergleichen, dann mag das ganz ehrenvoll sein, aber es ist doch evident, dass da Unterschiede sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Oberbürgermeister von Oldenburg oder der Bürgermeister von Stuhr hat eine vielköpfige Verwaltung unter sich, er hat Allzuständigkeit. Für diese Ausübung dieser Verwaltungsspitze als Hauptverwaltungsbeamter bekommt er jetzt die demokratische Legitimation aus der Bevölkerung. Für welche Aufgabe des Ortsamtsleiters in Bremen brauchen wir diese breite demokratische Legitimation, die wir nicht fordern für den Bürgermeister und Präsidenten des Senats, die wir nicht fordern für den Innensenator und die wir nicht fordern für andere Teile der Verwaltung?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das leuchtet mir noch nicht ein. Ich bin bereit, darüber nachzudenken, wenn Herr Pflugradt neben dem Leuchten der Nebelkerze auch noch den Stapel der Argumente liefert, der mich davon überzeugt. Ich bin da noch nicht ganz so weit. Aber die Nebelkerze scheint doch gezündet zu werden, um bei dem jetzigen Verfahren wieder einen Aufschub zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage einmal ganz versöhnlich, das ist ein bisschen billig und eines Helmut Pflugradt, der hier seit 30 oder 35 Jahren Abgeordnetentätigkeit macht, ganz bestimmt nicht würdig.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zuerst über die Ziffer 1 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/563 S abstimmen.

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

(SPD)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Ziffer 1 nicht zu.

Ich lasse nun über die Ziffern 2 und 3 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 2 und 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffern 2 und 3 ab.

Meine Damen und Herren, damit ist der gesamte Antrag abgelehnt.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfragen Nummer vier und Nummer acht wurden zwischenzeitlich von den Fragestellern zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**PCB-Belastung von Schulen und Kindertagesstätten**“. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Mathes!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Bei wie vielen Gebäuden, die vor 1960 oder nach 1975 errichtet wurden, liegen Verdachtsmomente für eine PCB-Belastung vor?

Zweitens: Wann und mit welchem Ergebnis wurde bei diesen die PCB-Belastung der Innenraumluft gemessen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die in den Baujahren 1960 bis 1975 errichteten, von Kindern genutzten Gebäude - Schulen, Kindertagesstätten, Jugendfreizeitheime und Spielhäuser -, die aufgrund ihres Bautyps und der in dieser Zeit verwendeten Baumaterialien generell als verdächtig für PCB-Belastungen anzusehen waren, sind mit den Messphasen 1 a - Kindertagesstätten, Spielhäuser, Grund- und Sonderschulen - und 1 b - Gesamtschulen, Schulen der Sekundarstufen I und II, Berufsschulen, Jugendfreizeitheime - vollständig auf das Vorhandensein dieser Schadstoffbelastung untersucht worden.

Zusätzlich wurden auch 117 Messungen der eingebauten Materialien und der Innenraumluft an Schulgebäuden der Baujahrgänge vor 1960 vorgenommen, bei denen Verdachtsmomente vorlagen. Es handelt sich jeweils um Teilgebäude eines Standortes, die vor 1960 errichtet wurden, aber während des Zeitraums von 1960 bis 1975 umgebaut oder saniert wurden und deshalb verdächtig waren.

Weiterhin sind 37 Messungen an Schulgebäuden der Baujahrgänge nach 1975 erfolgt, bei denen ebenfalls ein Verdacht auf eine PCB-Belastung bestand. Die Untersuchungen wurden durchgeführt, um größere aus mehreren Teilgebäuden bestehende Schulstandorte einschließlich der von 1976 und 1980 errichteten Gebäude vollständig zu erfassen.

Bei Kindertagesstätten lagen über die Baujahrgänge 1960 bis 1975 hinaus keine Verdachtsmomente vor.

Zu Frage zwei: Die Messungen wurden in den Jahren 2002 und 2003 durchgeführt. Bei zehn von insgesamt 154 Messungen wurden PCB-Konzentrationen festgestellt, die über dem Grenzwert von 300 Nanogramm pro Kubikmeter lagen. Dies entspricht einem Anteil von 6,5 Prozent der Messergebnisse.

Bei den Baujahren vor 1960 handelt es sich um sieben Gebäude, und zwar die Grundschulen Arbergen und Parsevalstraße - mit zwei Gebäuden -, die Sonderschule Oslebshäuser Park, Schulzentren Ellener Feld und Willakedamm, Technisches Bildungszentrum Mitte. Bei den Baujahren nach 1975 handelt es sich um folgende drei Gebäude, nämlich die Grundschulen Schönebeck und Philipp-Reis-Straße sowie das Schulzentrum Bergiusstraße.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Die PCB-Quellen sind inzwischen beseitigt worden oder werden demnächst beseitigt. Das in der Ressortabstimmung befindliche Gebäudesanierungsprogramm 2006 sieht die Sanierung von drei der zehn betroffenen Gebäude vor, nämlich Grundschule Parsevalstraße mit zwei Gebäuden und die Sonderschule Oslebshäuser Park. Die PCB-Belastungen an weiteren sechs Gebäuden wurden bereits beseitigt. Das Schulzentrum Willakedamm wurde inzwischen aufgegeben und befindet sich in der Vermarktung, so dass eine PCB-Sanierung aufgrund des voraussichtlichen Gebäudeabbruchs nicht mehr erforderlich ist.

Weitere Messungen an Gebäuden, die von Erwachsenen genutzt werden, werden im Rahmen der Grundlagenermittlung bei anstehenden Baumaßnahmen durchgeführt, sofern Verdachtsmomente für eine PCB-Belastung vorliegen. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, würden Sie mir zustimmen, dass die Antwort zwar sehr ausführlich und zum Teil ins Detail gehend ist, aber ich habe die Frage, ob wirklich bei allen Schulen, bei denen ein Verdachtsmoment auf PCB vorliegt, die vor 1960 erbaut wurden, die Innenraumluft auch wirklich entsprechend gemessen wurde.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Wir haben sie durchgemessen, ich habe die Zahl eben genannt, 117 Messungen. Da, wo etwas festgestellt worden ist, sind die entsprechenden Sanierungen durchgeführt worden. Das waren von zehn Gebäuden neun. Ein Gebäude am Willakedamm wird verkauft. Insofern gehe ich einmal davon aus, dass wir da die größtmögliche Sicherheit haben. Ich wüsste nicht - machen Sie mir einen Vorschlag! -, was dort anders zu machen wäre.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Nur noch einmal, um ganz sicher zu gehen: Sie sind der Überzeugung, dass in der Tat bei allen Schulen, die vor 1960 erbaut wurden und bei denen ein Verdacht auf PCB vorliegt, auch wirklich gemessen wurde? Das entnehmen Sie Ihrer eigenen Antwort?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Davon gehe ich aus, sonst würde ich es Ihnen hier nicht so fest sagen. Sicher im Leben ist aber nur der Tod. Ich gehe also davon aus, ja!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Dr. Mathes [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke!)

Vielen Dank, Herr Senator!

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Arbeitslosengeld-II-Empfänger/Empfängerinnen im Kita-Streik**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Crueger, stellen Sie die Frage!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Situation von Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen, deren Kinder einen Kindergarten von Kita Bremen besuchen, hinsichtlich des von ihnen auch an Streiktagen zu bezahlenden Essensanteils?

Zweitens: Sieht der Senat Handlungsbedarf, um zu verhindern, dass diese Eltern angesichts der eng bemessenen Regelsätze doppelt für die Ernährung ihrer Kinder zahlen müssen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins und zwei: Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen sind auf der Grundlage von Jahresbeiträgen errechnet, in denen kein gesondertes Entgelt für die Teil-

nahme am Mittagessen ausgewiesen ist. Die Beiträge sind gestaffelt nach der Dauer der Betreuung, nach sozialen Kriterien wie Größe der Familie, Zahl der die Einrichtung besuchenden Geschwisterkinder sowie des Jahresbruttoeinkommens. Die Art des Einkommens ist dabei unerheblich. Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger – und seit dem 1. Januar 2005 ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger – zahlen einen ausschließlich nach dem zeitlichen Umfang der Betreuung differenzierten Mindestbeitrag.

Für eine Erstattung der Beiträge gibt es rechtlich keine Grundlage, daher sieht der Senat keinen Handlungsbedarf. Gleichwohl ist beabsichtigt, als Kulanzleistung für die nicht erbrachten Leistungen während des Streiks eine Zuwendung an alle Einrichtungen von Kita Bremen zur Verbesserung der Ausstattung zu gewähren. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Besteht der Wunsch einer Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir hatten über die Kulanzleistung an die Einrichtungen hier auch bereits in der Fragestunde der letzten Bürgerschaftssitzung gesprochen. Frau Senatorin, teilen Sie meine Einschätzung, dass es für die besondere Lebenssituation von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern und Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfängern eine besondere Härte darstellt, wenn sie zu Zeiten des Streiks, in denen ihre Kinder dann in der Einrichtung kein Mittagessen bekommen, dieses dann aus den schmal bemessenen Regelsätzen bezahlen müssen, wobei sie eigentlich kalkuliert hatten, dass es im Kindergarten passiert, je nachdem welches Angebot sie beanspruchen? Gehen wir aber einmal von dem Fall aus, dass sie ein mindestens fünfstündiges Angebot mit Mittagessen wahrnehmen!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Ich teile Ihre Auffassung, dass das für diese Gruppe der Eltern eine besonders schwierige Situation ist, aber nicht nur für diese Gruppe, sondern daneben gibt es noch Eltern außerhalb des ALG II oder von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern, die ebenfalls ein sehr geringes Einkommen haben und deswegen diese Mindestbeiträge bezahlen. All denjenigen, die in der Einkommensstaffelung in der unteren Gruppe eingestuft worden sind, wird es sicherlich schwer gefallen sein.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, meine Einschätzung stimmt doch, dass es während der Zeit des Streiks dementsprechend neben vielen anderen Einsparungen, beispielsweise bei den Personalkosten oder zum Beispiel dem Verbrauch von Malstiften, auch Einsparungen bei der täglichen Essensrationierung gab? Das heißt, es mussten Lebensmittel nicht gekauft und zubereitet werden. Da ist Geld übrig geblieben. Gäbe es nicht ein politisches Interesse des Senats, gegebenenfalls für die Familien, über die wir gerade reden, dort auch nachträglich noch im Rahmen von Kulanz eine Entlastung zu schaffen, auch wenn Sie als Senat es vielleicht so sehen, dass es dafür rechtlich keine Verpflichtung gibt?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Die Rechtsgrundlage haben wir schon beim letzten Mal ausführlich erörtert. Selbst wenn man dem Wunsch nachkäme, würde es einen unglaublichen Verwaltungsaufwand auslösen, der dann wiederum Kosten verursacht, die in keinem Verhältnis zu dem stünden, was man erreichen könnte. Sie müssen jeden Einzelfall erfassen, sie müssen ihn bewerten, sie müssen dann eine Leistung ermitteln, und das wäre ein unglaublicher Aufwand, der hier entstünde. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen im Wege der Kulanz diese Regelung so schaffen, dass wir keinen Verwaltungsaufwand produzieren, sondern der Aufwand besteht nur darin, dass wir den Einrichtungen einen Betrag X, der noch zu ermitteln ist, geben. Die Einrichtung soll dann mit Beteiligung der Eltern entscheiden, was sie mit diesem Betrag X in dieser Einrichtung für die Kinder macht, ob sie Spielgeräte kauft oder vielleicht ein Fest veranstaltet oder Malstifte kauft oder Ähnliches. Das ist dann der Einrichtung überlassen. Das können wir als ein Goodwill an die Eltern zurückgeben, ohne einen riesigen bürokratischen Aufwand zu veranlassen.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine Nachfrage zu dem bürokratischen Aufwand! Frau Senatorin, es stimmt doch, dass die Verwaltung der Gebühren, das heißt das Eintreiben der Gebühren von den Eltern und das weitere Verwalten, dezentralisiert wurde, mittlerweile von den Heimleitungen geleistet wird und dass es dort auch die Information darüber gibt, in welchen Einkommensgruppen sich die Eltern bewegen. Das heißt, es wäre theoretisch denkbar, dass man den Heimleitungen, die zwar auch so schon sehr viel zu tun haben, das ist unstrittig, aber sozusagen in

diesem besonderen Fall, weil es einen politischen Willen gibt, politisch mit auf den Weg gibt, dass sie schauen, ob man diesen Familien nicht doch irgendwie behilflich sein könnte, weil es sozialpolitisch gesehen einfach eine ganz andere Situation ist als bei der Mehrzahl der Eltern, die ihre Kinder in Kindergärten von Kita Bremen haben.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Wir haben die besondere Situation dieser Familien ohnehin im Blick. Sie wissen ja auch, wie die Kitas vor Ort arbeiten, dass gerade auch die Ernährung im Kita-Alltag eine ganz besondere Rolle spielt. Sie wissen auch, dass zum Beispiel Erzieherinnen, wenn es denn mit dem Budget nicht mehr reicht, sogar aus eigener Tasche zum Teil noch irgendwie Lebensmittel einkaufen, weil die Situation einfach so schwierig ist und die Kinder dann gerade montags völlig ausgehungert in den Kindergarten kommen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Einrichtungen auch schon jetzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Mögliche tun, gerade um die Essenssituation zu gewährleisten. Ich bin nach wie vor immer noch sehr froh, dass wir es geschafft haben, unsere eigenen Küchen in den Kitas zu halten. Das trägt insbesondere dazu bei, die gesunde Ernährung für die Kinder und mit den Familien auch in den Einrichtungen jeden Tag wieder leisten zu können.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Crueger [Bündnis 90/Die Grünen]: Offenbar beiße ich da auf Granit! - Danke schön!)

Vielen Dank, Frau Senatorin!

Die dritte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über den **Stand der Umsetzung von Plänen zur Begutachtung der Reisefähigkeit von Flüchtlingen in Hamburg**. Diese Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Kleen, Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Kollegen Kleen, die Anfrage zu stellen!

Abg. **Kleen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Ergebnisse haben die Begutachtungen der Reisefähigkeit von Flüchtlingen gebracht, die in Hamburg in Auftrag gegeben wurden?

Zweitens: Erfolgt beziehungsweise existiert eine Planung der Qualitätskontrolle und des Vergleichs von Gutachten aus Bremen und aus Hamburg, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass von Hamburg aus zumindest teilweise externe, ortsfremde Fachärztinnen und Fachärzte auf Honorarbasis mit der Begutachtung beauftragt werden?

Drittens: Wie viele Begutachtungen der Reisefähigkeit von Flüchtlingen hat der Senat durch das Ausländeramt in den Jahren 2004, 2005 und 2006 durch wen und mit welchem Ergebnis in Auftrag gegeben?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Ärztliche Dienst in Hamburg wurde in drei Fällen um eine Begutachtung gebeten. Im Fall A wird eine Reisefähigkeit attestiert, wobei eine ärztliche Begleitung ebenso empfohlen wird wie eine gemeinsame beziehungsweise zeitnahe Rückführung der Teilfamilie. Im Fall B ist eine psychische Erkrankung festgestellt worden, die bei entsprechender Medikation jedoch nicht zu einer Reiseunfähigkeit führt. Im Fall C wurde die behandelnde Ärztin vom Ärztlichen Dienst in Hamburg um die Beantwortung von Fragen zur aktuellen medizinischen Versorgung gebeten. Die Beantwortung dieser Fragen steht noch aus. Ein abschließendes Gutachten liegt noch nicht vor.

Zu Frage zwei: Der Senator für Inneres und Sport wird die Gutachten prüfen. Er beabsichtigt sodann, auf der Grundlage der vorliegenden Gutachten mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ein Gespräch zu führen. Gegenstand des Gesprächs soll auch eine vergleichende Analyse der Begutachtungspraxis sein.

Zu Frage drei: Eine statistische Erfassung der von den Ausländerbehörden beziehungsweise der Widerspruchsbehörde in Auftrag gegebenen Gutachten zur Reisefähigkeit von Flüchtlingen liegt nicht vor. Von den Gesundheitsämtern in Bremen und Bremerhaven werden die dort eingehenden Aufträge der Ausländerbehörden beziehungsweise der Widerspruchsbehörde jedoch statistisch erfasst. Danach wurden im Jahr 2004 240, im Jahr 2005 189 und im Jahr 2006 bis zum Stichtag 31. Mai 2006 71 Gutachten in Auftrag gegeben. In der überwiegenden Zahl der Fälle erfolgt die Begutachtung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst, in den anderen Fällen durch die Fachabteilungen

„Sozialmedizin für Erwachsene“ und „Sozialpädiatrie“. Eine gesonderte Erfassung nach dem Aufenthaltsstatus oder dem Grund der Begutachtung liegt nicht vor. Statistische Angaben des Polizeiarztlichen Dienstes, der Gutachten zur Frage der Reisefähigkeit erstellt, sofern sich die Betroffenen in Abschiebehaft befinden, liegen nicht vor. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Besteht der Wunsch einer Zusatzfrage, Herr Kleen? - Bitte sehr!

Abg. **Kleen** (SPD): Der Wunsch besteht! Das Ganze hat damit angefangen, dass Sie als Innenminister in Bremen gesagt haben, Sie möchten von der Praxis, die Begutachtung vor allen Dingen im Gesundheitsamt vornehmen zu lassen, einmal vergleichend abgehen, indem Sie einmal andere Begutachter in die Überprüfung einbeziehen. Ist es richtig, dass bei diesen Fällen, die in Hamburg in Auftrag gegeben worden sind, nicht nur Fälle vom Ausländeramt, vom städtischen Ausländeramt in Bremen, vorgenommen werden, ganz konkret, dass ein Fall in Bremerhaven anhängig ist?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Wie ich dem Parlament in einer früheren Fragestunde bereits berichtet habe, als nach diesem Sachverhalt gefragt worden ist: Es ist richtig, zwei Fälle stammen vom Ausländeramt in Bremen und ein Fall vom Ausländeramt in Bremerhaven, das sich diesem Vorschlag angeschlossen hat und auch den Weg der probeweisen Begutachtung durch Hamburg gehen wollte.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Kleen** (SPD): Das hat der Oberbürgermeister oder die Stadtverordnetenversammlung dem Ausländeramt in Bremerhaven so angeregt, oder wie kommt das? Man wundert sich ein bisschen! Dass Sie als städtischer Dezernent für Bremen so etwas mit dem Ausländeramt verhandeln, das ist für mich nicht ungewöhnlich, aber dass das in Bremerhaven auch so gemacht wird, das wusste ich nicht.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Ich habe mit niemandem persönlich darüber verhandelt. Ich kann es mir nur so vorstellen, dass man darauf aufmerksam geworden ist, weil es über dieses Thema auch eine öffentliche Debatte gegeben hat. Wir haben Bremerhaven weder gezwungen, sich anzuschließen, noch es angeregt, sondern es war

eine Entscheidung, den Gutachtern einen Fall selbst vorzustellen. Dem haben wir uns natürlich nicht widersetzt.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Kleen** (SPD): Das übliche Vorgehen ist, dass das Ausländeramt das Gesundheitsamt bitet, eine Begutachtung vorzunehmen. Diese wird dann, das haben Sie uns dankenswerterweise sauber aufgegliedert und auch gut vorgetragen, von der Sozialmedizin für Erwachsene oder der Sozialpädiatrie vorgenommen. Wenn die Kapazitäten im Hause nicht ausreichen, werden private Gutachter wohl mit hinzugezogen.

Nach meiner Kenntnis ist es in einem Fall so, dass der Auftrag von Bremerhaven nach Hamburg gegangen ist. In Hamburg hat die zuständige Behörde oder eine Bremerhavener Ärztin gebeten, die Begutachtung in Bremerhaven durchzuführen. Das Ergebnis ist dann von Bremerhaven wieder nach Hamburg zurückgegeben worden. Halten Sie das für sinnvoll, hätte man das dann nicht auch im eigenen Lande machen können?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Ich halte es für sinnvoll, dass wir ein Verfahren in Bremen und Bremerhaven praktizieren, das den Verfahren in allen anderen Bundesländern entspricht, und zu nichts anderem dient die Beauftragung eines auswärtigen Gutachters, weil immer wieder der Vorwurf von unterschiedlicher Seite erhoben worden ist, dass die Begutachtungspraxis in Bremen andere Standards festlege und zugrunde lege, als das in anderen Ländern der Fall sei. Das hielte ich nicht für vertretbar, und deswegen haben wir drei Fälle probeweise nach Hamburg gegeben. Eine Auswertung und Beurteilung der Frage, ob das sinnvoll war und ob das in Bremen auch in der Verwaltungspraxis durchsetzbar sein wird, werden wir erst nach Vorlage aller Gutachten treffen und dann selbstverständlich zunächst mit der senatorischen Behörde des Gesundheitsamtes auch erörtern, so wie ich Ihnen das vorgetragen habe.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Herderhorst!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Senator, ist dem Senat ein Schreiben des Rechnungshofs - ich meine, aus dem Jahre 2000 - bekannt, in dem der Rechnungshof zu diesem Thema Stellung genommen und den Senator für Inneres aufgefordert hat, vergleichende Gutachten durch die dort einzig für dieses Feld tätigen ärztlichen Gutachter

aus Hamburg einzuholen? Das Ergebnis war unter anderem auch, ich muss das jetzt so aus der Erinnerung heraus sagen, der Rechnungshof hat in diesem Schreiben festgestellt, dass es durch das Gesundheitsamt eine Reihe von Gutachten gegeben hat, die inhaltlich nicht der Qualität entsprechen, die erwartet wird, und dass auch daraufhin einige Gutachten von niedergelassenen Ärzten aufgehoben worden sind und die Reiseunfähigkeit nicht festgestellt worden ist.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Ich weiß nicht, ob der Senat daran eine Erinnerung hat. Ich kann nur für mich persönlich sprechen und entnehme dem Kopfschütteln der Kollegin Röpke, dass sie daran keine Erinnerung hat. Da ich zu dem Zeitpunkt aufmerksamer Parlamentarier war, habe ich natürlich immer genau darauf geachtet, was der Rechnungshof macht. Jetzt aber achte ich noch viel mehr darauf, was der Rechnungshof macht! Ich kann mich persönlich aber nicht an einen solchen Vorgang erinnern. Die Frage müssen wir verwaltungsseitig klären und Ihnen beantworten können, ich würde es Ihnen gern nachreichen.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Herderhorst** (CDU): In diesem Fall wäre ich bereit, dieses Schreiben dem Senat nachzuliefern.

(Heiterkeit - Bürgermeister Röwekamp: Danke schön!)

Ich hätte allerdings auch noch einen Wunsch, und zwar, ob man in Ergänzung dieser Antwort, die Sie eben dem Kollegen Kleen gegeben haben, möglicherweise auch einmal feststellen könnte, welchen Status diejenigen haben, die hier durch Ärzte begutachtet worden sind!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Ja, wir dürfen allerdings bei der Frage der ärztlichen Begutachtung aus Gründen des Datenschutzes die Ausländerakten nicht den Gutachtern zur Verfügung stellen, das wird seit geraumer Zeit nicht mehr gemacht. Für unsere Beurteilung der Gutachten spielt das aber selbstverständlich eine Rolle, die wir dann auch selbstverständlich zugrunde legen in den gemeinsamen Gesprächen zwischen den Ressorts.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage durch den Kollegen Grotheer! - Bitte schön!

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Senator, ich gehe davon aus, dass dann, wenn bremische Behörden sich gegenseitig Amtshilfe leisten, keine Kosten berechnet werden, weil es mit dem vorhandenen Personal abgewickelt wird. Wenn private Gutachter tätig werden, müssen dafür Gebühren bezahlt werden. Wie teuer ist eigentlich die Beauftragung der hamburgischen Behörden in diesen Fällen, was muss Bremen dafür bezahlen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Das kann ich Ihnen abschließend noch nicht sagen, weil es davon abhängt, ob und inwieweit Fachgutachten noch in Auftrag gegeben werden, aber auch das werden wir Ihnen nach Abschluss der Verfahren zur Verfügung stellen können. Ob und inwieweit wir uns untereinander Rechnungen schreiben, weiß ich nicht. Ich habe vorhin, als ich vom Wasser des Präsidenten genascht habe, gefragt, ob ich jetzt eine Rechnung bekomme. Ich nehme an, die Verwaltung wird es sorgsam prüfen.

(Abg. Grotheer [SPD]: Wir werden sehen, wie freundlich die Hamburger sind! - Danke!)

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage vom Kollegen Dr. Güldner! - Bitte!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, Sie hatten eben die Frage des Kollegen Kleen, vielleicht habe ich es auch noch nicht herausgehört, nicht bestätigt oder dementiert, dass es in dem Fall Bremerhaven so gelaufen ist, wie es Kollege Kleen gerade beschrieben hat, nämlich dass am Ende dann doch eine Ärztin oder ein Arzt aus Bremerhaven das Gutachten geschrieben hat. Trifft das denn nun so zu?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, ich bin persönlich nicht damit befasst, müsste ich nachreichen, vielleicht in der nächsten Sitzung der Innendeputation! Ich will es gern herausfinden. Wir werden Ihnen ja sowieso über den gesamten Ablauf dieses Verfahrens in der Deputation Bericht erstatten.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie würden mir aber zustimmen, dass sich, wenn es denn so sein sollte, das bestätigt, dass dann Ihr Erkenntnisinteresse, das Sie formuliert haben, nämlich der Unterschied zwischen Hamburg und Bremen, wie man damit umgeht, etwas konterka-

riert würde, wenn letztendlich die Gutachter dann doch wieder in Bremerhaven säßen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Nein! Es geht ja nicht darum, hier Begutachtungen nach Regionalitätsprinzip auszuloten, sondern uns geht es darum zu erkunden, inwieweit diese Standards, die wir in Bremen bei der Untersuchung von Flüchtlingen hinsichtlich der Reisefähigkeit haben, mit denen in anderen Ländern vergleichbar sind. Es ist ja theoretisch denkbar, dass der Gutachter in Hamburg dem Fachgutachter, der meinetwegen in Bremerhaven sitzt, eine andere Frage gestellt hat oder mit anderen Einzelfragen herangeht, als es unsere bremischen Behörden tun. Insoweit kann ein solcher Sachverhalt trotz dieser regionalen Verteilung natürlich trotzdem einen Erkenntnisgewinn beinhalten.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, eine Frage, die die soeben von Ihnen angebotene Befassung in der Innendeputation betrifft: Können wir davon ausgehen, dass Sie eine geeignete Form finden, auch datenschutzrechtlich, Sie haben es angesprochen, wie wir dann auch sachgemäß als Innendeputierte und als Parlamentarier diese Frage nach Vorlage des Senats entscheiden und bewerten können? Dazu müsste man aufarbeiten, was denn in diesen drei Gutachten letztendlich wie anders gemacht worden ist, und einen gewissen Einblick in diesen Vorgang erhalten, den wir bisher ja ausnahmslos nicht haben.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Wir reden hier über den besonders sensiblen Bereich der Gesundheitsdaten von Betroffenen, die, wie Sie sicherlich wissen, natürlich zum engsten Kreis des Persönlichkeitsschutzes gehören. Ich denke trotzdem, dass wir mit einem gewissen Abstraktionsgrad als Verwaltung eine detailgetreue Unterrichtung der Deputation unternehmen können, zumal Sie als Deputierte ja genauso wenig wie ich jetzt wissen, wen wir in diese Begutachtungspraxis geschickt haben. Ich könnte mir vorstellen, dass man das hinreichend anonymisieren kann.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Kann man also davon ausgehen - Sie haben ja immer diese drei Gutachten als eine Art Probelauf, um Erkenntnisgewinn zu erzielen, bezeichnet, haben

jetzt Gespräche mit der Senatorin für Gesundheit angesprochen -, dass wir dies in der Innendeputation, bevor eine allgemeine Regelung etwa dahingehend umgestellt würde, nun grundsätzlich nach Hamburg mit diesen Gutachten zu gehen, vorher, abgesehen von der Senatsebene, besprechen würden?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Selbstverständlich werden wir die Deputation vorab und umfänglich beteiligen, wie wir das in allen Verfahren immer tun.

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Die fünfte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Realisierung einer Turnhalle für die Albert-Einstein-Schule**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Stahmann, Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann wird der Baubeginn für die notwendige Zweifach-Turnhalle für die Albert-Einstein-Schule in Bremen-Osterholz sein?

Zweitens: Warum kommt es immer wieder zu Verzögerungen?

Drittens: Wie und wo soll der künftige Sportunterricht für nahezu 1000 Schülerinnen und Schüler stattfinden, wenn die notwendigen Hallenkapazitäten bis zum endgültigen Zusammenschluss - Schuljahr 2007/2008 - der bisherigen Schulstandorte Ellener Feld und Graubündener Straße nicht vorhanden sind?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Für die geplante Zweifach-Turnhalle auf dem Grundstück der Albert-Einstein-Schule kann ein konkreter Baubeginn zurzeit nicht genannt werden, da eine entsprechende Beauftragung des Bauvorhabens noch nicht erfolgt ist.

Zu Frage zwei: Die Verzögerungen sind in den fehlenden finanziellen Voraussetzungen für den Turnhallen-Neubau begründet. Die geschätzten Kosten von zirka 1,8 Millionen Euro konnten in den investiven Eckwerten des Bildungshaushalts 2006/2007 nicht dargestellt werden. Der Senator für Bildung und Wissenschaft beabsichtigt daher, das Bauvorhaben alternativ über eine Kostenmiete zu realisieren und zur Finanzierung die zu erwartenden Anreize aus der Aufgabe bebauter und unbebauter Schulgrundstücke heranzuziehen. Die in diesem Zusammenhang vereinbarte wohnungswirtschaftliche Verwertung ehemaliger Schulerweiterungsflächen sowie weiterer unbebauter Teilgrundstücke konnte trotz großer Bemühungen jedoch noch nicht im erforderlichen Umfang realisiert werden.

Zu Frage drei: Der Senat wird seine Bemühungen zur Finanzierung des Bauvorhabens fortsetzen, um eine Fertigstellung möglichst zeitnah zur räumlichen Zusammenführung der beiden Schulen zu erreichen. Sollte die von den Schulen gewünschte vorgezogene Aufgabe des Schulstandortes Graubündener Straße zum Schuljahr 2007/2008 realisierbar sein, kann allerdings nicht mit Sicherheit von einer Fertigstellung der geplanten Zweifach-Turnhalle zu diesem Zeitpunkt ausgegangen werden. Gegebenenfalls müsste die vorhandene Einfach-Turnhalle an der Graubündener Straße von Klassen der Albert-Einstein-Schule zunächst weiter genutzt werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, die Schule hat ein Interesse bekundet, möglichst früh von der Graubündener Straße zum Ellener Feld, zu ihrer neuen Stammschule Albert-Einstein-Schule umzuziehen. Wird das vom Senat unterstützt?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Ja, selbstverständlich! Nachdem es ja anfangs große Sorgen in der Bevölkerung gegeben hat, scheint sich die Situation deutlich entspannt zu haben. Wir haben dort drei neue fünfte Gymnasialklassen und zwei Sekundarschulklassen zum neuen Schuljahr. Die Situation hat sich deutlich entspannt, und wir beabsichtigen, dem Wunsch der Schule zu entsprechen, um das zum Schuljahr 2007/2008 umzusetzen.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben gesagt, es sei noch keine Baugenehmigung erteilt worden. Wenn es so wäre, würde die Halle zum frühestmöglichen Termin fertiggestellt werden können, wenn der Senat jetzt schnell zu einem Beschluss kommt und grünes Licht für den Neubau einer Turnhalle an dem Standort an der Albert-Einstein-Schule gibt? Wann wäre der frühestmögliche Termin?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das ist ja sehr hypothetisch. Wenn wir genügend Geld zur Verfügung hätten, könnte man das sicherlich zum Schuljahresbeginn im August 2007 hinbekommen, wenn alles gut laufen würde, aber Sie wissen, wie unser Doppelhaushalt aussieht, die Beratungen beginnen ja morgen. Im Augenblick ist sehr schwierig vorherzusehen, wann die Finanzierung möglich ist.

Ich stehe bei dieser Schule und beim Stadtteil im Wort, ich habe den Bürgerinnen und Bürgern, ich glaube, im Jahr 2003 war das, gesagt, da hatten wir Grenzwehr und auch eine Sportfläche in Osterholz gerade aufgegeben, wir wollen dort eine Sporthalle, die übrigens dort schon seit Jahrzehnten versprochen ist, das habe ich gestern in einem Gespräch mit den verschiedenen Elternvertretern und Lehrervertretern und Schülervertretern erfahren. Ich stehe voll hinter der Planung, aber ich benötige dafür, wie ich es Ihnen auch in der Antwort dargestellt habe, die Möglichkeit, durch weitere Verkäufe Erlöse zu erzielen, um diese Kostenmiete, die ungefähr bei 170.000 Euro pro Jahr liegt, finanzieren zu können. Ich kann dem Haus jetzt nicht etwas versprechen, das ich dann anschließend nicht umsetzen kann. Die Dramatik der Haushaltslage ist allen bekannt.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben richtigerweise gesagt, dass Sie bei den Menschen im Stadtteil im Wort stehen. Bei der Zusammenlegung der Schulen ist auch versprochen worden, a, die Schule wird eine Ganztagschule, b, sie bekommt eine Zweifach-Turnhalle, und es werden dort an dem Standort Albert-Einstein-Schule noch weitere Maßnahmen ergriffen. Könnten Sie der Deputation für Bildung in einer der beiden nächsten Sitzungen einen detaillierten Sachstand liefern, wie viel Geld jetzt eingeworben ist oder wie viele Grundstücksverkäufe stattgefunden haben und wie groß noch die Fehlsomme ist, um mit dem Bau der Halle beginnen zu können?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Ich habe gerade heute Morgen in Vorbereitung auf die Beantwortung dieser Frage gebeten, ob es möglich ist, bereits zum 22. Juni, das ist unsere nächste gemeinsame Bildungsdeputationssitzung, einen Vorschlag einzubringen, damit wir auch den Bürgerinnen und Bürgern in Osterholz, aber speziell denjenigen, die dort in der Schule arbeiten, ein Signal geben können, wie die konkrete Planung sich heute darstellt. Wir bemühen uns, das bis zum 22. Juni hinzubekommen, denn sonst wird der Termin schwer zu erreichen sein, den wir gemeinsam wollen, dass zum neuen Schuljahr 2007/2008 dann auch wirklich die Zweifach-Turnhalle dort steht.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte schön, Frau Reichert!

Abg. Frau **Reichert** (SPD): Ich bin dankbar, dass Herr Senator Lemke eben selbst noch einmal darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Osterholzer Bevölkerung da auf das Einlösen des Versprechens wartet. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie persönlich alles daran setzen werden, dass das Versprechen, das gegeben worden ist, die Forderung war eine Dreifach-Turnhalle, eine Zweifach-Turnhalle unter neuen, verschärften Bedingungen zu bauen, so kurzfristig wie möglich umgesetzt wird?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das können Sie genau so entnehmen, das ist genau die Konsequenz der Beantwortung der einzelnen Fragen.

Vizepräsident Ravens: Keine weiteren Zusatzfragen? - Herzlichen Dank, Herr Senator!

Die sechste Anfrage trägt den Titel „**Wettmittelförderung für Umweltprojekte**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin, stellen Sie die Anfrage!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch war die aus den Vorjahren resultierende Restsumme aus Wettmitteln für Projekte im Umweltbereich zum Jahresbeginn 2006?

Zweitens: In welcher Höhe werden diese Restmittel - wie beabsichtigt - für die Förderung von Umweltprojekten zur Verfügung stehen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Neumeyer.

Senator Neumeyer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Zum Jahresbeginn 2006 betrug die aus den Vorjahren resultierende Restsumme aus Wetten 971.315 Euro.

Zu Frage zwei: Der Senat hat im Zusammenhang mit seinem Beschluss über den zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2005 festgelegt, für diejenigen Ressorts, für die zusätzliche Mittel eingestellt wurden, am Jahresende 2005 keine Ausgabenreste zu bilden. Aus diesem Grund sind im Jahresabschluss 2005 lediglich diejenigen Ausgabenreste übertragen worden, die nach Abklärung mit den Ressorts vom Senat als im engeren Sinne zweckgebunden bewertet wurden.

Vizepräsident Ravens: Besteht der Wunsch nach Zusatzfragen? - Bitte, Frau Dr. Mathes!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe mehrere Fragen! Die erste Frage ist: Wie begründet der Senat rechtlich, dass es zulässig ist, die 0,6 Millionen Euro, die noch zu Zeiten einer Zweckbindung entstanden sind, dem allgemeinen Haushalt zuführen zu dürfen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Der Senat hat sich sehr lange mit der Frage beschäftigt. Die Frage, die Sie gestellt haben, ist im Wesentlichen aus unserem Haus auch sehr deutlich artikuliert worden. Wir haben hier einen komplizierten Abstimmungsprozess gehabt. Am Ende hat der Senat einvernehmlich festgestellt, dass als Haushaltsnotlageland das Verfahren, das wir gefunden haben, alternativlos ist.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Frau Dr. Mathes!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben dann, verstehe ich das richtig, diesem Beschluss im Senat auch zugestimmt?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, als Ressort und auch in meiner Person, hat versucht, hier eine Differenzierung auf den Weg zu bringen, und zwar zwischen den Mitteln, die vor 2004 aufgelaufen sind, das sind diese 0,6 Millionen Euro, von denen Sie sprechen, und

den sonstigen Mitteln. Es ist uns allerdings nicht geglückt, uns mit der Argumentation durchzusetzen, und den Nachtragshaushalt haben wir einstimmig im Senat verabschiedet.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Frau Dr. Mathes!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Würden Sie mir dann zustimmen, dass es sich dann eigentlich gehören würde, auch von Ihrem Hause, nicht zu verbreiten, dass der Finanzsenator das Geld einkassiert hat, sondern dass es sich hier durchaus um einen vom Gesamtsenat getragenen Beschluss handelt?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Es handelt sich hierbei um einen vom Gesamtsenat getragenen Beschluss.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Frau Dr. Mathes!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Gut! Dann müssen wir jetzt die Frage stellen: Wie gewährleistet der Senator, also Sie als Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, dass die Beschlüsse eingehalten werden, dass nämlich pro Jahr 550.000 Euro für die Umweltprojektförderung zur Verfügung stehen sollen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Wir werden dies in Zukunft nicht mehr einhalten können aufgrund der Eckwerte, die dem Ressort zur Verfügung stehen, und aufgrund der Festlegung, was mit den Wettmitteln zu geschehen hat. Darüber haben wir uns, was die Verteilung anbelangt, in der Deputation entsprechend auseinander zu setzen.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Frau Dr. Mathes!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte an der Stelle noch einmal deutlich machen, dass es eine politische Zusage gab, 550.000 Euro für die Projekte zur Verfügung zu stellen, und dass von Ihnen auch noch einmal deutlich gemacht wird, dass der Haushalt, wie er heute im Entwurf als Doppelhaushalt 2006/2007 vorliegt, die Möglichkeit bietet - auch wenn er so verabschiedet wird - und ein entsprechender Einnahmeposten in der Höhe von 719.000 Euro gebucht ist.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Sie wissen, dass es in den vergangenen Jahren Praxis war, nachdem das Wettmittelgesetz geändert wurde, dass 400.000 Euro aus diesen Wettmitteln für ressortbezogene Belange für den Umweltschutz eingesetzt wurden. Wir haben uns gemeinsam darüber zu verständigen, wie wir die Verteilung der Mittel in Zukunft vorzunehmen haben.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte, Frau Dr. Mathes!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Nur noch eine abschließende Bemerkung! Ich erwarte, dass dieses Versprechen, die entsprechenden Mittel für die Umweltprojekte zur Verfügung zu stellen, auch eingehalten wird, weil man sonst hier wirklich einen Scherbenhaufen hinterlässt.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage durch den Kollegen Dr. Schuster? - Bitte schön, Herr Dr. Schuster!

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, dass es im Zusammenhang mit der Erlaubnis durch die Deputation, die Reste der Wettmittel zum Teil auch in den Haushalt einzustellen oder für normale Haushaltszwecke zu verwenden, eine politische Absprache gegeben hat, dass sichergestellt werden muss, und das war die Grundbedingung für die Zustimmung der Deputation, das war mit allen Sprechern verabredet, dass in der Tat aus den regelmäßig neu kommenden Wettmitteln, soweit sie die Höhe behalten, die sie bisher hatten, 550.000 Euro für aktuelle Projektförderung abgegeben werden und dass nur die Mittel, die darüber hinaus gehen, unter bestimmten Beschlusslagen für andere Zwecke des Haushalts verwendet werden dürfen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Mir ist bekannt, dass es hierzu eine Verabredung gab, auch von meinem Vorgänger entsprechend gegeben. Voraussetzung für die Verabredung war unter anderem, dass die 971.000 Euro an Restwettmitteln, die hier eben angesprochen wurden, auch zur Verfügung stehen, und die stehen nun einmal nicht mehr zur Verfügung, so dass wir uns dann in der Deputation, wenn es um die Wettmittelverteilung geht, neu zu verständigen haben.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Dr. Schuster!

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Das ist so nicht ganz richtig! Die Verabredung war damals, es gibt jährlich zirka 719.000 Euro Wettmittel, manchmal sind

es auch ein bisschen mehr, und davon gehen 550.000 Euro in die Projektförderung. Eine andere Verabredung war, dass, wenn es Reste bei den Wettmitteln gibt, man die auch für bestimmte Zwecke, die damals auch festgelegt wurden, im normalen Haushalt verwenden konnte. Es war aber nicht miteinander verkoppelt, nur insofern, dass gesagt wurde, nur wenn gewährleistet wird, dass die Projektförderung bleibt, weil sie umweltpolitisch eine sehr hohe Bedeutung hat, das wissen Sie ja selbst als Umweltsenator, dass das dann gemacht werden soll. Das war die politische Verabredung. Wie gedenken Sie, es gab meines Wissens bisher keine neue politische Verabredung, diese politische Verabredung einzuhalten?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Wir müssen gemeinsam zur Kenntnis nehmen, dass weniger Wettmittel vorhanden sind, dass wir in Zukunft mit 700.000 Euro zu rechnen haben, das ist die Einschätzung des Hauses. Unter Anrechnung der Restmittel, die in der Vergangenheit angerechnet wurden, gab es ein Mittelvolumen von über 900.000 Euro per anno. Das steht in dieser Weise nicht mehr zur Verfügung. Wir werden uns über die Verteilung der Wettmittel zu unterhalten haben. Über die Sinnhaftigkeit der Projektförderung besteht hier großes Einvernehmen.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Dr. Schuster!

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Kann ich das so verstehen, dass es eine vernünftige politische Diskussion darüber gibt, wie man die Probleme insgesamt löst? Natürlich gibt es die Restmittel nicht mehr, aber man kann auch nicht sagen, die Projektförderung wird dann eben dieses Jahr ausgesetzt. Das hätte politische Implikationen, die eigentlich keiner wollen kann. Kann ich Sie so verstehen, dass das also Ihre Aussage hier ist?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Ja, es ist keinesfalls beabsichtigt, die Projektförderung in diesem Jahr auszusetzen.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage durch Frau Kollegin Linnert? - Bitte schön, Frau Linnert!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, der Haushalt, der hier morgen beschlossen werden soll, beinhaltet für Ihr Ressort Wettmitteleinnahmen von 840.000 Euro und Ausgaben, jedenfalls bei der Haushaltsstelle 539 02-0, in der Größenordnung von 719.000 Euro. Wollen

Sie jetzt hier dem Haus erklären, dass Sie gar nicht bereit oder willens sind, diese Summe so, wie sie im Haushalt steht, der morgen beschlossen werden soll, auch für projektbezogene Ausgaben zu verwenden, und wollen Sie hier erklären, dass Sie einen Teil der Mittel, die hier im Haushalt stehen, schon heute für etwas ganz anderes ausgeben wollen? Dann müsste man nämlich den Haushalt ändern!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Ich habe die Haushaltsstelle, die Sie selbst zitieren, mit den 719.000 Euro, das ist die Haushaltsstelle, aus der sich bislang die Projektmittel gespeist haben. Über die Verteilung dieser Projektmittel müssen wir im Zusammenhang mit der Wettmittelverteilung in der Deputation sprechen.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann kann man nur jedem empfehlen, daran einen Sperrvermerk zu machen!)

Vizepräsident Ravens: Weitere Fragen liegen nicht vor. - Vielen Dank, Herr Senator!

Die siebte Anfrage steht unter dem Betreff „**Klärung der Kostenfrage ,behindertengerechte Kulturbehörde**““. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Reichert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Ich bitte Sie, Frau Reichert, die Anfrage zu stellen!

Abg. Frau **Reichert** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Beabsichtigt der Senat, zur Klärung der zwischen der Kulturbehörde und der Gesellschaft für Bremer Immobilien, GBI, strittigen Kostenfrage hinsichtlich der behindertengerechten Herrichtung des neuen Gebäudes der Kulturbehörde am Altenwall einen Sachverständigen zu beauftragen?

Zweitens: Wie hoch werden die Kosten für ein solches Gutachten veranschlagt?

Drittens: Erscheinen dem Senat gegebenenfalls die durch die Beauftragung eines Sachverständigen entstehenden Mehrausgaben für die Stadtgemeinde unter dem Gesichtspunkt der Konzernbetrachtung gerechtfertigt und sinnvoll?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Antwort auf die Fragen eins bis drei: Die Einschaltung eines Sachverständigen zur Klärung unterschiedlicher Auffassungen zwischen dem Kulturressort und der GBI ist nicht beabsichtigt, so dass hierfür auch keine Kosten anfallen werden.

Das Kulturressort hat sich zur Übernahme der Kosten für die behindertengerechte Herrichtung des Gebäudes bereit erklärt. Noch offene Fragen werden zwischen den Beteiligten abgearbeitet. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau Reichert [SPD]: Nein, danke! Ich verbucho die Antwort - mit allem Respekt - unter der Rubrik: „Man lernt nie aus“!)

Meine Damen und Herren, die achte Anfrage ist vom Fragesteller zurückgezogen worden. Somit kommen wir zur neunten.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Keine verlässliche Grundschule für behinderte Kinder**““. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Stahmann, Köhler, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Stahmann, stellen Sie die Frage!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist dem Senat bekannt, dass Schülerinnen und Schüler von Förderzentren von der verlässlichen Grundschule ausgeschlossen sind?

Zweitens: Wie will der Senat künftig sicherstellen, dass die verlässliche Grundschule für alle Kinder mit und ohne Behinderungen verbindlich ist?

Vizepräsident Ravens: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Dem Senat ist bekannt, dass es an fünf Grundschulstandorten des Förderzentrums Rhododendronpark bisher Probleme mit der Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die verlässliche Grundschule gibt. Mit der Einführung der verbindlichen verlässlichen Grundschule ab dem 1. August 2006 werden alle Schülerinnen und Schüler der Förderzentren an der verbindlichen verlässlichen Grundschule teilnehmen.

Zu Frage zwei: Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe mit den sonderpädagogischen Bedarfen Lernen, Sprache und Verhalten sind Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und nehmen somit an der verbindlichen verlässlichen Grundschule teil.

Die Schülerinnen und Schüler der Förderzentren für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung - Schulen für Geistigbehinderte -, die kooperativ an den allgemeinen Grundschulen unterrichtet werden, werden ab dem nächsten Schuljahr, ebenso wie die Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Grundschulen, verlässlich bis 13 Uhr betreut. Dies wird über qualifiziertes Betreuungspersonal über die Lehrerwochenstundenzuweisung hinaus sichergestellt. Entsprechende Regelungen gelten für die überregionalen Förderzentren der anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen Sehen, Hören und körperliche Entwicklung. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ich finde es sehr erfreulich, dass die Antwort lautet, dass künftig für geistig behinderte Kinder die verlässliche Grundschule angeboten wird. Kann ich davon ausgehen, dass, wenn ich noch mehr Anfragen stelle, Sie diese dann genauso positiv und problemlösungsorientiert hier beantworten werden?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das weiß ich nicht, das kann ich Ihnen noch nicht versprechen. Ich kann nur sagen, dass das, glaube ich, eine Antwort ist, mit der Sie sehr gut leben können.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, wie wird den Schulen und den Eltern bekannt gemacht, dass künftig auch die Kinder, die in Kooperationsklassen beschult werden, in den Genuss der verlässlichen Grundschule kommen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Wir werden jetzt, wenn es zum 1. August 2006 beginnt, das allen Grundschulen noch einmal verdeutlichen. Mittlerweile hat sich die verlässliche Grundschule so prächtig entwickelt, dass es eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, dass das jetzt flächendeckend umgesetzt

wird. Wir sind ja nicht zuletzt durch diese Frage hier darauf hingewiesen worden, dass es an diesen fünf Grundschulstandorten Probleme gibt. Ich habe das dann sofort überprüfen lassen und habe das dann ja auch entsprechend behoben.

Allerdings, das will ich eben auch ganz klar sagen, wird das nicht nur durch unterrichtendes Personal, durch Lehrerinnen und Lehrer, erfolgen, sondern wie bei den nicht behinderten Kindern auch durch Betreuungskräfte. Das ist zum Teil organisatorisch schwierig, aber es führt dazu, dass dies allen Kindern angeboten wird von 8 bis 13 Uhr, und das werden wir den Eltern selbstverständlich in geeigneter Form frühestmöglich mitteilen. Ich bin sicher, dass sie sich darüber freuen werden.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann kann ich davon ausgehen, dass der Senator für Bildung in Zusammenarbeit mit den Schulen das Konzept der verlässlichen Grundschule dann für die Kooperationsstandorte entwickelt mit Blick auf die Qualifizierung der Betreuungskräfte, die zusätzlich zum Lehrpersonal eingesetzt werden?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das ist auf jeden Fall richtig.

Vizepräsident Ravens: Vielen Dank, Herr Senator!

Die zehnte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über den **Umbau der denkmalgeschützten Villa im ehemaligen Holdheim-Park**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Krusche, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Krusche!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist im Fall des Umbaus der denkmalgeschützten Villa im ehemaligen Holdheim-Park in Oberneuland ein Bauantrag gestellt worden und wenn nein, warum nicht?

Zweitens: Sind das Ortsamt und der Beirat Oberneuland an der Erteilung der Baugenehmigung für den Umbau der Holdheim-Villa beteiligt worden und wenn nein, warum nicht?

Drittens: Wie bewertet der Senat den Konflikt zwischen dem begründeten Interesse der gewählten Stadtteilvertretung an den Veränderungen des Ortsbildes einerseits und dem Ziel der Entbürokratisierung bei der Durchführung von Bauvorhaben andererseits?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Neumeyer.

Senator Neumeyer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins und zwei: Der Umbau der Villa Holdheim - Bebauungsplan 2336 - ist genehmigungsfrei. Es wurde ein Genehmigungsverfahren gemäß Paragraph 66 Landesbauordnung durchgeführt. Die Baufreigabe erfolgte im April 2006. Eine Beteiligung des Ortsamtes ist gemäß der Richtlinie über die Zusammenarbeit mit den Ortsämtern nicht vorgesehen.

Parallel wurde ein Antrag gemäß Paragraph 10 Denkmalschutzgesetz gestellt und positiv beschieden. Eine Beteiligung des Ortsamtes ist im denkmalrechtlichen Verfahren nicht vorgesehen.

Für einen neben der Villa geplanten freistehenden Aufzug wurde ein Antrag auf Befreiung gemäß Paragraph 69 Landesbauordnung gestellt. Dieser Antrag wurde gemäß den Richtlinien dem Ortsamt zur Stellungnahme übersandt.

Auf Anregung des Ortsamtes wurden die oben genannten Vorhaben sowie ein weiterer Antrag auf Baufreigabe für ein Wohngebäude neben der Villa auf einer Beiratssitzung am 1. Juni 2006 vom Landesdenkmalpfleger und von der Stadtplanung vorgestellt. Die Vorhaben und die Verfahren wurden erläutert.

Zu Frage drei: Die Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren nach der oben genannten Richtlinie ist mit Einschränkungen von Beteiligungsrechten verbunden. Es ist allerdings möglich, in besonderen Fällen gleichwohl die Stadtteilvertretung zu informieren wie im Falle der Villa Holdheim auf Initiative des Beirats geschehen.

Vizepräsident Ravens: Besteht der Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben vielleicht mitbekommen, dass gerade das Baugebiet Holdheim-Gelände große öffentliche Aufmerksamkeit erfahren hat, dass es viele Proteste gab wegen umfangreicher Abholzungen von Bäumen, aber auch wegen des Umgangs mit der denkmalgeschützten Villa. Der

Hintergrund meiner Frage bezieht sich schon darauf, dass man sich nicht nur einerseits auf Paragraphen zurückzieht, sondern, wenn offenkundig vor Ort ein Interesse besteht, dass auch ein Bauvorhaben, das einem Bebauungsplan folgt, noch einmal vor Ort diskutiert werden muss, inwieweit Sie als Bausenator dem gegenüber der Ortspolitik nachkommen und bereit sind, hier auch eventuell über gestalterische Fragen die Ortspolitik zu beteiligen.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Frau Abgeordnete, der Erschließungsträger hat sich hier im Rahmen der geltenden Rechtslage bewegt. Der Denkmalschützer ist gefragt worden, und es hat, wie ich bereits ausgeführt habe, auch eine Beteiligung beziehungsweise eine Information im Beirat gegeben. Ich denke, das ist in diesem Fall auch angemessen gewesen, insofern ist Ihrem Begehren auch Rechnung getragen.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie berufen sich jetzt in Ihrer Antwort darauf, dass es ein Interesse gibt, Verfahren zu verschlanken, zu entbürokratisieren. Von daher frage ich Sie jetzt in diesem Zusammenhang, wie Sie einen Beschluss des Gesamtbeirates vom 28. September 2004 damit in Zusammenhang bringen, der lautet: „Der Gesamtbeirat versichert, dass die stadtbremischen Beiräte das Bemühen um ein beschleunigtes Verfahren unterstützen. Einstimmig spricht sich der Gesamtbeirat jedoch gegen die Absicht des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr aus, dass eine Beteiligung der Beiräte und Ortsämter gänzlich entfallen soll bei Grundstücken, für die ein qualifizierter Bebauungsplan besteht und dessen Festsetzungen eingehalten werden.“

Vielleicht noch einmal zu meiner Frage: Der Gesamtbeirat hat ganz offenkundig ein Interesse, dass bei bestimmten Bauvorhaben die Frage der Entbürokratisierung, der Beschleunigung, nicht zu Lasten eines Einvernehmens auch mit den Ortspolitikern gehen soll.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Ich denke einmal, dass hier die Belange der Ortspolitik, aber auch die Belange der Bremischen Bürgerschaft gewahrt sind, denn die Bremische Bürgerschaft hat es auf den Weg gebracht, dass wir zu beschleunigten Verfahren kommen wollen, um die Ansiedlung, die Neuinvestition und die Sanierungsvorhaben relativ zügig voranbringen zu können, so dass wir, was die Stadtentwicklung, was das Stadtbild angeht,

auch tatsächlich zu Verbesserungen gelangen. Das heißt, dieser Bebauungsplan, auf dessen Grundlage der genehmigungsfreie Umbau erfolgt ist, ist ja hier in der Stadtbürgerschaft beschlossen worden. Insofern ist das genauso zu berücksichtigen. Der Bauträger befindet sich hier sozusagen auf geltendem Recht, und es gibt relativ wenig Möglichkeiten, auch als Bausenator, gegen das geltende Recht hier in ein Vorhaben einzugreifen.

Trotzdem glaube ich, dass wir alle gemeinsam darauf achten müssen, dass insbesondere dann, wenn es ein berechtigtes Anliegen aus dem Beirat gibt, aber auch vor Ort, auch außerhalb des Beirates, von Nachbarn, von der Nachbarschaft, wir gemeinsam ein breites Beteiligungsverfahren realisieren. Ich denke, im Rahmen des rechtlich Möglichen ist das gerade in diesem Zusammenhang vollzogen worden.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Kann ich Ihre Antwort so verstehen, dass auch das Bauressort oder das Planungsamt ein Interesse haben muss, dass für die Ausführung bestimmter Bebauungspläne architektonische Qualität im Auge behalten werden soll und dass man sich gegebenenfalls mit den Ortspolitikern ins Benehmen setzt, um ein hohes, gutes, qualitativ ansprechendes Ergebnis für wichtige Bebauungsgebiete zu erreichen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Frau Abgeordnete, wie soll ich dem widersprechen?

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Umweltsenator ersetzt umweltfreundlichen, erdgasbetriebenen Dienstwagen durch Dieselfahrzeug**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Mathes!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Aus welchem Grund wurde der erdgasbetriebene Dienstwagen des Umweltsenators bereits nach einem Jahr durch einen dieselbetriebenen ersetzt?

Zweitens: Wie hoch waren die Kosten für diese Neubeschaffung?

Vizepräsident Ravens: Zur Beantwortung hat das Wort Umweltsenator Neumeyer.

Senator Neumeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Für den Ersatz des erdgasbetriebenen Dienstwagens durch ein mit Partikelfilter ausgestattetes Dieselfahrzeug gab es Praktikabilitäts Gesichtspunkte und technische Gründe. Da der Wagen wegen der nach wie vor unbefriedigenden Tankstellensituation insbesondere auf längeren Dienstreisen auf den Betrieb mit Benzin umgestellt werden musste, ergab sich durch das höhere Gewicht ein höherer Benzinverbrauch. Dieser Nachteil steht dem ökologischen Vorteil eines Erdgasfahrzeuges insbesondere im Stadtbetrieb entgegen und hat deshalb in der Abwägung zum Ersatz des Erdgasfahrzeuges geführt.

Zu Frage zwei: Der Ersatz des Dienstwagens erfolgte kostenneutral.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Der Antwort entnehme ich sozusagen den Duktus, dass bei Ihrem persönlichen Fahrverhalten ein dieselbetriebener Dienstwagen ökologisch vorteilhafter ist als ein Erdgasfahrzeug.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Nein, das entnehmen Sie nicht der Antwort, weil Sie wissen, dass ich auch über einen Fahrer verfüge, der im Wesentlichen mit dem Wagen fährt, und somit gibt es keinen Zusammenhang.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich hätte noch eine Zusatzfrage, ich möchte nämlich an eine Pressemitteilung vom 9. März 2006 erinnern, und zwar ist diese original aus dem Hause des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr. Dort steht als Überschrift „Erstes Erdgasmercedestaxi in Bremen unterwegs, Senator Neumeyer setzt sich für Erdgasfahrzeuge ein“, und wörtliches Zitat - ich brauche das leider als Einleitung für meine Frage, Entschuldigung, Herr Präsident -, Zitat von Herrn Neumeyer: „Bremen setzt ganz klar auch auf den Erdgasbetrieb, so Neumeyer. Ich begrüße es ausdrücklich, dass gerade Vielfahrer und Multiplikatoren wie das Taxigewerbe sich zunehmend

für diese umweltfreundliche Alternative entscheiden.“ Soweit das Zitat!

Meine Frage: Hält der Senator nicht gerade insbesondere die wichtige Vorbildfunktion der senatorischen Dienststellen und des Senators für angemessen, entsprechend auch mit solchen umweltfreundlichen Dienstwagen unterwegs zu sein?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Frau Dr. Mathes, ich hatte Ihnen bereits persönlich hinlänglich die technischen Gründe erläutert, und zwar bevor Sie die Anfrage in die Fragestunde eingebracht haben, so dass Sie wissen, dass es eine ganze Reihe von Gründen gab, die ich an dieser Stelle nicht verbreiten werde, weil das auch etwas mit dem örtlichen Automobilhersteller zu tun hat, die dazu geführt hat, dass es vernünftig war, sich von dem Fahrzeug zu trennen. Ich möchte allerdings hinzufügen, dass ich auch persönlich keine Veranlassung habe, mich in Bezug auf die Fragestellung der Unterstützung von erdgasbetriebenen Fahrzeugen in irgendeiner Weise hier möglicherweise in ein falsches Licht rücken zu lassen.

Wie Ihnen möglicherweise bekannt ist, bin ich bereits seit vielen Jahren Mitglied im Aufsichtsrat der Bremer Energie-Konsens GmbH, und das schon lange, bevor ich Umweltsenator wurde. Wie Sie wissen, fördert gerade die Bremer Energie-Konsens GmbH erdgasgetriebene Fahrzeuge im Verkehr. Es ist so, dass in den letzten beiden Jahren mehr als eine Verdoppelung dieser Fahrzeuge erreicht werden konnte in Bremen, so dass wir bereits bei über 400 Fahrzeugen sind. Darüber hinaus darf ich Ihnen sagen, dass auch das Ressort Bau, Umwelt und Verkehr nach wie vor auf Erdgas im Verkehr bei dem eigenen Fuhrpark setzt. Es gibt nur unterschiedliche Fahrzeugtypen mit unterschiedlichen Anforderungen für den Verkehr, und insgesamt, seien Sie versichert, ist der Fuhrpark des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr im Wesentlichen mittlerweile auf Erdgasbetrieb umgestellt.

Die Mängel, was das Thema Tankstellendichte angeht, bleiben davon unberührt, und wir haben eine Besonderheit, dass wir bei dem erdgasgetriebenen Fahrzeug, das der Bausenator persönlich beziehungsweise sein Fahrer bislang gefahren ist, die Leasingrate weitaus höher war als die Leasingrate des Dieselfahrzeuges mit Rußpartikelfilter.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Dr. Mathes [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, eine Frage habe ich nicht mehr, und kommentieren darf ich es leider nicht!)

Meine Damen und Herren, dann sind wir jetzt am Ende der Fragestunde angelangt. Die restlichen Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes Thema frist- und formgerecht eingebracht worden:

Unterversorgung statt Unterrichtsversorgung ist falsche Antwort auf Pisa.

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Stahmann.

Frau Kollegin, bevor ich Ihnen das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Elternbeiräte, Vertreter der Elternbeiräte der Schule Halmerweg und der Gesamtschule West. - Herzlich willkommen im Haus der Bürgerschaft!

(Beifall)

Bitte sehr, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! „Bewaffnet“ habe ich mich zu Beginn der Aktuellen Stunde mit zwei Dingen: Zum einen bringe ich eine Auflistung mit, die Sie am Wochenende im „Weser-Report“ zum Thema „Die größten sozialen Brennpunkte in Bremen“ finden konnten. Das ist ein Thema, auf das ich in dieser Debatte zu sprechen kommen werde.

Des Weiteren wollte ich eigentlich dem Bildungssenator - jetzt sitzt er leider nicht hier, da kommt er gerade - 100 Unterschriften überreichen, die mir vor der Bürgerschaftssitzung von Eltern aus der Freiligrathstraße überreicht worden sind, die sich beschweren, zu Recht beschweren, wie wir Grünen finden, über die unsozialen Kürzungen, die im Augenblick stattfinden an den Schulen, die in sozialen Brennpunkten liegen, und den Schulen, in denen behinderte Kinder in Bremen beschult werden. Die von der großen Koalition versprochene Kraftanstrengung im Bildungsbereich enttarnt sich als potemkinsches Dorf. Wer nicht

weiß, was das ist, dem kann ich es noch einmal sagen: Ein solches Dorf ist etwas, das fein herausgeputzt wird, um den eigentlich verheerenden Zustand zu verbergen, oberflächlich wirkt es ausgearbeitet und beeindruckend, es fehlt ihm aber an Substanz, nach dem Motto: Mehr Schein als Sein! Das ist auch mein Kommentar, der auf die Bildungspolitik der großen Koalition im Augenblick zutrifft.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Alles soll besser werden, lauten die ständigen Ankündigungen herauf und hinunter hier im Hause, aber die Wirklichkeit sieht anders aus. Wenn die Kürzungspläne des Senators bei den Lehrerstunden umgesetzt werden, kommt es zu drastischen Verschlechterungen in vielen Schulen. Ich möchte einige Beispiele nennen: die Grundschule am Halmerweg, aus der wir hier Elternvertreter begrüßen können. Der Halmerweg liegt in Gröpelingen. Das ist eine Grundschule im sozialen Brennpunkt mit einem Migrationsanteil von 70 Prozent. Dort sollen jetzt 30 Stunden gekürzt werden, und sie werden gekürzt im Bereich der Sprachförderung, sie werden gekürzt bei Leseintensivkursen.

Bei dem Ranking, das der „Weser-Report“ jetzt vorgelegt hat, und dies ist nicht ein Ranking der Grünen, sondern das ist ein Ranking, das der Senat, das das Sozialressort in Auftrag gibt, ist dieser Stadtteil Gröpelingen nicht auf Rosen gebettet, sondern das ist eine Schule, die in einem sozialen Brennpunkt liegt, wo man sich stark sozialpolitisch und auch bildungspolitisch einbringen muss und wo der Senat auch einen Schwerpunkt setzen muss. Deswegen ist es auch besonders unverständlich, dass gerade bei Schulen, die in sozialen Brennpunkten liegen, die Grundschule am Halmerweg hier als Beispiel, der Rotstift angesetzt wird.

Die Grundschule am Pfälzer Weg soll 18, 5 Stunden verlieren, das Schulzentrum Drebberstraße in Hemelingen, auch in einem sozialen Brennpunkt, soll 100 Lehrerstunden abgeben, die Gesamtschule Ost ebenfalls 100 Stunden. Das sind weder Einzelfälle noch sind diese Schulen, wie ich gesagt habe, auf Rosen gebettet. Um die Hälfte wird die Sprachförderung an der Andernacher Straße gekappt, auch eine Grundschule im sozialen Brennpunkt. Dort gibt es sogar einen Migrationsanteil von über 90 Prozent. Diese Kürzungen treffen auch die Grundschulen an der Nordstraße und am Ellenerbrokweg. Sie treffen die Förderzentren am Wasser und in Grolland, alles Schulen, die in sozialen Brennpunkten liegen, die sich kümmern um Kinder, deren Eltern arbeitslos sind oder in schwierigen sozialen Lagen sind. Sie kümmern sich um Kinder, die behindert sind und

versuchen, nach Kräften gegenzusteuern. Was macht der Senator für Bildung? Der schmeißt mit dieser Entscheidung den Schulen den Knüppel zwischen die Beine!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es sollen 2480 Unterrichtsstunden eingespart werden, die Förderstunden sollen um ein Drittel gekürzt und die Krankenvertretungsstunden komplett gestrichen werden. Da haben Sie sich nicht verhört, sie sollen komplett gestrichen werden! Um Unterrichtsausfälle zu vermeiden, sollen die Schulen Geld zur Verfügung gestellt bekommen. Das klingt erst einmal pfiifig, und wer Willi Lemke kennt, der denkt, der hat sich vielleicht auch etwas dabei gedacht. Wie soll man sich das aber in der Praxis vorstellen, Herr Senator?

(Zuruf von Senator Lemke)

Zwischenrufe sind auch nicht für Sie von der Senatsbank erlaubt! Wie soll man sich das vorstellen? Da klingelt morgens um 7.30 Uhr in der Schule das Telefon, und es melden sich der Lehrer Müller, der Lehrer Meier und der Lehrer Schulz krank, woher soll dann die Schulleiterin oder der Schulleiter bis 8 Uhr Ersatz bekommen? Da entpuppt es sich als schöne Idee von der Verwaltung, die aber in der Praxis nicht praktikabel und untauglich ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gerade für kurzfristigen Unterrichtsausfall muss Fachpersonal zur Verfügung stehen, schon heute sind Unterrichtsausfälle an der Tagesordnung. Angesichts dieser Situation ist es unverantwortlich, keine Reserven für Vertretung einzuplanen. Geld allein löst das Problem nicht. Herr Senator Lemke, Sie haben eine Fußballervergangenheit, und Sie müssen auch wissen, dass Werder Bremen auf der Ersatzbank Profis sitzen hat und nicht den Zeugwart in die Kernmannschaft einwechselt. Man muss an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen, Schulen brauchen Personal.

Überproportional soll bei den Grundschulen und Förderzentren, den Schulzentren und Gesamtschulen gespart werden. Diese Kürzungspläne sind sozial unausgewogen, sie sind kurzsichtig und sind aus Sicht der grünen Bürgerschaftsfraktion eine grundsätzlich falsche Antwort auf Pisa. Pisa hat ausgesagt, wir müssen permanent integrieren, statt die Kinder aussortieren. Genau das Gegenteil passiert nun, jetzt wird bei den Schwächsten am meisten gekürzt. Herr Senator Lemke, ich verstehe Sie nicht, das verträgt sich nicht mit dem, was Sie hier bisher im Hause gesagt haben. Sie müssen noch einmal dem Hause

erklären, warum man gerade bei Schulen in sozialen Brennpunkten am meisten kürzt, und es sind überproportionale Kürzungen.

Rund 75 Lehrerstellen sollen eingespart werden, davon entfallen allein 17 auf den Bereich Sozialstrukturbedarf und Migrantenförderung. Aber auch andere Kürzungen treffen ausländische und sozial benachteiligte Kinder in besonderem Maße: beim integrierten Schulanfang, beim muttersprachlichen Unterricht, bei der Deutschförderung für Migranten, bei den Leseintensivkursen, bei der Klassenlehrerstunde in der Hauptschule. Etwa die Hälfte aller Stellenkürzungen ist in diesem Bereich zu finden.

Aus dem Pisa-Debakel, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man doch wirklich nicht den Schluss ziehen, bei der Sozialstrukturförderung der Grundschulen zu kürzen! Schauen Sie sich noch einmal die Tabelle vom Wochenende an, man kann doch hieraus nicht ernsthaft den Schluss ziehen, dass man gerade bei diesen Schulen überproportional Lehrerstunden wegekürzen kann!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Senator Lemke - und ich möchte Sie da beim Wort nehmen -, seit Ihrem Amtsantritt sprechen Sie von der Stärkung der Grundschule. Sie sagen, die Grundschule muss eine stabile Basis für das Bremer Bildungssystem sein, das meine ich auch. Sie haben ebenfalls versprochen, die Primarstufe zu stärken. Jetzt reißen Sie das, was Sie mit den Händen mühevoll in den letzten Jahren aufgebaut haben - und es ist einiges aufgebaut worden, das muss man sagen -, mit Ihrem Hinterteil, wenn ich das so sagen darf, durch solche Entscheidungen wieder ein und torpedieren richtige Entscheidungen, die hier auch im Hause in den letzten Jahren mitgetragen worden sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Egal, ob in Blumenthal, Gröpelingen, Walle, Osterholz, Vahr oder Tenever, das Bildungsressort muss jetzt erstmals eine PEP-Quote von 1,7 Prozent in diesem Jahr beim unterrichtenden Personal und im nächsten Jahr von 1,3 Prozent erbringen. Das führt zu diesen massiven Stundenkürzungen, die aber überproportional bei den Grundschulen und bei den Förderzentren erbracht worden sind. Aus unserer Sicht sind diese Koalitionspläne zur Unterrichtsversorgung eine ganz deutlich falsche Antwort auf das, was uns Pisa im Jahr 2000, was uns Pisa im Jahr 2003, was uns die Iglu-Studie und andere Studien gesagt haben, wir müssen mehr tun am Bildungsfundament, wir

müssen mehr tun für Kinder, die sozial benachteiligt sind.

Neben den Grundschulen sind auch Schulzentren von Kürzungen betroffen, auch hier wird am Sozialstrukturbedarf rigide gekürzt, hier fallen Beratungsstunden für Schüler, Förderung von Migranten dem Rotstift zum Opfer. Angesichts der Pisa-Defizite, ich kann es Ihnen nicht ersparen, ich muss es Ihnen sagen, müssen hier die Alarmglocken schrillen, wir müssen die Kinder und Jugendlichen mehr und nicht weniger fördern.

Positive Ansätze wie die alten Bremer Gesamtschulen - die Gesamtschule Ost soll 100 Stunden gekürzt bekommen, die Gesamtschule West an die 40 Stunden - drohen kaputtgespart zu werden. Dort wird gute Arbeit geleistet; wenn jemand meint, dass das nicht stimmt, soll er das hier bitte auch von hier vorn sagen, dass dort schlecht gearbeitet wird! Dort wird gute Arbeit geleistet! Anstatt diese beiden Schulen als Modellschulen für gute, integrierte Arbeit zu nutzen, es sind Gesamtschulen mit 30 Jahren Erfahrung, sie könnten doch gerade als Hospitationsschulen für die neuen Gesamtschulen, die sich in den letzten Jahren in Bremen gegründet haben, genutzt werden. Was macht der Senat? Er fährt ein funktionierendes Modell mit diesen Kürzungen ganz bewusst und sehenden Auges an die Wand!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht ausgenommen von den Kürzungen sind auch Schulen, die behinderte Kinder unterrichten. Hier schlagen die Kürzungen sogar mit rund 16 Prozent zu Buche. Die Kürzungen im kommenden Schuljahr betreffen unterschiedliche Bereiche: die Reduzierung der Lehrerwochenstunden in der Sekundarstufe II bei den behinderten Jugendlichen von 36 auf 30 Wochenstunden. Ich habe mir das noch einmal genau in der Schule angeschaut, in den Schulen, die behinderte Jugendliche unterrichten, in der elften und zwölften Klasse. Dort soll durch diese Entscheidung künftig der Nachmittagsunterricht weggespart werden.

Bei diesem Nachmittagsunterricht lernen aber gerade diese Jugendlichen Berufsvorbereitung, das Einstellen auf einen langen Arbeitstag, sie werden vorbereitet auf die Arbeit in der Werkstatt Bremen und in den Behindertenwerkstätten. Da spart man doch am falschen Ende. Das muss doch ebenfalls die große Koalition erkennen, dass es hier zu einer Ungleichbehandlung von behinderten Schülern und nicht behinderten Schülern kommt, weil bei den nicht behinderten nicht gespart wird und bei den behinderten sechs Stunden weggespart werden.

Das können wir als Grüne nicht verstehen. Das ist noch einmal Anlass für diese Aktuelle Stunde gewesen, das hier auf das Tapet zu bringen. Es ist ungerecht, es verstößt gegen das Landesgleichstellungsgesetz, und es ist aus meiner Sicht ein ziemlicher Skandal.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ganz zu schweigen davon, dass auch hier alle Maßnahmen, die ich aufgezählt habe, ganz besonders zutreffen, es wird die Vorbereitungszeit der Lehrkräfte zusammengekürzt, es wird die Vertretungsreserve zusammengestrichen. Herr Senator Lemke, Sie und die große Koalition haben gesagt, dass Bildung eine hohe Priorität hat, die allerhöchste Priorität. Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie dies einlösen wollen. Selbst beim Benchmarkingbericht hat der Senat gesagt, in der Schüler-Lehrer-Relation sackt Bremen immer weiter ab im Stadtstaatenvergleich.

Bremen ist Haushaltsnotlageland, aber Bremen ist leider auch Bildungsnotstandsland. Sie sind als Senator dafür gewählt worden, die richtigen Weichenstellungen zu treffen. Aus unserer Sicht werden hier gerade ganz massiv falsche Weichenstellungen von der großen Koalition eingeleitet. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wangenheim.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es stimmt, wir haben in der Mai-Sitzung der Deputation für Bildung Veränderungen in der Unterrichtsversorgung beschlossen, die ohne Zweifel an der einen und anderen Stelle starke Einschränkungen gegenüber dem bisher Gewohnten nach sich ziehen werden. Trotzdem kann ich das nicht so sehen, und ich hoffe, der Senator nimmt gleich noch Stellung zu den ganz gezielten Vorwürfen, die Frau Stahmann vorgebracht hat.

Diesen Weg der Einsparungen müssen wir jedoch aus unserer Sicht gehen, da Bremen aufgrund seiner prekären Finanzsituation bekanntlich erneut gezwungen ist, vor dem Bundesverfassungsgericht eine Klage zu führen. Einen Erfolg werden wir hierbei ganz sicher nur haben, wenn

unser Bundesland auch weiterhin eigene Sparanstrengungen leistet. Davon konnte leider kein Ressort ausgenommen werden, gleichwohl haben Senat und Bürgerschaft einen politischen Schwerpunkt bei Bildung sowohl bei der Bewältigung der Pisa-Ergebnisse als auch beim Ausbau von Ganztagsangeboten gesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Für diese Maßnahmen hat der Senat in einem Nachsteuerungsbeschluss am 12. Dezember letzten Jahres zusätzlich 7,8 Millionen Euro für 2006 und 15,2 Millionen Euro für 2007 bereitgestellt. Richtig ist, zirka 90 Stellen müssen eingespart werden, dies ergibt sich durch die allgemeine Personaleinsparquote, die Frau Stahmann für beide Jahre bereits erwähnt hat. Zugleich haben wir jedoch auch zusätzliche personalintensive Aufgaben zu schultern wie den weiteren Aufbau des verkürzten gymnasialen Bildungsganges, den erhöhten Stundenbedarf für die Fachleistungsdifferenzierung an der Sekundarschule ab Jahrgangsstufe sieben, den Ausbau von Ganztagschulen und das Hochwachsen von Kooperationsgruppen im Förderzentrum „Wahrnehmung und Entwicklung“.

Auf gar keinen Fall wollten wir Unterricht kürzen. Um das Hauptziel, nämlich die Verbesserung des Unterrichts und der Förderungsmaßnahmen, nicht zu gefährden, haben wir folgenden Maßnahmen zugestimmt:

Erstens: In allen Schulstufen wie auch bei Fördermaßnahmen soll bei der Klassenbildung darauf geachtet werden, dass die Richtfrequenzen besser eingehalten werden. Diese Maßnahmen werden zu einem Anstieg der Durchschnittsfrequenzen führen. Hier befürchtet die SPD-Fraktion besonders für die sonderpädagogische Förderung große Probleme.

Zweitens: Alle Tatbestände für Pflichtstundenabminderung, Anrechnungsstunden und Sonderbedarfe sind hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres Umfangs intensiv auf den Prüfstand gestellt und, wo dies möglich war, gekürzt worden. Hier wurde Personal direkt eingespart.

Drittens: Gleiches gilt für Tätigkeiten von Lehrkräften an Schulen, die nicht dem Kernunterricht zuzuordnen sind. Hier soll zukünftig qualifiziertes pädagogisches Personal wie zum Beispiel Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogen und -pädagoginnen sowie Werkstudentinnen und -studenten eingesetzt werden. Durch den Verzicht auf Lehrkräfte kann mit dem frei werdenden Geld Personal beschäftigt werden, das weniger kostet und mit längerer Arbeitszeit am Schüler ist. Diese

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Kostenreduzierung wird Einsparungen zugefügt. Ein Teil wird aber auch für den Ausbau von Angeboten wie zum Beispiel dem Projekt „Sozialintegrative Maßnahmen“ in der Sekundarstufe I genutzt. Beispiele für dieses Vorgehen sind: Schulassistenten zur Unterstützung von Lehrkräften und Erzieherinnen beziehungsweise Sozialpädagogen in Förderzentren „Wahrnehmung und Entwicklung“. Mit diesen Maßnahmen hoffe ich, dass dann nicht das entsteht, was Sie hier gerade beschrieben haben, Frau Stahmann.

Mit dem Ersatz der bisher zum Teil zugewiesenen Lehrkräfte für Krankenvertretungsstunden durch flexibel einsetzbare Honorarmittel kann es Probleme geben, das gebe ich eindeutig zu, Umwandlung eines Teils der Sozialstrukturzuweisung von Lehrerwochenstunden in Mittel für ein Programm für sozialintegrative Maßnahmen mit einem Personalmix von Erzieherinnen und Erziehern und Werkstudenten und Werkstudentinnen. Die Kürzungen der Lehrerstellen, die direkt Betreuungs- und Förderungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler treffen würden, werden also von anderen pädagogischen Kräften im Rahmen des Programms „Geld statt Stellen“ ersetzt. So können Betreuung und Förderung fortgesetzt und auch noch ausgebaut werden.

Es ist richtig: In der Schule verändert sich somit die Personalkonstellation. Dies muss aber nicht automatisch schlechter sein. Erfahrungen in vielen Schulen haben gezeigt, dass bei einer guten Organisation durch das Programm „Geld statt Stellen“ flexibel und zielgenauer Vertretung organisiert werden kann und Fördermaßnahmen erfolgreich organisiert werden können. Auch mit unseren Feriencamps an den Schulen machen wir hervorragende Erfahrungen. Das Programm „Geld statt Stellen“ stößt aber jetzt sichtbar an seine Grenzen. Gleichzeitig will ich nicht verhehlen, dass wir mit diesem Programm auch den Schulen und besonders den Schulleitungen vieles zumuten. Für die SPD-Fraktion sage ich aber auch: Dieser Bildungshaushalt ist auf Kante genäht. Leider konnten wir unseren Koalitionspartner nicht davon überzeugen, hier noch zu einer Veränderung zu kommen.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Wo waren denn die Haushaltsanträge der SPD?)

Die Haushaltsanträge hat es gegeben! Zehn zusätzliche Betriebsprüfer im Finanzamt hätten nicht nur ihr eigenes Gehalt und den Länderfinanzausgleich erwirtschaftet, sondern wir hätten 840.000 Euro für Bildung gehabt.

(Beifall bei der SPD)

In zukünftigen Haushalten muss es eine größere Umverteilung für Bildung geben, wenn wir aus Pisa etwas gelernt haben.

(Beifall bei der SPD)

Dies fängt schon mit der frühkindlichen Bildung an. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer (CDU)*):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte bei uns in der Fraktion gesagt, entweder melde ich mich gar nicht oder ich sage nur einen Satz,

(Abg. Crueger [Bündnis 90/Die Grünen]: Gar nicht!)

denn Sie haben, liebe Frau Stahmann, diese Aktuelle Stunde schlicht missbraucht. Es ist kein aktuelles Thema. Entweder hatten wir es im Mai in der Deputation, dann hätten Sie es regulär auf die Tagesordnung bringen können, der Haushalt in der Stadtbürgerschaft ist erst übermorgen an der Reihe, oder Sie nutzen es hier, um einfach einmal ein bisschen gegen die Koalition anzustänkern.

Das haben Sie versucht, liebe Frau Stahmann, und haben sich schon in der Überschrift den nächsten Klopfer geleistet: „Unterversorgung statt Unterrichtsversorgung“. Ich kann Ihnen versichern, die Unterrichtsversorgung, meine Damen und Herren, ist abgedeckt durch den Orientierungsrahmen, der der Bildungsdeputation am 18. Mai 2006 von der Behörde vorgelegt wurde und den wir, liebe Frau Wangenheim, zur Kenntnis genommen und nicht beschlossen haben, weil dies originäres Verwaltungshandeln ist. Auch das gehört zur Wahrheit, liebe Frau Stahmann, dass hier nicht die Koalition irgendetwas beschlossen hat, aber es ist sicherlich richtig: Wir haben eine Verantwortung. Zu dieser Verantwortung gehört es, dass man Ihre Aussagen hier dann eben nicht unkommentiert im Raum stehen lassen kann.

Ich möchte mich hier auf viele Punkte, die Frau Wangenheim fachlich völlig richtig vorgetragen hat, beziehen, die ich auch gar nicht mehr wiederholen muss. Wir haben 4293,43 Vollzeitstellen für das Schuljahr zur Verfügung. Wer das nachlesen möchte: Die Deputationsvorlage der städtischen Bildungsdeputation trägt die schöne Num-

* Vom Redner nicht überprüft.

mer G 156. Wir haben nach Abrechnung der Anrechnung, Ermäßigung und Freistellung von Lehrkräften umgerechnet 107.810 Wochenstunden zur Verfügung, und diese werden auch entsprechend für den Unterricht eingesetzt. Der Unterrichtsbedarf sind 96.483 Wochenstunden. Wir haben hier also entsprechend 11.000 Wochenstunden mehr, die dann für die Bereiche Fördern und besondere Aufgaben zur Verfügung stehen. Ihre Überschrift ist also falsch, Frau Stahmann. Es gibt keine Unterversorgung in der Unterrichtsversorgung. Sie hätten dann auch die Überschrift richtig wählen sollen.

Es gibt natürlich eine große Unruhe an den Schulen. Es gibt eine große Unruhe bei den Eltern, weil auch von der Opposition ein Bild gezeichnet wird, als ob wir hier katastrophale Zustände bekämen.

(Abg. Möhle [Bündnis 90/Die Grünen]: Genauso ist es!)

Frau Wangenheim hat einen Weg aufgezeigt, der in Zukunft die Schulen in die Lage versetzen wird, hier selbst Regelungen zu finden. Wir wollen Schulen mehr Eigenverantwortung geben, da sind wir uns in der Koalition einig. Schulen werden in Zukunft mit einem Personalmix auch selbständiger arbeiten als in der Vergangenheit.

Wir haben jetzt natürlich die Situation, die ja auch von den Grünen mit zu verantworten ist, dass Bremen sich in einer absoluten Haushaltsnotlage befindet. Soweit ich mich entsinne, tragen die Grünen in keinem deutschen Bundesland mehr Verantwortung, haben aber bis zum letzten Jahr noch Verantwortung in der Bundesregierung getragen, und der Bund hatte dem Land Bremen Zusagen gegeben, die die rotgrüne Bundesregierung nicht eingehalten hat. Sie haben sich ja seinerzeit mit einer Staatssekretärin gerühmt, die sich in keiner Weise für Bremen eingesetzt hat. Der nicht eingelöste Kanzlerbrief, meine Damen und Herren, wir werden das in den Haushaltsberatungen sicherlich noch an der einen oder anderen Stelle debattieren, ist doch einer der Gründe, warum wir uns heute in dieser Haushaltsnotlage befinden, liebe Frau Stahmann. Jetzt stellen Sie sich als Grüne, die hier das Land Bremen mit ruiniert haben, hin und tun so, als ob die große Koalition in Bremen schuldhaft und mit voller Absicht und böswillig, um Lehrer, Schüler und Eltern zu schädigen, absichtlich die Zahlen senkt.

Wir sind - und da kann ich mich Frau Wangenheim nur anschließen - mit diesem Bildungshaushalt ganz auf Naht. Aber die Naht hält, liebe Frau Stahmann, weil wir die Unterrichtsversorgung eben abdecken konnten. Der Unterricht nach Stun-

dentafel hat da für uns volle Priorität, und darum haben wir hier auch keine Kürzungen an der Stundentafel und beim Unterricht vornehmen wollen in der Koalition. Es hat natürlich - das gehört zur Aufgabe der Verwaltung - solche Rechenspiele gegeben, was passiert, wenn man hier und dort einmal etwas absenkt. Dies hat - und das ist eine Lehre aus Pisa, dass man eben den Unterricht stärken muss - in der Koalition keine Zustimmung gefunden.

Wir haben in den nächsten Tagen hier Haushaltsberatungen. Ich weiß nicht, warum Sie die Aktuelle Stunde hier versuchen zu missbrauchen, liebe Frau Stahmann, um noch ein zusätzliches Forum für die Haushaltsberatung zu bieten. Wahrscheinlich denken Sie, dass Sie sich damit auch irgendwo in der Presse verfangen. Das wird Ihnen wahrscheinlich auch gelingen. Ich sage Ihnen nur ganz deutlich: Seriös ist es nicht.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Das muss ich mir von Ihnen sagen lassen!)

Es ist nicht seriös, dass Sie hier den Anschein versuchen zu erwecken, dass die Koalition die Schulen in Zukunft in Unterrichtsunterversorgung treiben wird. Es gab auch in der Vergangenheit schon immer Situationen, dass morgens um 7.30 Uhr ein Lehrer angerufen und gesagt hat, ich bin krank, und um acht Uhr war noch kein Ersatz da, denn das war Ihre Eingangsbemerkung hier. Das gehört zur Realität, dass Sie nicht 20 Lehrer auf Halde irgendwo in einem Abstellraum der Schule haben, die dort munter herausmarschieren, weil wer krank ist.

Es gibt verschiedene Modelle, wie wir hier arbeiten. Wir haben zum Beispiel auch einmal abgefragt, wie viele Mitarbeiter der Schulbehörde eigentlich eine Lehrbefähigung haben. Diese Frage haben wir uns als CDU-Fraktion im Vorfeld der letzten Haushaltsberatung erlaubt zu stellen. Dort ist dann doch nicht der ganz große Schwung von Lehrerinnen und Lehrern in der Behörde selbst, aber auch da ist man ja zumindest durchaus in der Lage, in Notfällen aktiv zu werden.

Wir haben, und das haben wir in der Vergangenheit auch gemacht, nach Pisa immer zusätzlich Geld für Bildung bereitgestellt. Wir stehen zurzeit vor der zugegebenermaßen einmaligen Situation, mit dem Einreichen einer neuen Klage vor dem Bundesverfassungsgericht in einer absoluten Haushaltsnotlage hier einen Haushalt vorzulegen und zu beraten, der auf der anderen Seite - und ich sage das noch einmal ganz deutlich - keine Kürzungen in der Unterrichtsversorgung vorsieht, und darum, meine Damen und Herren von den Grünen, ist das, was Sie hier versucht haben, an

die Koalition und an den Senat zu werfen, sachlich einfach falsch. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In ganz vielen Debatten in den letzten Jahren, an die ich mich erinnern kann, habe ich sehr viel Sympathie für das aufbringen können, was schwerpunktmäßig von Frau Stahmann vorgetragen worden ist. Heute erinnert es mich mehr an die Abwandlung eines alten Lenin-Wortes: Vertrauen ist gut, Meckern ist besser.

(Abg. Möhle [Bündnis 90/Die Grünen]: Unverschämt!)

Nein, finde ich nicht! Das finde ich genau richtig!

(Abg. Möhle [Bündnis 90/Die Grünen]: Sehen Sie sich das in Gröpelingen einmal an!)

Ich kenne mich in meinen Schulen aus. Das unterscheidet uns vielleicht voneinander. Ich kenne mich in unseren Bremer Schulen besser aus als Sie, und ich kümmere mich um die Schulen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich würde mich an Frau Stahmanns Stelle erst einmal informieren. Sie hat nämlich einen sehr direkten Draht zu ihrer Behörde und auch zu ihrem Senator.

Jetzt fange ich einmal an, einzeln auf die Punkte einzugehen, die sie hier fälschlicherweise dem Haus und offensichtlich auch den Eltern in den entsprechenden Schulen vorgetragen hat. Jetzt möchte ich erstens einmal anfangen, ganz konkret zu sagen: Sie reden von 16 Prozent Kürzungen in den Förderzentren. Es wird an den Förderzentren, vielleicht auch durch Ihre Anregung der Kritik, behauptet, wir hätten die Schüler-Lehrer-Relation in den Förderzentren gekürzt oder erweitert, je nachdem, wie Sie es wollen, von einem Lehrer auf fünf Schüler auf einen Lehrer auf sechs Schüler. Wissen Sie, was wahr ist? Dass wir uns seit Jahren eine Belegung umzusetzen vornehmen von einem Lehrer auf sechs Schülerinnen und Schüler! In unserer Legislaturperiode in den letzten vier Jahren haben wir dafür gesorgt, dass in den Förderklassen nicht nur ein verlässlicher Lehrer ist, sondern verlässlich eine ausgebildete Zweitkraft eingesetzt wird. Das ist kein Rück-

schrift, das ist ein eindeutiger Fortschritt für diese betroffenen Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der SPD)

Frau Stahmann, aber als wir durchgeschaut haben, wo wir möglicherweise über den Standards liegen, die wir uns selbst gesetzt haben, haben wir festgestellt, dass an den Förderzentren nicht die Relation eins zu sechs ist, sondern eins zu 5,2. Wenn Sie das einmal - und das können Sie - schnell nachrechnen, was es bedeutet, wenn wir nicht genau darauf achten, dass die Kurse voll sind mit sechs Schülerinnen und Schülern auf zwei erwachsene qualifizierte Kräfte, sechs Schüler mit zwei Kräften, sondern wir achten nicht darauf, dann haben wir genau die Pi mal Daumen 18 Prozent, 16 Prozent Kürzungen in diesem Bereich.

Ich muss sagen, ja, das fällt mir auch nicht leicht, aber ich habe doch eine Verantwortung für diesen Staat. Ich kann doch nicht sagen, das interessiert mich alles nicht, dass wir auf den Bankrott zumarschieren. Ich habe auch die Verpflichtung, in meinem Bereich darauf zu achten, dass wir mit dem, was wir haben, klarkommen. Deshalb sagen Sie den Menschen bitte die Wahrheit! Wir haben dies in den letzten Jahren nicht konsequent umgesetzt, und mein Haus wird es jetzt konsequent umsetzen.

Zweitens: Sie sagen, Unterversorgung! Es ist absolut falsch! In der Tat hat mein Haus vorgeschlagen, um dieses Personalproblems Herr zu werden, wir kürzen den Unterricht. Da habe ich gesagt: Dann suchen Sie sich bitte einen anderen Senator! Bei mir gibt es keine Kürzung von Unterricht in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Sie können ruhig klatschen!

(Zuruf der Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen])

Ja, ich bin sauer, weil das so nicht geht! Wir haben eine Verantwortung für den Staat, und es ist verdammt schwer, im Lehrerbereich 1,7 Prozent abzubauen. Deshalb muss man sich jede einzelne Position genau anschauen und dafür Verantwortung übernehmen oder, wie Sie es machen, für Stimmung sorgen. Okay, ich habe das verstanden, und deshalb bin ich in dieser Frage auch so angefressen.

Jetzt sagen Sie weiter, im Sek-II-Bereich, das ist ja eine Riesensauerei, der kürzt ja die Nachmittagsstunden. Das ist unwahr, Frau Stahmann! Für

die Jugendlichen wird nicht eine Nachmittagsstunde eingespart. Sie bleiben am Nachmittag da, aber es gibt nicht in vollem Umfang Lehrerstunden.

Wie ist es denn in unseren Berufsschulen für vergleichbar nicht behinderte Schülerinnen und Schüler, die wir auf das Berufsleben vorbereiten wollen? Gibt es da ausschließlich Lehrerinnen und Lehrer? Sie wissen es besser: Nein, das gibt es nicht, sondern wir werden hier mit hochqualifiziertem Personal, mit den Lehrmeistern, dafür sorgen, dass diese behinderten Jugendlichen auch am Nachmittag unterwiesen werden, so wie sie es bisher hatten, damit sie beruflich für die Tätigkeit, die sie später ausüben sollen, nach besten Kräften unterstützt werden. Das ist kein Rückschritt, das ist eine Umwandlung von Mitteln.

Auch deswegen, liebe Frau Stahmann, kann ich in den Spiegel sehen. Ich halte diese Kürzung, also die Lehrerstunde umzuwandeln in die viel billigere, preiswertere Stunde eines Lehrmeisters, für einen richtigen Schritt, den ich vertreten kann.

Sie sagen potemkinsche Dörfer, aber das ist nicht richtig! Erinnern Sie sich nicht an den Dezember im letzten Jahr, als der Senat beschlossen hat, zirka zwölf Millionen Euro zusätzlich an Bildungsmitteln bereitzustellen, damit wir die dringend erforderlichen Pisa-Maßnahmen fortsetzen können? Das wissen Sie doch, Frau Stahmann! Warum sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern, das ist ein potemkinsches Dorf? Nein, wir arbeiten weiter hart, aber wir haben nicht mehr in vollem Umfang das Geld. Wir versuchen jetzt, diese 1,7 Prozent einzusparen. Auch das ist nicht richtig und nicht die Wahrheit, die Sie hier den Abgeordneten vortragen wollen oder glauben machen wollen.

Sie reden von Gesamtschulkürzungen. Wissen Sie, in welcher vorzüglichen Art und Weise die Gesamtschulen im Vergleich zu den Schulzentren ausgestattet sind?

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Die arbeiten auch anders!)

Bitte?

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Die arbeiten auch anders!)

Sie haben deutlich geringere Klassenfrequenzen, weil sie mit einer Heterogenität umgehen müssen, und sie bekommen deutlich mehr Zuweisungen an Lehrerstunden für ihren Unterricht. Nun haben wir es in den letzten Jahren geschafft, deutlich mehr integrierte Stadtteilschulen zu schaffen. Das finde ich übrigens ganz gut, dass uns das gelun-

gen ist. Wir haben aber eine große Diskrepanz zwischen der Ausstattung der alten Gesamtschulen und der der neuen, und da finde ich es sozial gerecht, wenn wir sagen, das gleichen wir einmal ein bisschen an, denn ich kann unmöglich vertreten, dass ich zwei, drei oder vier Schulen habe, die besonders gut ausgestattet sind, und alle anderen Gesamtschüler haben nicht diese Ausstattung. Von den Schulzentren will ich jetzt gar nicht einmal sprechen.

Also sage ich Ihnen: Keine Aufregung, das führt nur dazu, die Stimmung zu vermiesen! Ich bin aber nicht dafür, die Stimmung zu vermiesen, sondern zu versuchen, die gemeinsame Aufgabe, die wir zu schaffen haben, umzusetzen.

Ich kann mich nur allzu gut an die Debatte um die verlässliche Grundschule erinnern, die ich mit Ihren Vertretern im Parlament und in den Schulen geführt habe. Von Schule zu Schule bin ich gelaufen, um für die verlässliche Grundschule zu werben. Immer wieder habe ich gehört, es geht doch nicht, dass Frauen und Mütter jetzt den Kindern gegenüberstehen! Wie soll das gut gehen? Alle wissen, wie vorzüglich die verlässliche Grundschule, Sie haben es ja vorhin auch gelobt, bei den Bürgerinnen und Bürgern angekommen ist. Wir haben sie erkämpft und durchgesetzt, und wir werden sie flächendeckend in unserem Land praktizieren: Verlässlichkeit für die Kinder von acht bis 13 Uhr.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zum Schluss noch darauf eingehen und auch sagen, es ist ja auch kein leichter Prozess, wenn ich sage, ich muss in den Schulen in den benachteiligten Stadtteilen etwas umwandeln. Sie wissen genau, aber ich sage es noch einmal, auch dem Haus, weil nicht alle bildungspolitisch so interessiert sind wie Sie: Wissen Sie, wie viel Prozent diese Regierung, diese große Koalition in den letzten sieben Jahren an Grundschulunterricht mehr gegeben hat? Wissen Sie das? 20 Prozent mehr Unterricht hat diese große Koalition den Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen gegeben!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie eben gerade hier deutlich machen wollten.

Jetzt habe ich das Problem, dass den Schulen, die Sie gerade auch zu Recht genannt haben, über die Unterrichtsversorgung hinaus über den Sozialstrukturplan Lehrerstunden zugewiesen worden sind für Arbeitsgemeinschaften, für Teilung von Stunden, für Krankenvertretung und an-

dere Dinge. Ich habe nicht die Möglichkeit, an allen Schulen gleichmäßig etwas zu kürzen, weil ich sonst den Unterricht kürzen müsste. Das geht mit mir nicht, habe ich Ihnen gesagt. Sie können das vorschlagen, aber dann geht es nicht mit mir. Es wird kein Antasten des verpflichtenden Unterrichts geben. Wenn es aber darum geht, eine Arbeitsgemeinschaft vielleicht auch nicht nur mit einem Lehrer, sondern für den Sport mit einem Übungsleiter durchführen zu lassen, da kann ich Ihnen genügend tolle Beispiele benennen, wo das hervorragend geht, gerade im Bereich der verlässlichen Grundschule, aber auch im Bereich der Sekundarstufe I. Das ist möglich, aber das muss natürlich auch gewollt werden, das ist keine Frage.

Hausarbeiten, Förderunterricht, Frau Stahmann, ich verstehe die Welt nicht mehr! Sie haben sich doch genauso über die Ergebnisse der Ostercamps gefreut, Frau Wangenheim hat das eben vorgetragen. Wir haben den Förderunterricht in den Ostercamps für versetzungsgefährdete Jugendliche ausschließlich mit Lehramtsstudenten gemacht, weil wir vor einem Jahr nicht einen Lehrer finden konnten, der bereit war, in den Osterferien konkret diesen Förderunterricht zu geben.

Die Lehrerinnen und Lehrer haben uns sehr gut unterstützt bei der Übergabe der versetzungsgefährdeten Schüler, aber das Ergebnis war, dass in diesem Jahr 720 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, aus schwierigen Familien mit Defiziten im Unterricht an den Ostercamps teilgenommen haben. Das haben Sie doch gewusst, das fanden Sie doch auch Klasse! Wo war denn da Ihr Protest, dass das nicht nur ausschließlich von Lehrerinnen und Lehrern gemacht worden ist? Hier beißt sich das. Es kann doch nicht sein, dass Sie sagen, es ist alles Mist, wenn wir umwandeln, und gleichzeitig sagen Sie, lieber Senator, die Ostercamps sind Superklasse, 720 Schülerinnen und Schüler werden über acht Tage direkt gefördert.

(Zuruf der Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen])

Sie haben eben gesagt, das ist alles eine Katastrophe, ich werfe denen Knüppel zwischen die Beine. Diesen Eindruck kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Deshalb war ich ja so enttäuscht, weil ich Sie sonst eher als konstruktiv erfahren habe.

Jetzt haben Sie auch noch, das ist der letzte Punkt, zu Ihren inhaltlichen Punkten gesagt - ein Prozent Krankenvertretung bei den allgemein bildenden Schulen haben wir im Augenblick -, wir geben das den Schulen in Stunden. Eine Lehrerstunde ist aber im Prinzip das Teuerste, was wir

haben. Pi mal Daumen - ich habe das 1999 einmal errechnet - sind das jetzt umgerechnet etwa 65 Euro für eine dreiviertel Lehrerstunde, und zwar, ob ich sie gebe oder nicht. Jede einzelne ausgewiesene Stunde bezahlt der Steuerzahler mit 65 Euro. Das muss man wissen, wenn man mit dem Bildungssenator meckert, dass er dann auch sicherstellen möchte, dass jede einzelne Stunde guter Unterricht erteilt wird. Wenn wir eine Hausaufgabenbetreuung machen, dann muss ich es angesichts der dramatischen Haushaltsnot in Kauf nehmen, dass wir sagen, das kann auch ein Lehramtsstudent oder ein Referendar machen. Da kann ich dem Haus trotzdem sagen: Ich stehe zu diesen bildungspolitischen Beschlüssen der Koalition, weil ich dazu keine Alternative habe.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Als Allerletztes, liebe Frau Stahmann: Sie haben sich auf Glatteis begeben, indem Sie mir mit Werder gekommen sind. Wenn Sie sagen, wir würden den Zeugwart schließlich ja auch nicht als Ersatzspieler einsetzen, da haben Sie Recht. Werder Bremen hat es aber in den letzten Jahrzehnten vorzüglich verstanden, mit Pffiffigkeit und Kreativität die schwache Situation im Finanziellen auszugleichen und immer oben mitzuspielen. Wenn wir bei Werder Bremen so Politik machen würden, wie Sie heute geredet haben, dann würden wir in der Kreisklasse spielen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich für den guten Pass des Bildungsensors bedanken. Herr Senator Lemke, ich mache jetzt seit fast vier Jahren Bildungspolitik, vorher war es mein Kollege Dieter Mützelburg, da waren Sie auch schon Bildungsensor. Wenn Sie das genauso pffiffig wie bei Werder Bremen machen müssten, dann würden wir in der Pisa-Tabelle auch nicht mehr unten stehen, dann müssten wir auch schon ganz lange oben mitspielen, wenn ich Sie dann an dieser Stelle einmal bei Ihrem Wort nehmen darf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu sagen, die Grünen hätten sich gegen den Personalmix ausgesprochen, da lachen ja die Hühner, muss ich sagen. Bei jeder Diskussion in der Bildungsdeputation wie beim Thema Schwimmunterricht haben wir uns unterhalten über das Thema Personalmix, dagegen sind wir nicht Sturm gelaufen, sondern haben gesagt, ja, Personalmix

an Schulen gehört in Bremen zum Alltag dazu. Ich habe hier auch nie behauptet, es müssten nur Lehrer an Schulen sein und sonst niemand anders. Das habe ich schlichtweg nicht behauptet.

Nur, Herr Senator, muss man sich die Frage stellen lassen: Wie groß muss die Kernmannschaft an Lehrern an einer Schule sein? Da sagen die Experten, mit dem, was der Bildungsminister uns jetzt zuweist, können wir keine Unterrichtsversorgung mehr garantieren, und wir sagen, es wird zu Unterrichtsausfällen kommen. Bei dem Modell mit dem Geld, das uns angeboten wird, statt dieser Lehrerstunde oder zwei Stunden, sind wir besser gefahren als vorher. Das muss der Bildungsminister zur Kenntnis nehmen, dass es Schulleiter gibt, die Ahnung haben, die etwas verstehen von dem, was sie da tun, die sagen, halt, stopp, Herr Bildungsminister, so können wir nicht weiter arbeiten. Es ist doch nicht zu viel verlangt, dass ich von Ihnen als Bildungsminister dann erwarte, dass Sie das auch ernst nehmen, was Ihre Schulleiter sagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

So ein Vorwurf, ich würde den Leuten da etwas Falsches erzählen: Herr Rohmeyer, wann meldet man eine Aktuelle Stunde an oder nicht, das muss ich mir hier nicht von der CDU erzählen lassen. Da hatten wir hier auch schon manche Aktuelle Stunde, bei der man schon etwas gehustet hat, woher sich die Aktualität begründet. Ich denke, Sie bekommen auch E-Mails und Post, und ich sehe auch immer „in Durchschrift an Herrn Rohmeyer“, und Sie lesen auch Zeitung, dann werden Sie ja auch sehr wohl wissen, dass nach der Deputationssitzung erst die Schulleiter und die Schulen offiziell Kenntnis bekommen haben von dem, was da auf sie zukommt.

(Zuruf des Abg. Rohmeyer [CDU])

Wenn das jetzt in der Zeitung steht, ist das sehr wohl Anlass, eine Aktuelle Stunde hier anzumelden.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Die Haushaltsberatungen sind morgen!)

Das hat nichts mit den Haushaltsberatungen zu tun, Herr Rohmeyer! Wenn Sie hier erzählen, der Kanzlerbrief und die Grünen seien Schuld - -. Bremen klagt in Karlsruhe, und jetzt muss dafür die Migrantenförderung gestrichen werden, da lachen doch die Hühner, dass sich hier die große Koalition traut, hier mit so einer Begründung bei so einer

Kürzung anzukommen! Dass Sie sich nicht schämen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da kann ich mich mindestens so wie Senator Lemke hier an dieser Stelle aufregen, denn das regt mich wirklich auf, und das ist auch unerschämmt. Wenn Sie die Briefe genau lesen, die die Schulen schreiben, die sagen, jawohl, in den letzten Jahren ist mehr Unterricht eingeführt worden, aber dafür ist auch der Sozialstrukturbedarf in den letzten Jahren gekürzt worden, wenn die Schule vom Halmerweg sagt, unsere Lehrerstundenzuweisung unterscheidet sich kaum noch von einer Grundschule in Schwachhausen oder Borgfeld, da müssen der Bildungsminister und die Koalition dies doch zur Kenntnis nehmen!

Man muss Ungleiches ungleich behandeln, das ist ein eherner Grundsatz in der Sozialpolitik, und es muss auch ein Grundsatz in der Bildungspolitik sein. Bei Pisa zweimal auf dem letzten Platz, die höchste soziale Kopplung in Deutschland! Wollen wir uns immer weiter vergleichen mit Ländern wie in Afrika oder in Asien? Wir sind ein Industrieland, und wir müssen es doch schaffen, allen Kindern, egal, welche Nationalität sie haben und aus welchem Elternhaus sie kommen, eine gute Bildung zu geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage noch einmal: Wenn man bei den behinderten Jugendlichen von 36 auf 30 Stunden in der elften und zwölften Klasse kürzt und dann sagt, da sollen Betreuungskräfte kommen, das macht man, und das ist an der Oberstufe eben nicht so, die haben 36 Stunden Unterricht, Herr Senator Lemke, da wird dann ja wohl auch am Unterricht gespart, und das finde ich dann falsch, wenn Sie hier behaupten, das wäre nicht so.

Zum Thema CDU, bildungspolitische Ankündigung! Sie haben mir vorgeworfen, Herr Rohmeyer, wir würden hier populistisch Kapital aus diesem Thema schlagen. Ich meine, was haben Sie alles angekündigt, was Sie hier machen wollen! In der letzten Bürgerschaftssitzung hieß es, hier kommt ein Antrag zur eigenverantwortlichen Schule. Hallo! Wir warten immer noch. Wir warten auch immer noch auf den Antrag zum Thema einheitliche Schulkleidung. Die Koalition ist ja sehr groß, Sie haben ja viele Leute, die an diesen Themen arbeiten können. Ich finde, dass wir als Opposition hier schon die richtigen Themen in der Aktuellen Stunde einbringen und ich mich hier von Ihnen nicht schulmeistern lassen muss, ob und

wie und welche Themen wir zu Aktuellen Stunden an dieser Stelle einbringen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bleibe dabei, Bremen ist ein Haushaltsnotlage-land, und man muss sich entscheiden, wo man die knappen Haushaltsmittel einsetzt. Die Grünen haben aber immer gesagt, dass Bildung ein Schwerpunkt bleiben muss, und so habe ich auch Sie verstanden, Herr Senator Lemke. Das heißt aus meiner Sicht, dass man dann nicht mit dem Rasenmäher überall kürzt, sondern sich Schulstandort für Schulstandort ansieht, sich die Sozialindikatoren anschaut und dann auch zu einzelnen Schulstandorten sagt, ihr seid in einer besseren sozialen Situation, es tut uns leid, wir haben wenig Geld, bei euch müssen wir mehr kürzen, und dass man in Schulen, die in einem sozialen Brennpunkt liegen, die Sprachförderung und Leseförderung brauchen, weniger kürzt. Soziales Augenmaß, nicht mehr und nicht weniger, verlangen die Grünen an dieser Stelle.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das, was die große Koalition mit dieser Zuweisung an Lehrerstunden macht, ist doch nichts anderes, Herr Rohmeyer, als weiter auf das Matthäus-Prinzip aus der Bibel zu setzen: Wer hat, dem wird gegeben. Aber so werden Sie den Karen nicht umsteuern! Wir brauchen eine andere Weichenstellung in der Bildungspolitik, und das, was Sie machen, ich habe es in der Bildungsdeputation gesagt, ist weder christlich noch sozial. Sie kürzen bei den Kindern. Ich weiß, Sie sind leider noch nicht Vater, ich hoffe, dass Sie das einmal werden, dann verändern Sie auch den Blick. Sie besuchen ja auch Schulen, und ich denke, Sie müssten eigentlich den Blick dafür haben. Kinder sind keine Regenschirme, die man irgendwo hinstellt! Kinder brauchen Bezugspersonen, und das ist unheimlich wichtig beim Lernen, dass Kinder Bezugspersonen haben. Die Eltern befürchten, dass die Schule in ihrer Qualität gemindert wird durch die Stundenzuweisung, die sie jetzt bekommen wird.

Ich finde, da darf man auch nicht so schlankweg darüber hinweg gehen. Ich sehe, Sie haben sich gerade gemeldet. Das finde ich ganz gut, dass Sie noch etwas dazu sagen wollen. Kinder brauchen Bezugspersonen, Schule braucht Lehrer. Zu behaupten, die Grünen würden sich gegen einen Personalmix stellen, wären hier total unverantwortlich, und ich würde hier den Bildungssenator enttäuschen, weil ich lieber meckern will: Das ist es nicht! Herr Senator, ich möchte Ihnen bloß sagen, ich nehme Sie ernst bei dem, was Sie hier gesagt haben - Sie haben von

Finnland geschwärmt, Sie haben von Schweden geschwärmt -, dass man jedes Kind individuell fördern soll. Wie sollen die Schulen das schaffen, die einen Migrantenanteil von 90 Prozent haben, die in Tenever sind, in Gröpelingen, wenn sie nicht mehr bekommen als ihre Lehrerstundenzuweisung und eine Klasse haben, die so heterogen ist, dass es einen ganz hohen Anspruch hat, was der Lehrer dort können muss? - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer (CDU)*):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Stahmann, Sie machen das hier ja doch zu einer sehr grundsätzlichen Debatte und nehmen die Haushaltsberatungen wirklich vorweg! Ich hatte erst überlegt, mich nach Ihrem ersten Satz zu melden, aber zum Schluss habe ich mich dann auch noch einmal wild dazu entschlossen.

Erst haben Sie hier so getan, als Sie den Senator hier fragten, was denn hier seit Pisa passiert wäre. Ich weiß nicht, ob Ihnen etwas entgangen ist, liebe Frau Stahmann! Wir haben in der großen Koalition, und ich sage auch ganz deutlich, mit der Handschrift der CDU, einen Kurswechsel in der Bildungspolitik des Landes Bremen weg von einer auch grünen Beliebigkeitsbildungspolitik endlich machen können, das allerdings erst lange, nachdem wir 1995 in den Senat kamen, weil erst 2000/2001 nach der Pisa-Studie in Bremen auch bei der GEW und beim Personalrat, die Ihnen ja politisch etwas näher stehen als uns, endlich bei unserem Koalitionspartner die Erkenntnis war, dass das, was auch von Ihrem Ampelsenat hier mitgetragen wurde, eine Gleichmacherei der Bildungspolitik, eben nicht mehr geht. Eben darum, liebe Frau Stahmann, können Sie dieser Koalition kaum vorwerfen, dass hier in der Bildungspolitik sowohl inhaltlich -

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat sie gar nicht getan!)

doch, das hat sie getan, Frau Krusche -

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat doch nichts mit dem Thema zu tun!)

als auch materiell nichts geleistet worden wäre, Frau Stahmann. Da sind Sie völlig auf dem Holzweg, wenn Sie hier immer wieder versuchen, das

*) Vom Redner nicht überprüft.

den Leuten in Bremen und Bremerhaven zu erzählen!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie immer von Skandinavien schwärmen, dann sage ich Ihnen noch einmal, dann müssen Sie auch schauen, wie das Schulmodell dort aussieht. Da ist der Lehrer nur zum Unterrichten da, nur Unterricht nach Stundentafel, und für den Rest kommen andere Leute in die Schule.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Alles studierte Menschen, Herr Rohmeyer!)

Diesen Personalmix haben wir uns angeschaut und gesagt, das gibt es in Zukunft auch an Bremer Schulen. Natürlich hat das auch Gründe, dass wir eben nicht mehr so viel Geld haben, wie wir in der Vergangenheit hatten. Meine Ausführungen zur Verantwortung der Grünen zum Kanzlerbrief lasse ich so stehen, weil sie richtig sind, liebe Frau Stahmann.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Hanebüchen!)

Es ist in Zukunft so: Der Unterricht nach Stundentafel wird von Lehrkräften erteilt, und genau das hat die Koalition auch bestätigt, und der Senator hat dazu ja eben auch Ausführungen gemacht. Wir sind nicht bereit und nicht willens, die Unterrichtsstudenten in irgendeiner Form zu kürzen, und die Unterrichtsstudenten wird von dafür ausgebildeten Lehrkräften erteilt.

Zusätzliche Fördermaßnahmen, Zusätzliches in der Schule soll und muss in Zukunft von anderem Personal, das natürlich auch qualifiziert ist, aber auch günstiger ist, erbracht werden. Das ist etwas, das Sie in Skandinavien gelegentlich dann gesehen haben.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Rohmeyer, die haben alle studiert in Skandinavien!)

Frau Stahmann, es geht darum, dass das Personal qualifiziert ist. Welche Qualifikation es hat, das wird dann im Einzelfall immer zu prüfen sein. Diese Schauermärchen haben Sie, das hat der Senator auch schon gesagt, schon bei der verlässlichen Grundschule probiert, also nicht Sie, sondern das war der damalige bildungspolitische Sprecher, also Ihr Vorgänger.

Wir haben uns in Bremen auf den Weg gemacht zu mehr Leistung, zu mehr Qualität im Unterrichtswesen. Ich gebe Ihnen völlig Recht, dass Schülerinnen und Schüler, insbesondere Grund-

schülerinnen und Grundschüler sowie Schüler mit Behinderungen, ganz besonders Bezugspersonen brauchen. Das haben wir ja auch noch einmal gemeinsam in der Bildungsdeputation angesprochen. Da gab es überhaupt keinen Dissens in der Koalition und der Opposition, und auch von der Verwaltung weiß ich, dass man sich gerade diesen Bereich der Förderzentren noch einmal genau anschaut, dass man hier noch einmal nachjustiert.

Dann hören Sie bitte auf, draußen Schauermärchen zu erzählen, die Leute zu verunsichern und das Klima in einer Art zu vergiften, dass normale Debatten und Diskussionen gar nicht mehr oder nur noch schwer möglich sind! Wir sind in einer prekären finanziellen Situation, freundlich ausgedrückt. Ich glaube, dass man dieser Koalition nicht nachsagen kann, dass wir diese prekäre Situation zu Lasten von Schülerinnen und Schülern in irgendeiner Form genutzt hätten, sondern wir haben, das ist in der Debatte auch schon gesagt worden, sogar noch zusätzliches Geld wieder für den Bildungsbereich bereitgestellt, auch um die Pisa-Folgemaßnahmen finanzieren zu können.

Hören Sie auf, hier im Plenarsaal und draußen eine Debatte zu veranstalten, dass es hier eine Koalition oder einen Senat gebe, der zu Lasten von Schülerinnen und Schülern oder gar noch zu Lasten von behinderten Schülerinnen und Schülern, eine Politik betreiben würde! Das ist unseriös, meine Damen und Herren von den Grünen! - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Beginn des zweiten Beitrages eben spontan gemeldet, weil ich es nicht mehr hören kann, wie schlecht Sie unsere Schulen reden. Wissen Sie nicht, was sich in den letzten Jahren alles bewegt hat an hervorragender Arbeit an unseren Schulen, trotz allerschwierigster Situation auch des Haushalts, dass wir sagen mussten, wir sind bereit, eine Schüler-Lehrer-Relation, wie sie auch im Bundesschnitt vorhanden ist, zu akzeptieren? Wir hatten vorher, bevor ich das Amt übernommen habe, eine bessere, wir waren besser ausgestattet als andere Länder, mit den deutlich schlechteren Ergebnissen, Pisa 2000 hat das nachgewiesen. Aber das sind nicht die Schüler, die eingeschult worden sind, als ich das Amt angetreten habe, sondern die sind ein paar Jahre vorher eingeschult worden. Ich weiß nicht, wer da an der Regierung war, ich will einmal nicht spekulieren.

Ich will Ihnen nur sagen, dass es völlig falsch ist, meine Damen und Herren, alles das, was jetzt in den letzten Jahren bewegt worden ist, auf die einfache Art und Weise schlecht zu machen. Es muss Ihnen doch auch eine Freude sein, Frau Stahmann, wenn Sie hören, wie der Pfälzer Weg unter 480 Schulen ausgewählt wird als eine der besten 18 Schulen, was die pädagogische Konzeption angeht. Das sind doch unglaublich freudige Nachrichten, und ich kann mich nicht erinnern, dass ich bei meinem Dienstantritt oder auch meine Vorgängerin im Amt, Frau Kahrs, dass sie so viele positive Signale auch aus der überregionalen Szene bekommen hat. Der Baumschulenweg: beste Grundschule Deutschlands, ausgezeichnet im letzten Jahr! Sie werden vergeben, wenn ich mich auch freue, dass der Baumschulenweg das zweite Mal Grundschulmeister im Schachspielen geworden ist. Wissen Sie, darüber kann ich mich freuen und nicht meckern und klagen und jammern!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn Sie vielleicht gesehen haben, wie unsere Jugendlichen, die ich morgen Nachmittag ehren werde, bei „Jugend forscht“ abgeschnitten haben: das beste Landesergebnis, das die Bremer Schülerinnen und Schüler, seitdem sie sich erinnern können, erzielt haben! „Jugend forscht“ in Bremen ganz weit vorn! Klasse und herzlichen Glückwunsch! Nicht alles schlecht reden, sondern bitte schön, liebe Opposition, bleibt bei der Sache und würdigt auch die Arbeit der Schulen trotz der angespannten Situation!

Nun sagen Sie wieder: In der gymnasialen Oberstufe bekommen die ja 36 Stunden Unterricht. Das ist falsch! Wir haben zurzeit im Schnitt in der gymnasialen Oberstufe 30 und 31 Stunden Unterricht. In den beruflichen Schulen haben wir ja viel weniger, weil sie zu anderen Zeiten im dualen System in den Betrieben arbeiten, aber wir haben Lehrmeister daneben. Wir haben nicht nur, ich habe es eben schon einmal gesagt, aber Sie haben es wieder offensichtlich nicht richtig verstanden, ich will jetzt einmal sagen, 30 Stunden Unterricht, und die anderen sechs Stunden gibt es Unterricht, Sie können auch Unterweisung sagen, durch Lehrmeister. Das ist aber ein richtiger Weg, um die jungen Menschen mit Behinderung auf eine Tätigkeit vorzubereiten.

Vielleicht ist es sogar, wie mir manche Berufsschüler sagen, gar nicht so schlecht, wenn man von einem Lehrmeister, das sind dann also Konditoren, Schlachtermeister und andere, auch in der Berufsschule in der Praxis unterwiesen wird. Das finden die vielleicht auch einmal besser, als von einem Lehrer unterrichtet zu werden. Das sind

meine Eindrücke, jedenfalls wenn ich in der Berufsschule mit den Schülerinnen und Schülern spreche.

Wir wollen, und das ist ein inhaltlicher Gedanke, der mir eben bei Ihrem Beitrag noch gekommen ist, natürlich unbedingt befördern, dass die eigenständige Schule einen Etat bekommt, über den sie selbst entscheiden kann. Frau Stahmann hat vielleicht an einer Stelle Recht, dass noch nicht alle Schulen in der Lage sind, flexibel mit diesem Geld umzugehen. Die Schulen bekommen ja jetzt das, was sie zuvor an Lehrerstunden bekommen haben, umgerechnet in Geld, für den Einkauf von Personal, das sie flexibel einsetzen können. Selbstverständlich funktioniert das vorzüglich. Ich habe genügend Beispiele, die ich Ihnen einmal in einer Deputationssitzung erörtern könnte, wo Schulleiter ganz flexibel sich mit Geld Vertretung einkaufen.

Es ist nämlich leichter, morgens ans Telefon zu gehen und den pensionierten Kollegen zu fragen, der da jahrelang an der Schule gearbeitet hat: Mensch, Paul, kannst du vorbeikommen, ich habe ein ganz dickes Problem! Das ist leichter für die Kollegen, als mit dem vorhandenen Lehrkörper über die von mir zur Verfügung gestellten Stunden etwas umsetzen zu können, denn die sind ja alle im Einsatz, die sind ja alle in der Schule. Da können Sie doch nicht sagen: Jetzt verlasse doch einmal die Klasse 1a und gehe in die 1b, weil da die Lehrerin erkrankt ist! Das ist eher eine Chance, vielleicht, wenn es gut organisiert wird, auch zusätzlich den Schülerinnen und Schülern zu Unterricht und Betreuung zu verhelfen.

Meine ganz herzliche Bitte ist, dass wir die vielen positiven Dinge, die wir umgesetzt haben, ohne Wenn und Aber nennen. Ich bin hier nicht in einer Wahlkampfveranstaltung, um irgendeinem zu sagen, wer dafür die Verantwortung trägt. Ich will etwas bewegen für die Schulen und für die Schülerinnen und Schüler, und dabei ist es mir übrigens völlig gleichgültig, ob ich das mit der Mehrheit oder mit einer anderen mache. Wichtig ist, dass für die Schülerinnen und Schüler dabei etwas Sinnvolles herauskommt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stahmann.

(Abg. Focke [CDU]: Geht das denn in der Aktuellen Stunde dreimal?)

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das geht schon, wenn der Senator länger redet,

dann dürfen die Abgeordneten auch noch einmal reden.

Herr Senator, ich möchte noch einmal sagen: Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass der Pfälzer Weg für den Preis nominiert wird. Umso weniger habe ich verstanden, dass dann die Konsequenz des Senators für Bildung lautet, denen weisen wir 18 Stunden weniger zu. Das ist eine Botschaft, die in den Schulen ganz schwer verstanden wird. Da ringe ich um eine Erklärung, und die haben Sie mir bisher noch nicht geliefert, warum hier in Bremen - Bremen hat die niedrigsten Grundschul-etats in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, und auch vergleichsweise in Europa geben wir viel weniger Geld aus für die Grundschulkinder und die im Kindergarten - dann gerade am Bildungsfundament weiter gespart wird, weil wir doch die Erkenntnis haben, gerade da müssten wir in sozialen Brennpunkten, bei den Migranten und bei den sozial Benachteiligten viel mehr tun, als wir bisher getan haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Darauf hat mir die Koalition keine Antwort gegeben.

Dann sage ich noch einmal, Herr Kollege Rohmeyer: Bremen hat im Stadtstaatenvergleich die Bildungsausgaben gesenkt so wie das Saarland auch. Wenn wir uns mit anderen Bundesländern vergleichen, liegt Bremen jetzt deutlich hinter Hamburg und Berlin, und wir liegen im Vergleich zu den anderen Bundesländern dann noch gleichauf mit dem Saarland und haben die Bildungsausgaben abgesenkt. Das muss man auch hier in das Haus hineinsagen und fragen: Ist das die richtige Weichenstellung, die hier getroffen worden ist, bei den Bildungsausgaben weiter zu sparen? Ist es richtig, an der Schüler-Lehrer-Relation weiter zu sparen, oder ist es nicht richtig? Das ist auch eine Frage, die hier das gesamte Haus interessiert.

Jetzt meine abschließende These: Jedes Jahr verlassen in Bremen 500 Jugendliche, rund zehn Prozent, die Schule ohne Schulabschluss. Ich bin der Überzeugung, dass man diese Quote vermindern könnte, wenn man wenigstens unten im Kindergarten und in der Grundschule mehr täte für Sprachförderung, für mehr Beratung, für mehr Elternarbeit, sprich für eine größere individuelle Förderung der Kinder, um ihnen auch einen schulischen Erfolg zu verschaffen, damit sie nicht irgendwann frustriert die Schule schwänzen und gar nicht mehr zur Schule kommen. Ich finde, dieses Ruder müssen wir herumreißen. Mit dem, was die große Koalition jetzt macht, reißen wir das Ruder eben nicht herum, sondern fahren genau in

die andere Richtung, und das hält die grüne Bürgerschaftsfraktion für falsch. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wangenheim.

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Stahmann, ich schätze Sie ja sehr, aber ich finde das wirklich unverschämt. Wenn wir hier davon sprechen, dass der Pfälzer Weg Lehrerstunden verliert, dann müssen wir hier auch darüber sprechen, wie viele Mittel der Pfälzer Weg denn an der Stelle zugewiesen bekommt, um dann vielleicht anderes Personal dafür einzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das will ich einfach noch einmal sagen. Da müssen wir einmal ein bisschen ehrlich bleiben! Ich habe hier gesagt, dass das ganz knapp genäht ist und ich mir natürlich wünsche, dass wir mehr Geld für Schulen haben. Es muss aber doch die Wahrheit hier noch irgendwo gesagt werden, dass wir dafür - jedenfalls im Moment und wenn auch auf der Kante genäht - andere Mittel zur Verfügung haben. Das halte ich nicht aus, dass das dann hier einfach verloren geht.

(Beifall bei der SPD - Abg. Rohmeyer [CDU]: Die Grünen sind im Wahlkampf!)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Förderung von Kindern mit Lese-Recht-schreib-Schwäche (LRS)

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD

vom 28. März 2006

(Drucksache 16/503 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2006

(Drucksache 16/553 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

* Von der Rednerin nicht überprüft.

Ich gehe davon aus, Herr Senator, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. - Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Zum 1. Februar 2005 ist der so genannte LRS-Erlass in Kraft getreten. Damit sind Förderung, Diagnose und Therapie von Lese-Rechtschreib-Schwäche in die Hand des Senators für Bildung übergegangen. Den Bereich haben mein Kollege Michael Bartels und ich seinerzeit - genauso wie auch Jens Crueger und Anja Stahmann - bearbeitet. Vorher hat es massive Reibungsverluste immer zu Lasten von Kindern und Jugendlichen mit LRS gegeben, auch bei Dyskalkulie, dazu komme ich noch etwas später. Darum ist es gut, dass wir es seinerzeit hinbekommen haben, dass mit diesem LRS-Erlass die Verantwortung an die Schulen übergegangen ist, natürlich auch bei gleichzeitiger Überstellung des Eckwertbereichs, Herr Senator.

Wir haben als Koalition in einer Großen Anfrage nach etwas mehr als einem Jahr nachfragen wollen: Wie sieht es eigentlich aus? Gibt es Nachbesserungsbedarf? Im Großen und Ganzen haben wir einen LRS-Erlass und eine Sachlage, die in der Theorie hervorragend ist. Das wird überall bestätigt. Die Eltern, Schulen und Therapeuten sagen alle, die Papierlage ist hervorragend, aber es gibt Fälle, wo es eben nicht so gut mit der Diagnose klappt und dann mit der Therapie und der Förderung im Unterricht. Da, meine Damen und Herren, haben wir dann das Problem. Wenn es ein Einzelfall wäre, wäre es kein Problem. Es sind mir persönlich aber mittlerweile so viele Einzelfälle bekannt, dass man das Wort Einzelfall schon nicht mehr benutzen kann, Herr Senator.

Da gibt es bestimmte regionale Unterschiede, das kennen Sie, das habe ich in der Deputation im Laufe des letzten Jahres schon das eine oder andere Mal angesprochen. Wir müssen noch einmal mit den Schulen von Seiten der Behörde ins Gespräch kommen, dass es hier verstärkt noch Lehrerfortbildungen geben muss und dass auch noch einmal, was bei LRS ganz wichtig ist, die Frage des Nachteilsausgleichs in Schulkonferenzen be-

handelt werden muss. Ich weiß nun von so vielen Fällen, dass sich mir der Eindruck aufdrängt, dass es Kollegien gibt, wo es zwar auf dem Verordnungsweg als notwendiges Übel über die Schule gekommen ist, aber wir behandeln das erst einmal. Eltern kennen nämlich oft auch vielfach nicht ihre Rechte, und sie haben Rechte auch bei der LRS-Förderung.

Wir haben - das geht aus der Antwort auf die Große Anfrage ja hervor - 26 Förderstandorte im Grundschulbereich, wir haben 16 Standorte im Sekundarstufenbereich, und wir haben zusätzlich noch die Leseintensivkurse. Ich versuche, die Härte der vorherigen Debatte so ein bisschen zu mildern. Das widerspricht ja auch dem, was wir in der vorherigen Debatte hatten. Wir geben hier massiv Geld für Förderung aus, nur sind wir auch dafür, dass dieses Geld zielgerichtet ausgegeben und diese Förderung genau überprüft wird. Es gibt eine ganz frische Verfügung aus der vergangenen Woche, vom 6. Juni 2006 - die Verfügung 35/2006, die ja auch an die Schulen gegangen ist -, die meines Erachtens das, was ich gerade gesagt habe, auch belegt.

In der Theorie sind wir hervorragend, in der Praxis muss eben noch nachjustiert werden. Darum haben wir auch diese Große Anfrage als CDU initiiert, weil wir glauben, dass wir mit einer frühzeitigen Diagnose und Förderung von LRS auch die Schulkarrieren von Schülern stärken können. Wenn man LRS frühzeitig diagnostiziert und fördert, haben Schülerinnen und Schüler bessere Chancen, dass hier nachhaltig etwas zum Besseren gebracht wird. Man darf es nicht ignorieren, man muss Schülerinnen und Schüler fördern, und man darf die Eltern nicht nur den kostenpflichtigen kommerziellen Anbietern überlassen, die es auch gibt.

Schule hat hier aber auch, und das haben wir schon letztes Jahr gesagt, eine Aufgabe. Mit besonderer Freude habe ich gesehen, dass sich jetzt auch endlich des Themas Dyskalkulie - das ist das Gegenstück zur Lese-Rechtschreib-Schwäche, also die Beeinträchtigung der mathematischen Fähigkeiten - angenommen und hier etwas getan wird.

Die Antwort auf unsere Große Anfrage finde ich im Großen und Ganzen sehr gut. Wir haben ja heute hier eine Premiere, die erste Debatte mit dreimal fünf Minuten. Von daher ist meine Redezeit jetzt zu Ende.

(Abg. Focke [CDU]: Nein, du hast zehn Minuten! Dreimal fünf ist für dich nicht vorgesehen! - Abg. Karl Uwe Oppermann [CDU]: Das reicht auch!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Nein, meine Redezeit ist zu Ende! Von daher ist das jetzt die erste Unterbrechung. Ich gehe aber davon aus, dass wir in dieser Debatte nicht so aneinander geraten werden, wie wir es eben erlebt haben. Von daher denke ich, dass das jetzt auch mein einziger Beitrag war. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Hier ist wirklich die erste Probe mit der so genannten kleinen Geschäftsordnung, fünf Minuten. Das ist richtig, Herr Rohmeyer, was Sie sagten! Ich wollte es nur nicht so stehen lassen wegen der Zwischenbemerkung des Abgeordneten Focke.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kauertz.

Abg. Frau **Kauertz** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich danke dem Senat für die umfassende Beantwortung unserer Großen Anfrage, die deutlich macht, dass die notwendige und möglichst frühe Diagnose und Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche erkannt ist. Die Deputation für Bildung hat am 20. Januar 2005 den neuen, alle Schulstufen betreffenden so genannten LRS-Erlass verabschiedet, der am 1. Februar 2005 in Kraft getreten ist.

Wenn auch die Forschung auf diesem Gebiet noch sehr kontrovers ist und viele Fragen nicht abschließend geklärt sind, so ist doch unstrittig, dass die Diagnose und die darauf aufbauende Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit zu den vorrangigen Aufgaben der Schule gehören. Erwerben die Kinder keine tragfähigen Grundlagen beim Lesen und Schreiben, werden sich die Schwierigkeiten beim weiteren Lernen ausweiten. Bestes Beispiel dafür ist, wenn im Mathematikunterricht die ersten Textaufgaben zu lösen sind und der Erfolg nicht am mathematischen Können, sondern an der Schwierigkeit des sinnerfassenden Lesens scheitert. Erforderlich sind deshalb frühzeitige Maßnahmen der Diagnostik und Förderung von der Grundschule bis in die Sekundarstufe hinein.

Der Antwort des Senats ist zu entnehmen, dass die Schulen die neuen Regelungen zur LRS grundsätzlich positiv aufgenommen haben, was nachvollziehbar ist, wurden doch damit auch endlich einheitliche und praktikable Grundlagen für den Umgang mit dieser Problematik geschaffen. Die Schulen haben sich den im Erlass formulierten Auftrag zu Eigen gemacht, und im Rahmen ihrer schulbezogenen Möglichkeiten entwickeln sie eigene Programme. Die Bemühungen der Schulen werden durch externe Fördergruppen, eingereicht durch den Senator für Bildung und Wissen-

schaft, unterstützt. Wer sich der Problematik bislang noch nicht hinreichend gestellt hatte, hat mit dem Erlass noch einmal einen Anstoß bekommen, sich dieser Aufgabe entsprechend zu stellen und nachzuholen.

Das geringere Problembewusstsein gab es häufiger bei höheren Schulstufen. Hier wurden auch die vorgesehenen Nachteilsausgleiche, die der Abgeordnete Rohmeyer eben schon angesprochen hat, kritischer kommentiert. Fachliche, fundierte Information und Beratung haben inzwischen aber eine weitergehende Akzeptanz des neuen Regelwerks bewirkt. Die möglichst frühe Diagnose ist besonders wichtig, damit frühzeitig notwendige Hilfe und Förderung einsetzen können.

Das Verfahren sieht im Rahmen der Grundschulzeit drei Testverfahren vor. Es beginnt mit einer Überprüfung der Leistung im vierten Quartal der ersten Klasse, wo zu ermitteln ist, welche Schüler sehr schwache oder schwache Leistungen haben, die dann entsprechend entweder in den Leseintensivkursen gefördert werden oder wo eben die Förderberatung von Fachkräften beziehungsweise von der LRS-Beratungsstelle einsetzt.

Im Laufe des ersten Quartals der zweiten Klasse führen die Grundschulen mit allen Schülerinnen und Schülern entsprechende Tests durch. Dadurch werden auch diejenigen Schülerinnen und Schüler mit sehr guten bis ausreichenden Leistungen genauer erfasst, und dieses Verfahren dient der Eigenevaluation und der schulinternen Förderplanung.

Das dritte Diagnoseverfahren findet im vierten Quartal des zweiten Jahrgangs statt, denn zu diesem Zeitpunkt sollen die elementaren Lese- und Rechtschreibfertigkeiten ausgebildet sein. Es wird an allen Bremer Grundschulen unter Federführung des Schulpsychologischen Dienstes durchgeführt, der auf Grundlage der Ergebnisse der Schulen auch umfassende Rückmeldung und Beratung erteilt. Der Senat beurteilt die Anwendbarkeit aller drei Verfahren als gut. Ihre Durchführung ist fachlich abgesichert und erfolgt mittlerweile routiniert, jedoch wird dieses gestufte Diagnose- und Fördersystem auf seine Wirksamkeit weiterhin evaluiert und gilt aus Sicht des Senats als nicht abgeschlossen. Dieser Sichtweise kann sich die SPD-Fraktion nur anschließen.

Derzeit nehmen im Primarbereich 330 Schülerinnen und Schüler pro Jahr an Leseintensivkursen teil. Die Wirksamkeit dieser Kurse wird kontinuierlich beobachtet und dokumentiert. Für 310 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe gibt es Förderplätze an 26 Standorten, und im Sekundarbereich sind es für 240 Schülerinnen und Schüler

noch einmal 16 Standorte, wo Förderplätze angeboten werden. Ich bin sehr erfreut darüber, dass nicht nur eine nachhaltige Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler, sondern damit einhergehend auch insgesamt ein verbessertes Lernverhalten und mehr Zutrauen zur eigenen Leistungsfähigkeit festgestellt werden kann.

Der Erlass wurde auch von den Eltern positiv aufgenommen. Insbesondere der ZEB als Vertretungsorgan hat den Erlass begrüßt und zusammen mit den Schulen Informationsveranstaltungen dazu durchgeführt. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Leseintensivkursen erfolgt in sehr enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Hinsichtlich einer individuellen Diagnostik und Förderberatung wird auch die LRS-Beratungsstelle oder der Schulpsychologische Dienst herangezogen.

Für die Teilnahme der Kinder sowohl an Leseintensivkursen als auch an externen Förderkursen werden mit den Erziehungsberechtigten Vereinbarungen getroffen, die sicherstellen sollen, dass die Förderung durch die Eltern unterstützt und zum Beispiel ein regelmäßiger Besuch der Kurse gewährleistet wird. Soweit es verstärkte Anhaltspunkte dafür gibt, dass weitere Hilfen und Förderungen im Rahmen der Jugendhilfe, zum Beispiel aufgrund starker Beeinträchtigung der Lernmotivation und des Sozial- oder Lernverhaltens, notwendig sind, erfolgt eine entsprechende Fallkoordination und Klärung mit dem Jugend- und Gesundheitsamt.

(Glocke)

Ja, dann mache ich einmal Pause! Vielleicht erzähle ich später davon.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die fünf Minuten vorbei sind, obwohl Sie nach Geschäftsordnung natürlich noch länger reden können, aber ich denke, wir sollten den Test doch konsequent durchziehen.

Abg. Frau **Kauertz** (SPD): Das halten wir aus, danke! Ich komme noch einmal wieder.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesland Bremen hat jetzt, wie alle anderen Bundesländer auch, eine Richtlinie zur Förderung von Kindern, die von Lese-Recht-

schreib-Schwäche betroffen sind. Das ist gut, das ist ein richtiger Schritt. In der Praxis haben sich einige Probleme gezeigt, die aber auch behoben werden konnten. Die grüne Bürgerschaftsfraktion setzt sehr darauf, dass das Ressort jetzt Dampf macht und eine Richtlinie für den Bereich Dyskalkulie auf den Weg bringt.

Wir haben vor einem Jahr, als es in der Deputation auch um die Lese-Rechtschreib-Schwäche ging, eine kleine Anfrage zu dem Thema Rechenschwäche eingereicht. Auch da wurde deutlich, dass es großen Handlungsbedarf gibt, weil nicht jeder Lehrer und jede Lehrerin genau weiß, woran es eigentlich liegt, wenn ein Kind nicht rechnen kann. Ist das Kind nur faul und macht nicht seine Hausaufgaben, oder liegt wirklich eine Entwicklungsverzögerung und Wahrnehmungsstörung vor? Deswegen ist es wichtig, dass die Schulen auch eine Handreichung bekommen, wie sie, wenn sie den Verdacht haben, hier ist ein Kind, das eine Behinderung im Rechnen hat, das Kind fördern können.

Ich möchte sagen, wie viele Kinder davon eigentlich betroffen sind. Es handelt sich nicht nur um einen, zwei oder drei Einzelfälle, wie der Kollege Rohmeyer gesagt hat, sondern in der Regel haben rund 14 bis 15 Prozent aller ABC-Schützen große Schwierigkeiten beim Schreiben und Lesen lernen.

(Zuruf des Abg. Rohmeyer [CDU])

Zirka vier bis neun Prozent aller Kinder leiden unter einer so genannten Lese-Rechtschreib-Schwäche. Sie gehören zu den Legasthenikern. Meist sind die Kinder in Mathematik sehr gut. Die Lehrer merken dann auch gar nicht, dass das Kind wirklich eine Behinderung in dem Bereich Lesen und Schreiben hat, weil andere Leistungen eben oft sehr gut sein können, auch im sportlichen Bereich, auch im künstlerischen Bereich. Die Kinder sind dann eben im Bereich Mathematik sehr begabt.

Drei Viertel der lese- und rechtschreibschwachen Kinder sind Jungen. Deshalb ist es auch wichtig, künftig in der Lehrerbildung, gerade in der Grundschullehrerbildung, die Lehrer auch in diesem Bereich zu schulen, sie mit diesen unterschiedlichen Lernvoraussetzungen vertraut zu machen und auch gleich den Schulleitungen und den Lehrern zu sagen, welches Instrumentarium eigentlich einem Klassenlehrer oder einer Fachlehrerin zur Verfügung steht, um Kinder in diesem Bereich zu fördern, denn, Herr Rohmeyer hat es angesprochen, Kinder, die von einer Lese-Rechtschreib-Schwäche oder eben von Rechenschwäche betroffen sind, haben oftmals eine

elende Schulkarriere vor sich, wenn niemandem diese Behinderung auffällt und dann keine Förderung greift.

Deswegen ist es aus Sicht der Grünen - meine abschließende Bemerkung - unerlässlich und sehr wichtig, dass auch der ZEB die Eltern berät, dass es eine fundierte Beratung in Bremen gibt. Es gibt eine Selbsthilfegruppe in Bremen, die auch im Internet zu finden ist, für Eltern, die betroffene Kinder haben oder die auch selbst von Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie betroffen sind. Wir setzen darauf, dass der Bildungssektor auch die Eltern dabei unterstützt, das Recht auf Förderung für ihre Kinder einzufordern. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass die Debatte in der Kürze nach der ausführlichen Vorlage wieder so einvernehmlich ist, wie ich eigentlich die bildungspolitischen Debatten auch immer sehr schätze. Ich glaube, dass es gut war, dass wir diese Vier-Stufen-Förderung der Jugendlichen vorgenommen haben, dass wir das durch ganz klare Richtlinien den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch den Eltern mitgeteilt haben und jetzt schon deutlich bessere Ergebnisse erkennen können, denn - das werden Sie auch wissen - die letzten VERA-Ergebnisse waren deutlich besser, und da haben die Fördermaßnahmen ohne Frage bereits gegriffen.

Vorhin ist einmal von Frau Stahmann zu Recht beklagt worden, dass wir etwa 9,8 Prozent Jugendliche haben, die keinen Schulabschluss in unserem Land schaffen. Da gilt es, alle Kräfte zu bündeln, um diese Zahl zu drücken. Wir sind in der Frage übrigens unter dem Bundesdurchschnitt, es gibt also noch schlechtere Bundesländer. Hier glaube ich, dass es wichtig ist, und das konnte ich den Redebeiträgen aller drei Fraktionen eben deutlich entnehmen, ganz früh anzufangen. Da sind die Leseintensivkurse absolut ein ganz vernünftiger Start. 330 Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil. Wenn Sie das einmal auf den Jahrgang hochrechnen, sind es ungefähr acht Prozent der Kinder in der zweiten Klasse, die daran teilnehmen. Da ist meine große Hoffnung, dass sie eben dadurch, dass wir sie ein Vierteljahr so intensiv fördern, nicht den Anschluss versäumen an die Klasse, die dann weiter marschiert, und nicht eines Tages Schulverweider werden, so wie das möglicherweise in der Vergangenheit allzu oft der Fall gewesen ist.

Ich glaube, dass wir mit diesem Bereich insgesamt auf einem guten Weg sind. Sie haben völlig Recht, wenn Sie sagen, in Einzelfällen haben wir auch heute noch Probleme, fallen uns immer noch Kinder durch den Rost. Wir haben das Problem, dass auch die Diagnosen nicht so klar sind, dass die Fördermaßnahmen und all die Maßnahmen, die wir Ihnen aufgeführt haben, den Eltern nicht so bekannt werden, bis hin eben zum Verteilen dieses Informationsblättchens, das es seit Mai 2005 an unseren Schulen gibt, wo ganz klar der einzelne Stufenplan belegt ist. Da sind wir eindeutig auf dem richtigen Weg. In allen Bereichen müssen wir unsere Arbeit hier noch entsprechend verbessern, weil ich glaube, dass es das Fundament ist, auf dem dann später aufgebaut wird, wenn es um die Schulabschlüsse geht.

So friedlich diese Diskussion jetzt war: Frau Stahmann, ich muss Ihnen noch erzählen, dass die Leseintensivkurse fast ausschließlich von Nichtlehrerinnen und -lehrern gegeben werden. Es gibt einige Lehrerinnen und Lehrer, die dort auch beschäftigt werden, aber das ist genau ein Programm, das wir mit Geld erstellen können.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Dagegen habe ich auch nichts gesagt!)

Nein, Sie haben nichts dagegen gesagt! Ich wollte nur ganz friedlich sagen, das ist zum Beispiel ein Projekt, wo wir nicht ausschließlich mit Lehrerinnen- und Lehrerstunden arbeiten, sondern wo wir sagen, wir kaufen das von Trägern ein, wir kontrollieren das sehr gut und sehr genau. Wir geben zunächst Vertrauen und kontrollieren das anschließend intensiv, und ich glaube, da sind wir auf einem gemeinsamen guten Weg.

Den Hinweis mit der Dyskalkulie nehme ich auf. Wir haben bereits jetzt entsprechende Förderprogramme, aber wir haben diese klaren Strukturen noch nicht, und ich denke, es ist auch anlässlich dieser Debatte und dieser Großen Anfrage an der Zeit, dass wir das noch einmal in der Behörde anstoßen und daran anschließen, was hier auch in den Redebeiträgen vorgetragen worden ist, und dass wir Ähnliches für die Dyskalkulie auf die Beine stellen, um dann den Eltern und natürlich vor allen Dingen den Schülerinnen und Schülern die Hoffnung zu geben, dass sie ihre Probleme durch gezielte Diagnose und Förderung beseitigen können. - Danke!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/553 S, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

**Flächennutzungsplan Bremen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.
Mai 2001**

62. Änderung

Borgfeld (Ortsentlastung Lilienthal)

Mitteilung des Senats vom 9. Mai 2006
(Drucksache 16/527 S)

Wir verbinden hiermit:

Bebauungsplan 2253

**für zwei Gebiete in Bremen-Borgfeld
zwischen Borgfelder Allee, Borgfelder Deich,
Jan-Reiners-Wanderweg (einschließlich) und
Wümme (Landesgrenze Bremen-Nieder-
sachsen) Teil A
und zwischen Kreuzdeich, Kuhweideweg, Am
großen Dinge und Hinter dem Großen Dinge
Teil B**

Mitteilung des Senats vom 9. Mai 2006
(Drucksache 16/528 S)

sowie:

Bebauungsplan 1364

**- 4. Änderung des Bebauungsplanes 2063 ge-
mäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) - für ein
Teilgebiet in Bremen-Borgfeld
zwischen Hamfhofsweg, Am Unteren Feld
(zum Teil einschließlich), Daniel-Jacobs-Allee,
An der Kuhweide (einschließlich), Kuhweide-
weg und Jan-Reiners-Wanderweg**

Mitteilung des Senats vom 16. Mai 2006
(Drucksache 16/542 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Flächennutzungsplan Bremen abstimmen.

Wer den Plan zur 62. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Bebauungsplan 2253 abstimmen.

Wer den Bebauungsplan 2253 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über den Bebauungsplan 1364 abstimmen.

Wer den Bebauungsplan 1364 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Bebauungsplan 1960

**für ein Gebiet in Bremen-Gröpelingen zwi-
schen Klitzenburg, Schwarzem Weg (zum Teil
einschließlich), Eisenbahnstrecke Bremen-
Bremerhaven, Halmer Weg (einschließlich),
Blumenau (einschließlich) und Wummensieder
Straße (einschließlich)**

Mitteilung des Senats vom 9. Mai 2006
(Drucksache 16/529 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 1960 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bebauungsplan 2346
für ein Gebiet in Bremen-Osterholz
Hans-Bredow-Straße, Werner-Steenken-Straße,
Osterholzer Heerstraße, Otto-Brenner-Allee
und Julius-Faucher-Straße mit angrenzenden
Grundstücksteilen**

Mitteilung des Senats vom 9. Mai 2006
(Drucksache 16/530 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2346 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Flächennutzungsplan Bremen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.
Mai 2001**

**77. Änderung
- Oberneuland (Rockwinkeler Landstraße/Lür-
Kropp-Hof)**

Mitteilung des Senats vom 16. Mai 2006
(Drucksache 16/540 S)

Wir verbinden hiermit:

**Bebauungsplan 2157
für ein Gebiet in Bremen-Oberneuland
zwischen Franz-Schütte-Allee, Rockwinkeler
Landstraße, Eisenbahnstrecke Bremen-Buch-
holz und Rockwinkeler Fleet**

Mitteilung des Senats vom 16. Mai 2006
(Drucksache 16/541 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Flächennutzungsplan Bremen abstimmen.

Wer den Plan zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Bebauungsplan 2157 abstimmen.

Wer den Bebauungsplan 2157 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bebauungsplan 1983
für ein Gebiet in Bremen-Seehausen,
nördlich Steertgrabensweg, Der Halmerweg
(beiderseits) und Vorfluter (zum Teil beider-
seits), Teile der Fluren VL 80, 81 und 97**

Mitteilung des Senats vom 16. Mai 2006
(Drucksache 16/543 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 1983 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 47
vom 23. Mai 2006**

(Drucksache 16/546 S)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Flächennutzungsplan Bremen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.
Mai 2001
17. Änderung
- Oberneuland (südlich Krintenpad)**
Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2006
(Drucksache 16/549 S)

Wir verbinden hiermit:

**Bebauungsplan 2240
für ein Gebiet in Bremen-Oberneuland
zwischen Oberneulander Landstraße (ein-
schließlich), Höpkenweg, Oberstes Fleet (bei-
derseits) und Krintenpad 1 bis 7 (einschließ-
lich)**
Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2006
(Drucksache 16/550 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Flächennutzungsplan Bremen abstimmen.

Wer den Plan zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Bebauungsplan 2240 abstimmen.

Wer den Bebauungsplan 2240 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

**1. Änderung des Bebauungsplanes 1214
für ein Gebiet in Bremen-Vegesack
zwischen den Straßen
- Im Rahland
- An der alten Weide
- Schmugglerweg (ab Hausnummer 23) und
- dem Kleingartengebiet Rahland**
Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2006
(Drucksache 16/551 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer die 1. Änderung des Bebauungsplans 1214 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

**Bebauungsplan 1909
für ein Gebiet in Bremen-Gröpelingen
westlich des Mählandswegs (zum Teil ein-
schließlich) zwischen Halmerweg, Stuhmer
Straße, Marienwerderstraße, Kulmer Straße,
Bromberger Straße, Bezirkssportanlage Gröpelingen und Bossekamp (einschließlich)**
Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2006
(Drucksache 16/552 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 1909 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bebauungsplan 1265
für ein Gebiet in Bremen-Blumenthal
an der Straße „Unterm Berg“ Haus Nr. 90 bis
108 (zum Teil rückwärtig)**

Mitteilung des Senats vom 30. Mai 2006
(Drucksache 16/555 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 1265 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Angebote für Jugendliche in Not verlässlich finanzieren!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Juni 2006
(Drucksache 16/559 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Crueger.

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden über Jugendliche in Not, wir reden über vernachlässigte Kinder und Jugendliche, wir reden über Jugendliche in prekären familiären Situationen, Jugendliche, für die es besser ist, wenn sie aus ihrer Familie herausgenommen werden können, wenn sie die Gelegenheit bekommen, aus ihrer Familie herauszugehen und ihnen anderswo von staatlicher Seite die Möglich-

keit gegeben wird, sich zu fangen, um mit psychologischer und pädagogischer Betreuung möglichst schnell wieder auf die Beine zu kommen. Über solche Jugendlichen reden wir heute.

Dafür haben wir als Kommune das System der Notaufnahme. In der Öffentlichkeit wird viel von der so genannten Inobhutnahme gesprochen, das ist ein Baustein der Notaufnahme, über Jugendliche, die aus der Familie herauskommen, seien es Selbstmelder, oder sei es aber auch, dass Mitarbeiter des Jugendamtes die Situation in den Familien so unerträglich finden, dass sie die Jugendlichen aus den Familien herausnehmen.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Diese Jugendlichen kommen in das System der Notaufnahme, und da ist es dann die Aufgabe dieses Systems, ihnen schnellstmöglich die bestmöglichen Perspektiven aufzuzeigen. Dafür sind die so genannten Case-Manager zuständig, die diese Fälle betreuen.

In der Vergangenheit gab es immer wieder die Kritik, dass dieses ganze Verfahren einfach zu lange dauert, bis für einen Jugendlichen, der aus der Familie herausgenommen wurde, klar ist, wohin die weitere Reise gehen soll. Das hat sicher auch so gestimmt. Es gab einige Jugendliche, die über mehrere Monate hinweg in der Inobhutnahme waren und darauf gewartet haben, dass ihnen ihr Case-Manager sagt, was die weiteren Schritte sein sollen. Das ist sicher richtig, dass man da zu einer schnelleren Lösung kommen musste im Interesse der Jugendlichen.

Deshalb wurde vor ungefähr anderthalb Jahren die fachliche Weisung Inobhutnahme beschlossen. Wir Grünen haben sie damals in dieser Form sehr kritisch gesehen. Wir haben gesagt, ja, es stimmt, man muss da etwas tun, aber ob diese fachliche Weisung die richtige Lösung ist, nämlich zu sagen, jetzt verkürzen wir einfach mit dieser fachlichen Weisung den Zeitraum der Inobhutnahme und sagen einfach, nach maximal zwei Wochen müssen die Jugendlichen da heraus sein! Wenn sie es nicht sind, dann verstößt das gegen die fachliche Weisung, und so kommen wir dann in ernstliche Schwierigkeiten.

Ich glaube, das ist nicht die Lösung des Problems, sondern die Lösung des Problems, das haben wir damals so vertreten, muss sein, dass wir uns dieses Verfahren, wie die Jugendlichen sozusagen versorgt werden und wie man sich darüber Gedanken macht, was die richtigen Lösungen ihrer Probleme sein können, anschauen müssen, dass wir es straffen müssen. Da kann es nicht einfach heißen, nach zwei Wochen muss da aber eine

*) Vom Redner nicht überprüft.

Lösung gefunden sein, komme, was wolle, und wenn nicht, fallen die dann aus der Inobhutnahme heraus, sondern es geht darum, dass die Case-Manager die Möglichkeiten bekommen, schnell Lösungen zu finden. Die Lösungen müssen da sein, nicht die zwei Wochen verstrichen sein, um die Lösung geht es! Ich glaube, darum diskutieren wir heute letztlich auch hier.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist nämlich so, dass sich die hauptsächliche Auswirkung dieser fachlichen Weisung Inobhutnahme nicht auf der Lösungsebene bemerkbar gemacht hat, sondern vielmehr auf der Ebene der Institutionen, die wir haben. Ich will ganz konkret werden: Das Mädchenhaus, es stand vor einigen Wochen groß in der Zeitung und ging durch die Medien, hat sich entschlossen, seine Kriseneinrichtung zu schließen. Da fragt man sich, was die Entscheidung des Vorstands des Mädchenhauses, diese Einrichtung zu schließen, damit zu tun hat, dass so eine fachliche Weisung beschlossen wurde.

Nun gut, man muss wahrscheinlich dazu wissen, dass zum einen - das ist aber eher ein generelles Problem - das Amt für Soziale Dienste sozusagen Monopolist ist, wenn es darum geht, Jugendliche den Trägern zuzuführen. Das heißt, es gibt dort auch immer wieder wegen des finanziellen Drucks, unter dem diese Kommune steht, einzelne interne Weisungen, die sagen, liebe Leute, wenn das Kind nicht unbedingt in eine Einrichtung der Inobhutnahme muss, kann man es doch auch vielleicht zu einer Pflegefamilie geben, und achtet doch darauf, ob es nicht tatsächlich möglich ist, verstärkt auf Pflegefamilien auszuweichen!

Für mich lesen sich diese internen Weisungen dann nicht besonders fachlich, sondern eher aus finanziellen Gesichtspunkten, das sage ich hier ganz offen. Ich habe durchaus dann immer Sorge, wenn ich von so etwas Wind bekomme, ob es wirklich in jedem Einzelfall so ist, dass für den Jugendlichen die fachlich beste Lösung gefunden wird, oder ob es nicht unter dem allgemeinen Finanzdruck, gekoppelt mit solchen Weisungen, dann dazu kommt, dass Jugendliche auch mehr oder weniger leichtfertig beispielsweise in eine Pflegefamilie verbracht werden, die damit völlig überfordert ist, und dann nicht in der Inobhutnahme, der richtigen Einrichtung, landen. Die Sorge habe ich, und die konnte bislang, obwohl wir das schon häufig diskutiert haben, in den Deputationsitzungen noch nicht entkräftet werden.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob das Inobhutnahme-System, so wie es im Moment finanziert wird, wirklich sinnvoll ist. Das heißt, zum ei-

nen fragen wir, wie viele Jugendliche überhaupt noch in diesen Einrichtungen landen und ob die Entscheidungen, ob sie dort landen oder nicht, richtig sind, und zum anderen fragen wir uns, wie die Inobhutnahme in den Einrichtungen dann finanziert wird.

Ich glaube, das ist der Grund, warum der Träger des Mädchenhauses gesagt hat, wir schließen unsere Türen. Der Grund war nicht, weil die Bedarfe gefehlt hätten, sondern weil man gesehen hat, dass die Finanzierung im Moment so unsicher und so wackelig ist, meinte der Träger, dieses finanzielle Risiko nicht mehr weiter schultern zu können in der Sorge, seine anderen Angebote, die er noch leistet, irgendwann dann in Mitleidenschaft zu ziehen und dann irgendwann in Konkurs gehen zu müssen. Das war das Grundproblem. Ich glaube, an dieser Kritik stimmte einiges.

Wir kommen jetzt in eine relativ fachliche Debatte, ich versuche, es möglichst für alle allgemein verständlich zu formulieren: Man hat vor einigen Jahren eine Prämisse gewählt und gesagt, wenn wir solche Angebote wie die Inobhutnahme haben mit beispielsweise einer Einrichtung mit acht Plätzen, dann haben wir zwei Möglichkeiten, diese zu finanzieren. Die eine Möglichkeit ist, wir sagen, liebe Einrichtung, acht Plätze wollen wir haben, die schreiben wir aus, ihr bekommt den Zuschlag, und ihr bekommt für jeden Platz und für jeden Monat im Jahr das Geld, egal ob dieser Platz belegt ist oder nicht! So machen wir das beispielsweise mit unseren Gefängniszellen, die sind auch da, ob sie belegt sind oder nicht, so machen wir es mit unseren Krankenhausbetten, so könnten wir es auch mit unseren Plätzen in der Inobhutnahme machen. Das wäre die eine Möglichkeit.

Die Frage, ob das andere Modell sinnvoll wäre, für das man sich dann entschieden hat, stellt sich. Man hat nämlich gesagt, nein, wir wollen lieber nur dann einen Platz finanzieren, wenn ein Jugendlicher diesen tatsächlich belegt. Das heißt, wir schauen, in einem Monat sind von den acht Plätzen alle belegt, dann bekommt ihr für alle acht Plätze, für jeden Tag, der belegt ist, das Geld. In einem anderen Monat sind aber beispielsweise nur vier Plätze belegt, dann bekommt ihr entsprechend weniger Geld, weil ihr nicht voll ausgelastet wart. Das ist das Finanzierungsmodell, für das man sich damals entschieden hat.

Wir haben das damals heftig abgelehnt aus grundsätzlichen Gründen, weil wir sagen, an der Stelle ist es fachlich falsch, das Finanzierungsrisiko auf die Träger abzuwälzen, dann führt das zu der Gefahr, dass wir nicht immer die Angebote haben, die wir auch brauchen. Wir sind rechtlich

verpflichtet, Angebote für die Jugendlichen vorzuhalten, also müssen wir diese auch vernünftig finanzieren und jeden Platz, der angeboten wird, auch bezahlen, egal ob er nun gerade einmal in einer Woche belegt ist oder nicht.

Das war damals unsere grüne Position. Wir konnten uns damit nicht durchsetzen, deshalb stehen wir jetzt wiederum vor dem Punkt, an dem man sich überlegt, nachdem das Mädchenhaus die Tore geschlossen hat - das ist sehr tragisch, damit bricht uns eine sehr wichtige Einrichtung weg -: Wie können wir in Zukunft dieses ganze System der Notaufnahme besser strukturieren?

Wir kommen wieder mit unserem *ceterum censeo*, wir sagen, jetzt erst recht muss man das Finanzierungsmodell überdenken. Man muss endlich dazu kommen zu sagen, es ist wichtig - wie es beispielsweise in den Vorlagen steht -, 40 Plätze der Inobhutnahme anzubieten. Diese 40 Plätze werden dann ausgeschrieben, sie werden mit einer verlässlichen Grundfinanzierung Monat für Monat bezahlt. Wir können uns darauf einigen, dass wir Verträge schließen, beispielsweise über drei Jahre. Nach drei Jahren können wir schauen, ob wir zu viel oder zu wenig Plätze hatten, ob diese Plätze ausgelastet waren oder nicht. Wenn wir merken, unsere Plätze waren nicht vollkommen ausgelastet, dann können wir uns entscheiden, beim nächsten Mal einen Vertrag über weniger Plätze abzuschließen. Aber zumindest die Plätze, die wir haben, haben wir, und die Jugendlichen wissen, dass sie zu jeder Zeit ein gutes Angebot von uns vorgehalten bekommen.

Es ist nicht entscheidend, wie sich die einzelnen Träger untereinander einigen, ob dann am Ende der eine aufgrund von finanziellen Gesichtspunkten die Fahnen streicht und sich die anderen vielleicht insgeheim freuen, dass es nicht sie getroffen hat. Das kann unserer Meinung nach nicht die Art und Weise sein, wie kontinuierliche Jugendhilfeplanung funktionieren müsste.

Das Mädchenhaus war eine Einrichtung, die drei Vorteile hatte, die anderen Einrichtungen in dem Maße fehlen. Dies war erstens ein spezifisches Mädchenangebot, wovon wir nur zwei haben. Zweitens war es ein Angebot, das anonym war, wo es die Möglichkeit gab, auch Jugendliche, die von ihrer Familie - in welcher Weise auch immer - bedroht sind, sicher unterzubringen, ohne dass die Gefahr bestand, dass sie dort sofort gefunden werden können. Drittens war es ein Angebot, das für Selbstmelder offen stand. Das einzige Angebot, das für Selbstmelder offen stand, das heißt, nicht nur über das Amt konnte man als Jugendli-

cher dort hinkommen, sondern man konnte sich selbst dort melden.

Dann gab es ein Notruftelefon. Dieses Angebot gibt es im Moment immer noch. Man kann dort anrufen und auf diesem Wege relativ schnell in die Einrichtung kommen, ganz niedrigschwellig, ganz einfach. Dieses Angebot hatten wir nur mit dem Mädchenhaus. Dieses Angebot ist uns verloren gegangen. Es kann, wenn eine schnelle Lösung gefunden wird, dort womöglich noch eine Anschlusslösung geben, aber das grundsätzliche Problem bleibt!

Wir stellen den Antrag, diese Grundfinanzierung endlich umzusetzen, alles andere würde dazu führen, dass wir hier in einem Jahr oder in zwei Jahren erneut sitzen, um das gleiche Thema zu diskutieren. Ich glaube, das ist im Sinne der Jugendlichen nicht dienlich. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle nicht umfassend eingehen auf die Frage der konzeptionellen Ausgestaltung des Nothilfe-systems. Das ist, glaube ich, im Moment auch nicht der richtige Ort. Ich will nur ein paar Dinge richtig stellen, weil es mir wichtig ist, dass das nicht durcheinander gewirbelt wird.

Erstens: Herr Crueger, Sie hatten gesagt, nach zwei Wochen sollte eine Hilfeplanung entsprechend gestaltet sein. Es sind vier Wochen, und es besteht die Möglichkeit, bis zu drei Monaten in den Übergangseinrichtungen zu bleiben. Danach - das sagt ebenfalls das Bundesgesetz - sollte spätestens eine Lösung, was mit diesem Kind oder dem/der Jugendlichen passieren soll, gefunden sein. Das ist ein Unterschied, und ich will betonen, dass das wichtig ist.

Zweitens, damit es auch nicht in den falschen Hals kommt! Auch nach der Schließung der Notaufnahmeeinrichtung Mädchenhaus ist die anonyme Unterbringung für diejenigen Kinder und Jugendlichen gewährleistet - häufig sind es Mädchen -, die direkt an Leib und Leben bedroht sind. Dies ist nach wie vor gewährleistet, und es gibt auch nach wie vor die Möglichkeit für Selbstmelder.

Ich finde es richtig, und das ist hier auch ein Anlass für verschiedene fachliche Diskussionen, man wird in der nächsten Zeit relativ rasch prüfen und entscheiden müssen, wie die Lücke, die die

Schließung des Mädchenhauses jetzt hinterlässt, gefüllt werden kann. Aus meiner Sicht ist da die wesentliche Lücke, die geschlossen werden muss, die Frage, wie schaffen wir es, dass eine parteiliche Mädchenarbeit gewährleistet wird. Das ist die entscheidende Frage nach der Schließung des Mädchenhauses, damit das für eine bestimmte Fallgruppe, eigentlich ein unpassendes Wort in diesem Zusammenhang, möglich wird. Das ist im Moment noch nicht geklärt, dazu gibt es aber Diskussionen, die wir auch in der Deputation führen.

Wenn man diese konzeptionelle Klarheit hat - und das würde ich nicht an den Anfang stellen wollen -, sind die Finanzierungsfragen zu klären. Auch ich, das ist durchaus vielen bekannt, habe meine Zweifel, ob das jetzige Finanzierungssystem optimal ist. Ob das allerdings gleich heißt, wie Sie das im Prinzip befürwortet haben, dass man auf ein Zuschusssystem übergeht und sagt, wir lassen eine Entgeltfinanzierung sein, da bin ich nun nicht sicher, ob das der Weg ist. Der Kern, um den es geht, ist, dass man eine vernünftige Risikoteilung zwischen Staat und den Trägern erreicht.

Man kann nicht sagen, die Notaufnahmeeinrichtungen haben das Belegungsrisiko völlig zu tragen. Das machen wir auch nicht bei der Feuerwehr, dass wir diese nur bezahlen, wenn es brennt, und an den anderen Tagen soll sie sich selbst finanzieren und hoffen, dass es genug brennt. Das kann nicht der Sinn sein.

Man kann auch in einem Entgeltsystem eine Risikoteilung gewährleisten. Man muss eine zweite Sache mit diskutieren, die auch zu der Umstellung letztendlich geführt hat. Man muss Schranken einbauen, so dass Haushaltsaspekte natürlich berücksichtigt werden. Es geht nicht, dass man beliebig sagt, es ist egal, was dort passiert, sondern man muss ein System haben, das die Kosten minimiert, aber gleichzeitig den fachlichen Anforderungen gerecht wird.

In Ihrer Rede, finde ich, ist die entscheidende Frage nicht richtig herausgearbeitet: Ab wann kommt jemand in dieses System überhaupt hinein? Es gibt zwei individuelle Rechtsansprüche. Wenn jemand sagt, ich will, ich muss, dann muss das auch von staatlicher Seite beziehungsweise von kommunaler Seite gewährleistet werden. Das ist ein individueller Rechtsanspruch. Aber auch darüber hinaus - das hatten Sie angesprochen - gibt es Zuweisungen, vom Amt vorangetrieben sozusagen, dass die Kinder außerhalb der Familien untergebracht werden. Das Problem ist hier, dass jeder Bruch mit der Familie für Kinder grundsätzlich eine sehr schwierige Situation ist, aber manchmal eine unvermeidbare. Es gibt klare Fäl-

le, in denen man sagen kann, das Kind muss so schnell wie möglich von den Eltern weg oder aus dem Lebenszusammenhang hinaus. Es gibt aber leider auch sehr viele Grenzfälle. Ich glaube, darüber müssen wir in nächster Zeit nachdenken: Ist das, wie es im Moment organisiert wird, wirklich optimal organisiert, oder kann man dies nicht noch verbessern?

In dem Zusammenhang wird man die Finanzierungsfrage noch einmal sehr genau diskutieren müssen. Deswegen plädieren wir auch dafür, den Antrag nicht - wie das häufiger so ist - abzulehnen, Herr Crueger, sondern das ist eine wichtige Frage, die in diesem Zusammenhang mit diskutiert werden muss. Die Diskussion hat in der Sozialdeputation darüber begonnen, und deswegen beantragen wir, diesen Antrag an die Sozialdeputation zu überweisen. In dem Gesamtkontext können dann die anderen fachlichen Fragen, die damit verbunden sind, auch diskutiert werden, um möglichst zügig, gegebenenfalls mit einem veränderten Antrag, in die Bürgerschaft zurückzukehren. Deswegen plädieren wir für die Überweisung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels (CDU)*):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist schon viel über dieses Thema diskutiert worden, nicht nur heute hier im Plenarsaal, sondern bereits in der Sozialdeputation. Es ist ein sehr fachliches Thema, das merkt man auch an den Gesichtern, darum, finde ich, sollten wir auch diese fachliche Diskussion in die Deputation bringen. An dieser Stelle plädieren wir auch für die Überweisung.

In der Tat sind wir bei dem Notaufnahmesystem in Bremen in einer Umstrukturierungsphase, die nicht leicht ist. Wir sagen, ambulant ist oft besser als stationär, aber eben nicht immer. In der Deputation gab es bereits Aussagen des Staatsrats, dass auch er sicherstellen kann, dass Mädchen und Jungen, die betroffen sind von solchen Notlagen, wo Leib und Leben in Gefahr ist, auch die Möglichkeit erhalten, einen Platz zu bekommen. Das ist gewährleistet. Aber natürlich haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass solche guten Angebote, wie sie das Mädchenhaus vorgehalten hat, eingestellt werden müssen. Wir bedauern, dass

*) Vom Redner nicht überprüft.

der Vorstand zu dieser Maßnahme gezwungen war.

Das Mädchenhaus hat eine hohe Fachkompetenz in der Begleitung der jungen Mädchen. Ich denke, dass wir zu Regelungen in der Finanzierung kommen müssen, mit denen wir den Druck auf die Träger nicht in dem Maße so hoch halten, wie er derzeit ist. Wie gesagt, eine hohe Fachkompetenz, die sogar sehr niedrigschwellig an der Stelle ist! Sie sprachen das an, Kollege Crueger, mit dem Notruftelefon, aber auch das Internet ist häufig eine Anlaufstelle für junge Mädchen, die unterschiedliche Problemlagen haben, von ganz einfachen Problemen in der Familie mit den Eltern bis hin - und das haben wir hier auch des Öfteren schon debattiert - zu den schwierigen Problemlagen bei der Frage Ehrenmorde.

Es haben hierzu bereits aus verschiedenen Kommunen in der Bundesrepublik Austausch stattgefunden, wo Mädchen, die unter erheblicher Gefahr standen, auch in andere Städte transferiert werden mussten, damit sie dort nicht gefunden werden können. Das Mädchenhaus hat hierbei einen entscheidenden Beitrag geleistet, und wir wollen, dass solche Träger auch zukünftig die Möglichkeit haben, hier vernünftige Arbeit zu leisten.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, es ist das Beste, wenn wir diese Diskussion in der Deputation fortführen. Wir werden die Debatte sicherlich noch einmal hier im Parlament haben, dann lassen Sie uns den besten Weg finden. Ich finde, man muss über Alternativen nachdenken, wie wir die Finanzierung verbessern können. In diesem Sinne möchte ich meinen Wortbeitrag an dieser Stelle beenden. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben im Prinzip schon wesentliche Punkte der Debatte ausgeführt. Ich möchte aus meiner Sicht darlegen, dass wir in Bremen doch schon, trotz vieler Schwierigkeiten, auch trotz der Schwierigkeiten in Einzelfällen, ein sehr differenziertes Nothilfesystem aufweisen können, ein System, das sich sehr auf Zielgruppen hin orientiert - das Mädchenhaus ist ein Beispiel dafür - und ein System, das auch altersgerechte und fachliche Anforderungen berücksichtigt. Wir haben jetzt auch die Neuregelung des KICK zu berücksichtigen, wenn wir darüber

reden, wie wir mit dem Nothilfesystem weiter fortfahren wollen.

Ich habe verstanden, dass einvernehmlich in diesem Hause, aber auch in der Deputation festgestellt worden ist, dass wir in einer solchen Notsituation sehr daran arbeiten müssen, dass wir den Kindern und Jugendlichen möglichst schnell, aber fachlich und qualitativ abgesichert, eine zeitnahe Perspektive bieten müssen, wie es weitergeht. Natürlich hat der Case-Manager oder die Case-Managerin eine sehr schwierige Entscheidung zu treffen, manchmal im Einzelfall wirklich unglaublich schwierig. Bei mir haben auch schon Eltern gesessen, die es nicht verstanden haben, warum wir ihr Kind aus der Familie genommen haben. Es ist manchmal wirklich unheimlich schwierig nachzuvollziehen, es ist auch schwierig zu vermitteln. Es sind wirklich, wie Herr Dr. Schuster das auch schon gesagt hat, manchmal Grenzfälle, wo ich auch nicht in der Haut des Case-Managers stecken möchte.

Natürlich ist es auch schwierig, die Verantwortung dafür zu tragen. Aber eines muss klar sein, das Kindeswohl muss vorgehen, und zwar auch bei der Entscheidung, Herr Crueger, ob die Pflegefamilie das geeignete Mittel ist oder die Unterbringung in einer Einrichtung. Das muss in jedem Einzelfall betrachtet werden.

Eine solche Maßnahme ist, zum Beispiel bei einem sexuellen Missbrauch, einer extremen Bedrohungssituation, auf jeden Fall auch eine anonyme Unterbringung. Dies ist in der Vergangenheit gewährleistet worden und wird auch in Zukunft gewährleistet werden, das ist gar keine Frage, weil auch hier das Kindeswohl die entscheidende Rolle spielt. In einer solch extremen Situation darf die Familie nicht wissen, wo das Kind untergebracht ist. An der Stelle muss natürlich auch sofort das Familiengericht eingeschaltet werden oder Institutionen, die wir immer sehr schnell zur Rate ziehen wie Schattenriss, die dann mit ihrer fachlichen Kompetenz diesen Fall betreuen. Es ist also im Einzelfall eine sehr verantwortliche Entscheidung.

Es ist aber nicht so, Herr Crueger, dass wir nur über das Mädchenhaus diese anonyme Unterbringung sichergestellt haben, sondern ebenfalls in der Vergangenheit auch in anderen Einrichtungen. Auch in Zukunft müssen wir das selbstverständlich sicherstellen, und zwar nicht nur die Art der Einrichtung, also anonym, sondern auch mit einer inhaltlich konzeptionellen Betreuung, die das Mädchenhaus wirklich in einer sehr qualitativ guten Arbeit - da sind wir uns, glaube ich, alle einig - geleistet hat. Es ist auch nicht so, das hat Herr Dr. Schuster bereits dargestellt, dass nur beim Mäd-

chenhaus Selbstmelderinnen vorstellig werden können, sondern auch bei anderen Einrichtungen. Insofern haben wir auch bei den Selbstmeldern ein Angebot gewährleistet, das diese Zielgruppe betrifft. Wir werden diese konzeptionelle Betreuungssituation, die das Mädchenhaus geleistet hat, jetzt in die Gespräche mit der LAG einbringen, weil ich auch ein großes Interesse daran habe, dass das so fortgeführt wird.

Was die Frage Entgeltfinanzierung oder Finanzierung dieser gesamten Einrichtungen betrifft, die wir hier in Bremen vorhalten, ist es eine zugegebenermaßen sehr komplizierte Debatte. Wir haben das ja in den Gremien schon öfter miteinander beraten. Wir haben uns damals für die Entgeltfinanzierung entschieden. Ich war nicht dabei, aber es gab gute Gründe dafür. Es ist mittlerweile so, dass die Rechtsprechung genau diese Begründung aufgreift. Das ist die Finanzierung für Leistungen, die als eigene Aufgabe von Einrichtungen erbracht werden. Jeder Anbieter hat natürlich einen Anspruch auf eine Ermessensentscheidung über den Abschluss einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung. Aus dem Grund ist diese Entgeltfinanzierung auch Gegenstand der Landesrahmenvereinbarung und natürlich auch Ergebnis von Verhandlungen mit der LAG.

Bei den Verhandlungen geht es auch darum, wie die Risikodebatte zu führen ist, wie man also das Risiko aus Sicht der Einrichtung, die diese Leistung vorhält, minimieren kann. Das ist in der Vergangenheit entsprechend verhandelt worden, wobei ausdrücklich berücksichtigt worden ist, dass die Auslastung einer solchen Notaufnahmeeinrichtung natürlich anders zu betrachten ist als bei anderen Einrichtungen.

Wenn wir das System auf den Prüfstand stellen wollen und uns insbesondere in der Deputation mit diesem Thema beschäftigen wollen - das haben wir ja ohnehin vor -, dann bin ich sehr dafür, dass wir das gemeinsam tun. Wir sind ja auch dabei, die Evaluierung dieses ganzen Systems auf den Weg zu bringen, so dass wir da sicherlich auch noch einige Erkenntnisse gewinnen können. Ich denke, dass wir in einer sachlichen Debatte in den Fachgremien dieses Thema dann weiter bearbeiten können. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist hier Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration beantragt worden.

Meine Damen und Herren, wer der Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/559 S zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Lkw-Nachtfahrverbot im Heerstraßenzug zwischen Verkehrsknotenpunkt Nord und Auf den Delben

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Juni 2006 (Drucksache 16/560 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Neumeyer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, zur vorgerückten Stunde wenigstens die Aufmerksamkeit meiner Bremerhavener, Entschuldigung,

(Heiterkeit)

Nordbremer Kollegen erreichen zu können, denn die Bremerhavener sind ja heute gar nicht da. Das habe ich immerhin schon geschafft.

Es geht um einen langen Straßenzug in Bremen-Nord. Es geht um die Bremerhavener Straße bis zur Grambker Straße, und wir haben Ihnen heute hier einen Antrag vorgelegt, in dem wir ein Nacht-

* Von der Rednerin nicht überprüft.

fahrverbot für Lkw ab 7,5 Tonnen für die Zeit von 22 Uhr bis sechs Uhr fordern. Wir tun das aus folgendem Grund: Als wir hier im letzten Jahr das Lkw-Führungsnetz diskutiert haben, das gegen unsere Stimmen beschlossen wurde, gab es in Bremen-Nord große Diskussionen und Unterschriftensammlungen, weil dieser Straßenzug von massiven Lkw-Verkehren belastet ist. Wir sehen sehr wohl, dass an diesem Straßenzug kleine Gewerbegebiete liegen, die sicherlich auch von Lkw erreicht werden müssen. Gleichwohl sind sehr viele Menschen, die dort wohnen, von nächtlichem Lkw-Verkehr betroffen, und wir glauben, dass das so nicht bleiben darf. Hier muss es eine neue Lösung geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man sich jetzt diesen Straßenzug auf der Karte anschaut, etwa auf dem Lkw-Führungsnetz, das ja alle Lkw und Speditionen bekommen, dann kann man sehen, dass diese Straße exakt parallel zur fertig gestellten A 27 verläuft. Also schliesse ich daraus, dass ein großer Teil dieser Lkw-Verkehre, die hier vor allen Dingen in den frühen Morgenstunden die Anwohner belasten, mautverdrängte Verkehre sind, dass es hier also um Verkehre geht, die, um die Lkw-Maut der Autobahn zu sparen, sich die gut ausgebaute Abkürzung, nämlich die Bremerhavener Straße aussuchen, um dort nachts zu fahren. Ich hoffe sehr, dass hier fraktionsübergreifend Einvernehmen darüber besteht, dass wir bei diesem Zustand, dass Menschen wirklich vom nächtlichen Lkw-Lärm über die Maßen belastet sind, zu einer Lösung kommen.

Der letzte Bausenator, Herr Eckhoff - -.

(Abg. Kleen [SPD]: Wie?)

Nicht der letzte Bausenator, der Bausenator vor Herrn Neumeyer, hat die Belastungen der Bewohnerinnen und Bewohner auf diesem Straßenzug anerkannt und einen Teil dieses Straßenzuges zur Tempo-30-Zone erklärt, aber, meine Damen und Herren, die Skepsis war schon damals groß, ob das irgendetwas bringen würde, und es hat sich inzwischen gezeigt, dass diese Maßnahme nicht tragfähig ist. Von daher sollten wir nun den nächsten Schritt machen.

Ich glaube, dass wir es nicht verantworten können, einerseits zu sagen, ein Lkw-Führungsnetz soll die Verkehre bündeln, ohne andererseits zu fordern, dass auch die Menschen in den Wohngebieten von Verkehr entlastet werden sollen. Dann muss es aber eine neue Lösung für diesen Straßenzug geben. Insofern hoffe ich, dass Sie dem Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen, ein Nachtfahrverbot auf diesem Straßenzug zu erlas-

sen, folgen können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kasper.

Abg. **Kasper (SPD)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Nachtfahrverbot, Frau Krusche, kann eine mögliche Maßnahme sein, die von Erfolg gekrönt ist, sie muss aber nicht. Wir haben immer die gefühlten Werte, und Sie haben in Ihrem Antrag dargestellt, dass die Zählungen nur von sechs bis zehn Uhr und von 15 bis 19 Uhr stattfinden. Das ist so nicht ganz richtig, denn die Platten werden dort aufgeklebt und bleiben eine ganze Woche liegen. Das heißt, es gibt Zahlenmaterial außerhalb dieser Zeiten, man muss es nur aufarbeiten und miteinander vergleichen.

Im letzten Jahr war anders, dass die A 27 noch eine Baustelle war. Die Verwaltung hat immer auch als Argument angeführt, der Verkehr, der sich auf diesem Heerstraßenzug bewegt, gerade der Schwerlastverkehr, umgeht diese Baustelle, weil es dort eng ist, weil es dort leichter einmal zu Unfällen und zu Stauungen kommt. Deshalb kommt ja auch von uns die Anforderung eines Berichtes der Verwaltung für Herbst 2006 mit erneuten Zählungen im Bereich des Knotenpunktes 317, das ist Stadt London für Bremen-Nord. Wir wollen aber natürlich auch nicht die Kolleginnen und Kollegen und die Bevölkerung am Osterdeich vergessen, deshalb auch der Bericht der Verwaltung für die Kreuzung Georg-Bitter-Straße, Karl-Carstens-Brücke und Osterdeich.

Wir wollen belastbares Zahlenmaterial haben, und wir möchten auch gern wissen - und da kann ich Ihnen sicherlich zustimmen -, ob dieses 30-Stundenkilometer-Schild, das auf der Bremerhavener Heerstraße auf einer Länge von gut 400 Metern installiert ist, Erfolg hat, was ich bezweifle. Ich möchte aber nicht mit Zweifeln leben, sondern ich möchte das gern mit Zahlen untermauert haben, deshalb auch hier der Bericht der Verwaltung, der eindeutig klären soll, ob dieses Schild wirksam ist oder nicht. Wenn es nicht wirksam ist, muss es so schnell wie möglich wieder verschwinden. Das ist auch ganz deutlich: Der Schilderwald ist schon dicht genug.

Wir schlagen vor und beantragen, Herr Präsident, dass wir hier heute eine Überweisung an die Bau-deputation beschließen und dass wir in der Bau-

*) Vom Redner nicht überprüft.

deputation die Zahlen, die uns im Herbst vorgelegt werden, bewerten und danach gemeinsam mit der Verwaltung entscheiden auf Grundlage dieser Zahlen und der Beratung der Verwaltung.

Kleiner Einschub noch: Ich weiß nicht, ob es ohne Weiteres möglich ist, auf einem Straßenzug so ein Lkw-Nachfahrverbot einzurichten, ab 7,5 Tonnen ist auch zweifelhaft, auf dem gesamten Straßenzug ist auch zweifelhaft. Ich bezeichne das immer so: Wenn der Frischmilch-Axel nachts um drei kommt, fährt er auch nicht mit einem VW Caddy durch die Gegend, sondern er hat auch seinen Neuntonner oder seinen Siebeneinhalbtonner, und wenn er dann nicht anliefern kann und es morgens keine frische Milch im Supermarkt am Goldbergplatz gibt, sind die Anwohner auch nicht zufrieden. Da müssen wir also ganz genau abwägen.

Berichterstattung also hier wieder in der Bürgerschaft, nachdem wir uns in der Baudeputation mit den rechtlichen Konsequenzen und auch mit den möglichen Maßnahmen auseinander gesetzt haben! Damit die Anwohner, die zu Recht klagen, dort nachts in Ruhe schlafen können, kommen wir wieder hierher und werden dann hoffentlich eine vernünftige Lösung finden. - Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen, Herr Kasper hat es ja eben beschrieben. Auch ich bin der Meinung, dass man nicht einfach so, ganz ohne darüber zu diskutieren, ein Nachfahrverbot erlassen kann. Das ist immerhin eine Straße, die im Lkw-Führungsnetz ist. Das ist eine Straße, an der Gewerbebetriebe ansässig sind, und wir müssen dann schon ganz genau schauen, dass wir dort keinen zusätzlichen Schaden anrichten, den wir nachher bereuen.

Wir haben in der Deputation verabredet, dass es im Herbst einen Bericht gibt. Das ist ja gar nicht mehr lange hin. Wenn wir die nächsten drei Monate schönes Wetter haben und sowieso bald in die Sommerpause gehen, kann uns das Amt während dieser Zeit mit allen möglichen neuen Zahlen und Zählungen eine super Vorlage vorbereiten, die wir dann auch diskutieren können. Dann werden wir auch sehen, ob sich das Tempo-30-Schild

gelohnt hat, ich glaube eher nicht, wir waren ja auch skeptisch.

Wir wollten aber etwas tun, wir wollten ein Zeichen setzen, dass wir durchaus auch die Befürchtungen und die Nöte der dortigen Bevölkerung sehen, aber es ist manchmal nicht ganz so einfach gemacht, dass man einen Beschluss fasst, den man nachher vielleicht zurücknehmen muss oder ihn bereut, und deswegen sollte man das im Herbst noch einmal genauestens erörtern. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Neumeyer.

Senator Neumeyer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frei nach dem Motto „Es ist alles schon gesagt worden, aber noch nicht von mir“ möchte ich die Debatte noch um zwei Stichworte ergänzen!

Wir haben im Mai letzten Jahres eine Verkehrszählung genau in dem Raum vorgenommen. Bei der Verkehrszählung ist nicht das herausgekommen, was Herr Kasper mit der gefühlten Wahrnehmung beschreibt, sondern die Realität. Im Mai letzten Jahres ist festgestellt worden: Im Zeitraum zwischen 22 Uhr und sechs Uhr sind über die Bremer Heerstraße 94 Lkw gefahren, davon 46 Kleinlaster unter 3,5 Tonnen, und über die Bremerhavener Heerstraße 56 Lkw, davon 28 Kleinlaster. Das ist relativ wenig, wenn man weiß, welche wesentliche Verbindung dieser Straßenzug eigentlich bildet.

Wenn man dann noch weiß, dass 51 Prozent dieser Verkehre in der so genannten Frühspitze, also morgens zwischen fünf und sechs Uhr, stattgefunden haben, dann kann man irgendwie erahnen, dass es auch eine Menge damit zu tun hat, dass tatsächlich der örtliche Einzelhandel, wie Herr Kasper es eben schon beschrieben hat, ganz gezielt bedient wurde. Wir haben da nämlich Gott sei Dank eine sehr gut funktionierende kleinteilige Mischung von Einzelhandelsunternehmen, die dort für die ortsnahe Versorgung zur Verfügung stehen.

Nebenbei bemerkt: Die beiden Industriegebiete, die dort im Wesentlichen angesprochen werden, sind der Steindamm und die Stahlwerke. Entsprechend der Verabredung der Deputationssitzung aus der letzten Woche werden wir eine erneute Verkehrszählung vornehmen und der Deputation im November berichten, und dann wird auch dar-

*) Vom Redner nicht überprüft.

über zu befinden sein, ob es Sinn macht, weitergehende Maßnahmen zu erlassen. - Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Bau und Verkehr beantragt worden.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 16/560 S zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Bau und Verkehr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir an das Ende unserer heutigen Tagesordnung gekommen. Ich bedanke mich für die konstruktive Diskussion und wünsche einen nicht allzu arbeitsreichen Abend.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.44 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 13. Juni 2006

Anfrage 12: Einstellen der Belieferung mit Strom, Wasser und Heizenergie

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, wie häufig in Bremen seit dem 1.1.2006 durch die Versorgungsunternehmen Strom, Wasser und/oder Heizenergie abgestellt wurden, weil die Rechnung nicht bezahlt wurde, und wer tatsächlich von dieser Nichtbelieferung betroffen ist (Aufteilung nach Männern und Frauen; betroffene Haushalte, in denen Kinder leben)?

Zweitens: Warum gilt in Bremen nicht mehr die früher geübte Zurückhaltung beim Sperren der Strom-, Wasser- und Heizenergielieferung, soweit Haushalte mit Kindern betroffen sind, und wie beurteilt der Senat diese Entwicklung?

Drittens: Wie hoch ist die „Gebühr“, die von einem Haushalt zu entrichten ist, damit nach einer Sperrung die Haushalte wieder mit Strom, Wasser und/oder Heizenergie beliefert werden, und welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Höhe dieser „Entsperrungsgebühr“ sieht der Senat?

Schmidtman, Frau Linnert und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: In der Zeit vom 1. Januar 2006 bis zum 30. April 2006 ist durch die Unternehmen der swb-Gruppe in Bremen die Versorgung mit Strom in 2725 Fällen, die Versorgung mit Gas in 345 Fällen und die Versorgung mit Wasser in 448 Fällen wegen Zahlungsrückständen eingestellt worden.

Im Bereich der Fernwärmeversorgung kommt es aufgrund der Abnehmerstruktur in der Regel nicht zu Versorgungseinstellungen. Kunden der swb sind hier insbesondere Wohnungsbaugesellschaften.

In welchen Anteilen von den Versorgungseinstellungen Männer, Frauen und Haushalte mit Kindern betroffen sind, ist nicht bekannt.

Zu Frage zwei: Dem Versorgungsunternehmen ist es nicht bekannt, wie viele Personen welchen Alters sich in einem Haushalt befinden. Eine beson-

dere Vorgehensweise gegenüber Haushalten mit Kindern war und ist daher nicht möglich.

Zu Frage drei: Für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, deren Unterbrechung der Kunde zu vertreten hat, berechnet die swb Vertrieb GmbH einschließlich Wegekosten nach ihren Allgemeinen Versorgungsbedingungen in den Versorgungsbereichen Strom, Wasser, Gas und Fernwärme einen Betrag in Höhe von 80 Euro, einschließlich Mehrwertsteuer.

Für den Bereich der Stromversorgung von Tarifkunden ist der vorgenannte Betrag vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr im Rahmen der Strompreisaufsicht auf der Grundlage der vom Unternehmen nachgewiesenen Kosten genehmigt worden. In den übrigen Versorgungsbereichen besteht eine kartellrechtliche Aufsicht. Für eine kartellrechtliche Prüfung der bei der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung für die Kunden entstehenden Kosten besteht derzeit jedoch kein Anlass.

Anfrage 13: Keine Bürokratie für die Seniorenvertretung?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum ist es bisher immer noch nicht gelungen, für die bremische Seniorenvertretung, eine der wichtigsten Interessenvertretungen für ältere Menschen in Bremen, eine Bürokratie einzustellen, obwohl seit mehr als einem Jahr eine Neueinstellung gefordert wurde?

Zweitens: Welche Hindernisse stehen einer Einstellung im Weg?

Drittens: Ist der Senat bereit und in der Lage, sich für diesen Wunsch der Seniorenvertretung einzusetzen, und wenn ja, wie?

Schmidtman, Frau Linnert und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Die Bürokratie der Seniorenvertretung wurde in den vergangenen Jahren immer im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und damit befristet in Abhängigkeit der Dauer der Maßnahme eingestellt. Bedingt durch den Wechsel der Pro-

grammstrukturen und Fragen der Eignung der zugewiesenen Personen für die Stelle einer Bürokräft bei der Seniorenvertretung gab es gelegentlich keine nahtlosen Übergänge bei der Besetzung des Büros. Diese Zeiten wurden durch den Einsatz von Honorarkräften überbrückt. Um eine längere Besetzung der Stelle zu gewährleisten, wurde für die Zeit ab 1.5.2006 ein In-Job für Ältere - Ü 58 - für die Dauer von drei Jahren beantragt.

Wenn eine geeignete Person zur Verfügung steht, kann sofort eine Einstellung erfolgen.

Der Senat unterstützt die Seniorenvertretung Bremen als Interessenvertretung der älteren Generation. Er hat durch die dargestellten Maßnahmen die Arbeitsfähigkeit der Seniorenvertretung im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt.